

**16. Wahlperiode****Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4470 – Schmuggel in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4603 – Korruption und illegaler Handel unter anderem mit Drogen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heilbronn durch einen ihrer Bediensteten	13
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6007 – Bearbeitungszeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten	15
4. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6075 – Hintergründe und Ergebnisse aus dem Pilotprojekt der telemedizinischen Behandlung in Haftanstalten in Baden-Württemberg	16
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6152 – Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung	16
6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6154 – Unterbringung von Abschiebehäftlingen in Hafteinrichtungen	17
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6183 – Situation im Maßregelvollzug	18
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6260 – Geplante Änderungen in der Zivilprozessordnung in Bezug auf eine Aufwertung der Aufgabenbereiche von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und der Rechtspflege	19

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration</b>	
9. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5138 – Gewaltaufrufe der Antifa in Tübingen	20
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5243 – Linksextremisten und Grüne Jugend Baden-Württemberg im Hambacher Forst Hand in Hand?	20
b) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5323 – Über die Gründe, warum die Grüne Jugend Baden-Württemberg in links-extremen Bündnissen aktiv ist, aber nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird	20
c) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5435 – Teilen und verfolgen Grüne Jugend und Jusos in Baden-Württemberg linksextreme Inhalte und Zielsetzungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten?	20
11. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5792 – Ausnahmen vom „Stillhalteabkommen“ bei Petitionsverfahren (sog. „Grünes Licht“)	21
12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5866 – Ausstattung des Landesamts für Verfassungsschutz: Eine Gefahr für die Sicherheit unserer Gesellschaft?	22
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5905 – Neue Asylwelle aus der Schweiz? – Schweizer Asylzentrum an der deutschen Grenze	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5948 – Angriffe auf Behördenmitarbeiter	23
15. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5974 – Maßnahmen gegen zahlreiche Einbrüche in Freiburg	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5998 – Barrierefreier Notruf	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6019 – Einsatz von rumänischen Polizisten	24

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6022 – Jahrestag des Amoklaufs von Winnenden	25
19. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6034 – Antisemitismus in Baden-Württemberg	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6047 – Förderung von Investitionen im Rettungsdienst	26
21. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6048 – Attentat im neuseeländischen Christchurch und Rechtsterrorismus in Baden-Württemberg	27
22. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6082 – Schaffung von 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst	27
23. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6092 – Kosten für die Schaffung eines 13. Polizeipräsidiums in Baden-Württemberg	28
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6104 – Das Rettungswesen in der ersten Hälfte 2019	28
25. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6127 – Entwicklung bei der Kriminalpolizei	29
26. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6130 – Abschaffung des einfachen Dienstes durch die große Dienstrechtsreform von 2010	30
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6182 – Landeserstaufnahmestelle (LEA) Ellwangen – Sachstandsbericht ein Jahr nach der zunächst gescheiterten Abschiebung	30
28. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6197 – Kriminalprävention in Baden-Württemberg	32
29. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6226 – KTS Freiburg – inwieweit duldet Freiburg antisemitische Umtriebe im von ihr finanzierten „Linksextremisten-Wohlfühlheim“ Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS)?	32

	Seite
b) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6067 – Können Kommunen unter der Geltung des Grundgesetzes Linksextremismus und -terrorismus bedenkenlos unterstützen?	32
c) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6220 – Kommunaler Geldsegen für ein „Extremistennest“ – Nachfragen zu Drucksache 16/6067	32
30. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6237 – Der Antisemitismus im Land 2018 – eine vergleichende Untersuchung mit Berlin	33
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6269 – Anschlussunterbringung von Asylbewerbern	35
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
32. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5777 – Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung	36
33. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5883 – Kreativer Umgang mit der Schuldenbremse: Wie werden Schulden des Landes durch Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen getilgt und wie nicht?	37
34. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5904 – Aktueller Stand der Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart	37
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5992 – Probleme von Hospizeinrichtungen mit der Weitergabe von Beihilfeleistungen	38
36. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6008 – Vorschläge des Normenkontrollrats zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	39
37. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6089 – Reform der Grundsteuer	40
38. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6093 – Verschuldung des Landes	40
39. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6136 – Haltung der Landesregierung zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung	41

	Seite
40. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6195 – Aktueller Bestand der verwalteten Sondervermögen des Landes	42
41. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6228 – Mütterrente für Versorgungsempfängerinnen in Baden-Württemberg	43
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3589 – Gewalt gegen Lehrkräfte	44
43. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5802 – Was tut die Landesregierung, um sichere Kommunikation an den Schulen zu ermöglichen?	47
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5815 – Mangelnde Unterstützung der Realschulen bei Abnahme der Hauptschulabschlussprüfungen	48
45. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6026 – Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben	50
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6049 – Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	51
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6125 – Forschungszulagen und Sonderzahlungen aus Drittmitteln an Hochschulen für angewandte Wissenschaften	52
48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6150 – Kulturelle Arbeit der Chöre und Orchester im Land	55
49. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6163 – Gesamtkonzept zur Schaffung von 150 neuen Medizinstudienplätzen in Baden-Württemberg und Vorgehen der Landesregierung	55
50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6281 – Wirtschaftliche Lage der Privattheater in Baden-Württemberg	56

	Seite
51. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6284 – Kritik des Bundesrechnungshofs am Hochschulpakt	57
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
52. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5688 – Zukunftssicherung der Wasserversorgung für Baden-Württemberg – Herausforderungen und Perspektiven bis 2050	59
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5847 – Aktuelle Strom-Studie des Umweltministers – Süddeutschland ist abhängig von Stromimporten aus dem Ausland	61
54. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5969 – Personalausstattung von Atomaufsicht und Betrieb sowie Rückbau der Kernkraftwerke	64
55. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6020 – Arbeiten im Moor – klare Regelungen für das Arbeiten in einem sensiblen Ökosystem	65
56. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6041 – Mögliche Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zum Bau der Windindustriezone „Hohlfleck“ auf das im Jahr 1840 erbaute Kulturdenkmal „Schloss Lichtenstein“	66
2. dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6042 – Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zum Bau der Windindustriezone „Hohlfleck“ am Lichtenstein auf der Reutlinger Alb – offene Fragen zur Verhandlungsführung	66
3. dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6149 – Verwaltungsgericht Stuttgart kassiert rechtswidrige Genehmigung einer Windindustrieanlage in Braunsbach (Hohenlohe) – stillgelegter Anlage droht Abriss	66
57. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6053 – Stromspeicher und Power Purchase Agreements – Perspektiven für die Post-EEG-Ära	67
58. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6076 – Enttäuschende Ertragszahlen des Energiekonzerns EnBW AG im Segment „Windkraft“ – offene Fragen zur Reparatur einer aus dem Wind genommenen, still stehenden Windindustrieanlage am EnBW-Standort „WN-34 Goldboden“ (Winterbach)	69

	Seite
59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6077 – Auslaufen des Windkraftherlasses in Baden-Württemberg verursacht bei künftigen Windkraftvorhaben erhebliche Rechtsunsicherheiten)	70
60. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6083 – Klimaschutz: CO <sub>2</sub> -Reduktion in Deutschland und in Baden-Württemberg	70
61. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6164 – Umgang mit Kunstrasen und Kunstrasenplätzen im Land	74
62. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6306 – „Stuttgart 21“: Umgesetzte Bäume	78

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4470 – Schmuggel in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/4470 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stächele Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/4470 und 16/4603 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018 sowie den Antrag Drucksache 16/4470 nochmals in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 2019 und in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.

Ein Sprecher der Initiatoren des Antrags Drucksache 16/4470 führte in der 26. Sitzung aus, aus seiner Sicht bestehe im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die Vorkommnisse in der JVA Heilbronn einer Aufklärung bedürften und es im Interesse aller sei, dass sie letztlich lückenlos aufgeklärt würden. Diesem Gedanken folge auch der vorliegende Antrag.

Wie der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/4470 zu entnehmen sei, habe das Ministerium der Justiz und für Europa von dem Vorgang erstmals in einem Gespräch mit dem Personalrat der Justizvollzugsanstalt Heilbronn am 18. Januar 2018 Kenntnis erlangt. Zudem sei der Vorgang im Rahmen eines anonymen Schreibens, das am 19. Januar 2018 beim Ministerium der Justiz und für Europa eingegangen sei, thematisiert worden. Über den unter Buchstabe f dieses Teils der Stellungnahme dargelegten Sachverhalt sei das Ministerium der Justiz und für Europa erstmals am 12. Juli 2018 fernmündlich informiert worden. Aus Sicht der Antragsteller ergebe sich die Frage, warum das Ministerium im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 keinen Kontakt mit der Anstaltsleitung gesucht habe, nachdem es im Januar entsprechende Hinweise gegeben habe.

Angesichts dessen, dass der Anstaltsleiter inzwischen versetzt worden sei, stelle sich ferner die Frage, ob hätte darüber nachgedacht werden können oder sollen, dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu tun.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, warum sich die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnten Auszubildenden entschieden hätten, sich an den im Antrag thematisierten Verstößen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang interessiere die Antragsteller, ob sich die Ausbildungsinhalte eventuell dahin gehend präzisieren ließen, dass eine Verschärfung des persönlichen Gewissens erreicht werden könne.

Abschließend merkte er an, die Ermittlungen seien in der Tat noch nicht abgeschlossen. Deshalb könne derzeit noch nicht endgültig über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4603 erkundigte sich danach, wie sich die Konsequenzen beispielsweise in Form von disziplinarischen Maßnahmen entwickelt hätten, und verwies auf weitere Phänomene und Vorkommnisse im Vollzug mit rechten Parolen, die etwas irritierend gewesen seien, auf die der Minister der Justiz und für Europa in seinen folgenden Ausführungen sicher eingehen werde.

Der Minister der Justiz und für Europa betonte eingangs, die in den Anträgen thematisierten Umstände seien in der Tat alles andere als schön. Jeder, der umfassende Aufklärung beanspruche, habe recht. Das Ministerium sehe dies in gleicher Weise.

Anschließend legte er dar, eine im März 2018 von der JVA Heilbronn erstattete Anzeige habe zur Einleitung des gegenständlichen Verfahrens geführt, dessen Hauptbeschuldigter der Beamte H. sei, über den auch vielfach berichtet worden sei. Der JVA hätten seit Mitte Januar 2018 durch Angaben eines Gefangenen Hinweise vorgelegen, wonach Bedienstete der Anstalt gegen Bezahlung unerlaubte Gegenstände in die JVA einschmuggeln würden. Das Ministerium sei über den Verdacht am 12. Juli 2018 informiert worden. Am selben Tag sei der Beamte in Untersuchungshaft gekommen. Er sei zudem vom Dienst enthoben.

Die JVA sei gegen den Beamten bis zu dessen vorläufiger Dienstenthebung am 12. Juli 2018 bereits wegen verschiedener Vorwürfe mehrfach befasst gewesen, teils auch unter Erlass disziplinarischer Sanktionen und unter Einschaltung der Ermittlungsbehörden, die jedoch keinen Anfangsverdacht gesehen hätten.

Das erwähnte anonyme Schreiben sei im Ministerium sehr wohl durch die zuständige Abteilung aufgegriffen worden. Er weise jedoch darauf hin, dass es eher unüblich sei, anonyme Schreiben zum Anlass konkreter Ermittlungen zu machen; um Ermittlungen auszulösen sei es schon erforderlich, Gesicht zu zeigen. Dieses anonyme Schreiben sei jedoch auch Gegenstand von Gesprächen zwischen der zuständigen Abteilung des Justizministeriums und der JVA Heilbronn gemacht worden. Dabei sei es jedoch um völlig andere Sachverhalte gegangen als diejenigen, die nunmehr zur Diskussion, im Streit und auch zur strafrechtlichen Beurteilung stünden.

Die Staatsanwaltschaft Heilbronn habe gegen den Beamten H. am 10. Oktober 2018 zum Landgericht Heilbronn Anklage wegen insgesamt 23 Fällen erhoben: Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall, teilweise in Tateinheit mit Beihilfe zum Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Tatzeitraum von Anfang des Jahres 2016 bis Mitte des Jahres 2018 solle er in 15 Fällen Mobiltelefone bzw. Zubehör hierfür und in sieben Fällen Betäubungsmittel in die Anstalt eingeschmuggelt haben. Die Anklage gehe nicht davon aus, dass der Beamte H. bei den angeklagten Taten mit anderen Vollzugsbeamten zusammengewirkt habe.

Gegen einen weiteren Bediensteten S. sei in der laufenden Woche ein Strafbefehl wegen unerlaubten Anbaus und unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln erlassen worden. Bezüglich des Einschmuggelns von Gegenständen hätten die umfangreichen Ermittlungen den Tatverdacht nicht erhärten können. Gegenwärtig werde noch gegen fünf weitere Justizvollzugsbedienstete wegen Bestechlichkeit, Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und



*Ständiger Ausschuss*

das Anti-Doping-Gesetz ermittelt. Gegen einen Anwärter sei das Verfahren wieder eingestellt worden. Sämtlichen weiteren Bediensteten sei die Führung der Dienstgeschäfte verboten worden. Soweit möglich seien die Arbeitsverhältnisse umgehend beendet worden.

Bezüglich der weiter gehenden Fragestellung, ob es vergleichbare Vorkommnisse auch in anderen Justizvollzugsanstalten gebe, könne darauf verwiesen werden, dass seit 2004 insgesamt 19 Vorkommnisse des unerlaubten Einbringens von Gegenständen durch Bedienstete bzw. des Verdachts hierauf mit mehreren Beteiligten gemeldet worden seien. Diese Vorkommnisse seien von anderen Strafvollzugseinrichtungen berichtet worden. Die JVA Heilbronn sei davon nicht betroffen gewesen.

Das Ministerium habe natürlich sofortige Maßnahmen ergriffen. Seit 16. Juli 2018 fänden verstärkte Kontrollen und Durchsuchungsmaßnahmen unter Beteiligung eines Rauschgiftspürhundes der Sicherheitsgruppe Justizvollzug in der JVA statt. Bislang sei es zu 13 Maßnahmen gekommen, die zumeist ergebnislos verlaufen seien. Sichergestellt worden seien drei Mobiltelefone, eine SIM-Karte, ein USB-Speicherstick, ein Ladegerät sowie vier Plomben mit Betäubungsmitteln. Der Justizvollzug kooperiere dabei auch mit der Polizei und mit dem Zoll bezüglich des Einsatzes weiterer Spürhunde. Es würden auch weitere Hunde erworben und eingesetzt.

Ferner gebe es im Einvernehmen mit der Personalvertretung auch Kontrollen der Bediensteten selbst. Seit dem 16. August 2018 hätten einmal wöchentlich unangekündigte stichprobenartige Taschenkontrollen bei Bediensteten sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und Betreuern mittels eines Röntgengeräts stattgefunden, zuletzt am 11. Oktober 2018. Insgesamt habe es acht Kontrolltermine gegeben, bei denen 768 zu diesem Kreis zugehörige Personen die Anstalt betreten hätten. Von diesen seien 149 kontrolliert worden. Unerlaubte Gegenstände seien dabei nicht festgestellt worden.

Nun gehe es darum, zu entscheiden, ob diese Maßnahmen fortgesetzt würden und ob sie gegebenenfalls flächendeckend umgesetzt würden. Diese Fragen müssten jedoch zunächst auch wieder mit der Personalvertretung diskutiert werden; dazu sei die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auch erforderlich.

Die Verfahrensabläufe in der JVA Heilbronn würden derzeit einer Prüfung unterzogen. Anstaltsspezifische Risiken sollten identifiziert, und diesen solle gegebenenfalls begegnet werden. Das Ergebnis solle dann auf alle Anstalten gespiegelt werden, um aus Erfahrungen gegebenenfalls auch Konsequenzen für andere zu ziehen.

Angesichts dessen, dass im Fall Heilbronn der Eindruck entstehen könne, zwischen den unterschiedlichen Beteiligten stimme die Chemie nicht immer, könne er mitteilen, dass eine organisationspsychologische Beratung mit dem Ziel geplant sei, durch professionell moderierte Kommunikation die besonderen Vorkommnisse aufzuarbeiten und möglichen Veränderungsbedarf zu erkennen und umzusetzen.

Wie der Presse habe entnommen werden können, habe das Justizministerium personelle Veränderungen in der Anstaltsleitung vorgenommen und betraue den Leiter der JVA Schwäbisch Hall zunächst mit der Leitung der JVA Heilbronn. Er werde den notwendigen Neuanfang einleiten und die eingeleiteten Beratungsprozesse begleiten.

Aus den Ermittlungen im Zusammenhang mit Schmuggel habe sich in einigen Fällen ein neuer Tatbestand ergeben, der nunmehr

andere Aspekte umfasse, nämlich Volksverhetzung und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Da seien zwei der zuvor genannten sechs Beschuldigten Ausgangspunkt, bei denen Anhaltspunkte für Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ableitbar gewesen seien. Die Auswertung des Mobiltelefons eines Beschuldigten des Ausgangsverfahrens habe zu Ermittlungen gegen vier weitere Bedienstete der JVA Heilbronn geführt. Die JVA Heilbronn habe den Betroffenen die weitere Führung der Dienstgeschäfte verboten und sie der Anstalt verwiesen. Die strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen dauerten an. Er könne derzeit nicht ausschließen, dass sich aus der weiteren Auswertung von Mobiltelefonen und WhatsApp-Chats möglicherweise weitere Beteiligte ergäben. Für das Ministerium könne er mit aller Klarheit mitteilen, dass keinerlei nationalsozialistische oder extremistische Bestrebungen geduldet würden. Alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um so etwas zu unterbinden, würden ausgeschöpft. Es gebe eine Nulltoleranzstrategie.

Abschließend teile er mit, das Ministerium lege natürlich auch einen Fokus auf den generellen Umgang mit extremistischem Gedankengut. Dieser Umgang und damit verbunden auch die politische Bildung der Bediensteten sei eines der Schwerpunktthemen der in der vergangenen Woche stattgefundenen Tagung mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten gewesen. Der Leiter des Bildungszentrums Justizvollzug habe berichtet, dass die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter in diesen Fächern bereits derzeit in konkreter Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt erfolge. Angesichts der aktuellen Vorgänge solle das Ausbildungsangebot unter Einbeziehung externer Experten, gegebenenfalls auch der Bundeswehr und der Polizei, nochmals überprüft und möglicherweise auch angepasst und gerade mit Blick auf den Umgang mit neuen Medien ausgeweitet werden. Es sei beabsichtigt, auch mit Blick auf die Ausbildung künftiger Bediensteter in den Gefängnissen aus diesen Vorgängen die richtigen Konsequenzen zu ziehen und noch stärker zu sensibilisieren.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4603 signalisierte Einverständnis mit der Erledigterklärung dieses Antrags.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4470 bat unter Hinweis darauf, dass dieser Antrag laufende Ermittlungen betreffe, die Behandlung dieses Antrags im Ausschuss zu unterbrechen und ihn in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzurufen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4603 für erledigt zu erklären, und die Behandlung des Antrags Drucksache 16/4470 in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses fortzusetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4470 legte in der 31. Sitzung dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, deren Erarbeitung bereits einige Zeit zurückliege, sei zwischenzeitlich auch deshalb überholt, weil es inzwischen weitere entsprechende Vorkommnisse gegeben habe, über die auch in den Medien berichtet worden sei. Deshalb bitte er den Minister der Justiz und für Europa, in der laufenden Sitzung über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Weiter führte er aus, ihm sei zugetragen worden, dass der Minister der Justiz und für Europa in der Vergangenheit häufiger davon gesprochen habe, dass die angespannte Personalsituation in der JVA Heilbronn durch Abordnungen aus anderen JVA's aus-

## Ständiger Ausschuss

geglichen werde, die jedoch ebenfalls personell nicht über Bedarf bestückt seien. Erschwerend komme hinzu, dass inzwischen 15 oder 16 Bedienstete suspendiert, entlassen oder vom Dienst befreit seien, jedoch nur zwei hinzugekommen seien, was keinen wirksamen Ausgleich schaffen könne. Im Übrigen sei, wie ihm erklärt worden sei, deren Abordnungsfrist eigentlich bereits abgelaufen, ohne dass sich jemand darum gekümmert hätte, wie es tatsächlich weitergehe. Ihn interessiere, ob der Minister der Justiz und für Europa diese ihm zugetragenen Informationen, die er persönlich nicht habe überprüfen können, bestätigen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch ihn interessiere der aktuelle Sachstand, und führte weiter aus, als einer der Gründe, warum sich der Schmuggel derart habe etablieren können, sei in Diskussionen die fehlende soziale Kontrolle, bedingt durch die Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten, benannt worden. Dieses Thema komme nicht nur in der JVA Heilbronn zum Tragen, sondern in sämtlichen JVAs in Baden-Württemberg. Deshalb interessiere ihn, ob es Anhaltspunkte und Anzeichen dafür gebe, dass derartige Schmuggelvorkommnisse auch in anderen JVAs aufgetreten seien. Schließlich interessiere ihn, wie versucht werde, so etwas von vornherein zu unterbinden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, Vorgänge wie die von den Antragstellern thematisierten hätten einen enormen Imageverlust für alle JVAs zur Folge. Mehrere Bedienstete seien suspendiert worden, was die ohnehin schon angespannte Personalsituation weiter verschärft habe. Darauf müsse unbedingt reagiert werden. Interessant sei auch, dass im konkreten Fall kriminelle Energie und politisch motivierte Straftaten zusammengekommen seien. Ihn interessiere, was das Ministerium der Justiz und für Europa beabsichtige, um solche Zustände in einer JVA möglichst komplett zu verhindern.

Erschwerend komme hinzu, dass die Leitungsstelle der JVA Heilbronn derzeit nur interimsmäßig besetzt sei. Hierzu bitte er um weitere Informationen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, die Abgeordneten seiner Fraktion wollten das Augenmerk auf die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten richten. Sie verrichteten unangenehme und gefährliche Arbeiten und seien permanent mit Schwerstkriminellen zusammen. Insoweit werde ihnen einiges zugemutet. Vor diesem Hintergrund interessiere die Abgeordneten seiner Fraktion, wie der Minister der Justiz und für Europa die Angemessenheit ihrer Besoldung in Relation zu ihren Aufgaben einschätze. Ferner interessiere sie, wie das für die in Aussicht gestellte Personalaufstockung erforderliche zusätzliche Personal gewonnen werden könne.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, wie zugesagt informiere das Ministerium die Abgeordneten laufend über die aktuellen Entwicklungen. Dies tue er gern auch in der laufenden Sitzung. Auch wenn der von den Antragstellern aufgegriffene Vorgang unschön sei und umfassend und präzise aufgearbeitet werden müsse, was sowohl das Ministerium als auch die Gefängnisleitung machten, lege er Wert auf die Feststellung, dass er zum Amtsantritt einen Justizvollzug angetroffen habe, der personell dramatisch unterbesetzt gewesen sei. Erschwerend komme hinzu, dass es in den Haftanstalten mittlerweile auch eine deutliche Überbelegung gebe. Fakt sei jedoch auch, dass mit Regierungsübernahme damit begonnen worden sei, die personelle Ausstattung der Vollzugsanstalten systematisch zu verbessern. Dazu seien bisher über 200 neue Stellen geschaffen worden. Im kommenden Doppelhaushalt müssten in nennenswertem Umfang weitere folgen. Er bitte die Abgeordneten insoweit um Unterstützung.

Baden-Württemberg stehe in Bezug auf die Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten bundesweit am Ende der Skala. Deshalb gebe es Handlungsbedarf. Neue Stellen seien jedoch nur in dem Maße sinnvoll, indem es möglich sei, sie auch adäquat zu besetzen. Deshalb müsse stufenweise vorgegangen werden. Auch die Ausbildungskapazitäten seien erhöht worden.

All dies könne im Übrigen nur dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Missständen wie des in Rede stehenden oder Suiziden in Justizvollzugsanstalten zu verringern. Gänzlich verhindern lasse sich so etwas jedoch nicht. Gleichwohl müsse alles getan werden, um die Wahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten. Dazu trage bei, aus entsprechenden Vorgängen zu lernen.

Angesichts dessen, welche Arbeit die Bediensteten in den JVAs zu erledigen hätten, und angesichts der Klientel, mit dem sie umgehen müssten, liege die Bezahlung in einer Höhe, bei der der Staat froh sein müsse, dass es Menschen gebe, die sich ganz gezielt für diesen Beruf entschieden.

Zum aktuellen Stand der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen und zunächst zum Ermittlungskomplex „Einschmuggeln unerlaubter Gegenstände“ führte er aus, die Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der JVA wegen des Verdachts der Bestechlichkeit seien zum Teil abgeschlossen. Gegen den Hauptbeschuldigten H. habe die Staatsanwaltschaft Heilbronn Anklage wegen Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall in 23 Fällen, davon in acht Fällen in Tateinheit mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Arzneimittelgesetz, erhoben. Der Prozess am Landgericht Heilbronn beginne am 8. Februar 2019. Hauptverhandlungstermine seien derzeit bestimmt bis 22. März 2019.

Es gebe keine Anhaltspunkte, dass der Beamte mit anderen Beamten hinsichtlich des Tatvorwurfs zusammengewirkt habe. Es sei folglich von keinen bandenmäßigen Strukturen auszugehen.

Zum Stand der Verfahren gegen die weiteren Bediensteten legte er dar, gegen den beschuldigten Beamten M. habe die Staatsanwaltschaft Heilbronn das Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit eingestellt. Wegen des eingeräumten Einschmuggelns von Alltagsgegenständen sei gegen den Beamten ein inzwischen rechtskräftiger Bußgeldbescheid erlassen worden. Das Disziplinarverfahren werde mit Blick auf die eingeräumten Vorwürfe fortgeführt.

Gegen den Beamten S. sei wegen des Besitzes und des Anbaus von Betäubungsmitteln zum Eigengebrauch ein Strafbefehl erlassen worden. Wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit sei das Ermittlungsverfahren im Übrigen eingestellt worden. Der Beamte sei langfristig erkrankt. Er werde derzeit amtsärztlich untersucht, ob er angesichts des Konsums von Betäubungsmitteln weiterhin dienstfähig sei. Das Disziplinarverfahren gegen den Beamten werde fortgeführt.

Gegen die entlassene Anwältin K. sei wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz und wegen des Besitzes von Betäubungsmitteln sowie wegen zweier Ordnungswidrigkeiten des unzulässigen Verkehrs mit Gefangenen ein Strafbefehl beantragt. Die Anwältin sei entlassen.

Im Übrigen seien die Strafverfahren gegen die weiteren Bediensteten noch nicht abgeschlossen. Dies gelte auch für die strafrechtlichen Vorermittlungen gegen die Mitglieder der Anstaltsleitung.

Auch wenn es nicht Bestandteil der Anfrage sei, wolle er auch auf den weiteren Ermittlungskomplex wegen der Verwendung

*Ständiger Ausschuss*

von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung eingehen. Insgesamt seien in diesem Ermittlungskomplex zehn Beamte betroffen. Zwei davon seien zugleich Beschuldigte im Ermittlungskomplex „Einschmuggeln unerlaubter Gegenstände“; da gebe es Überschneidungen. Soweit rechtlich möglich sei den betroffenen Beamten das Führen der Dienstgeschäfte verboten worden. Die strafrechtlichen Ermittlungen dauerten fort. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Bedienstete als Beschuldigte hinzukämen. Mit jedem Auslesen eines Handys sei denkbar, dass weitere Verflechtungen oder Bezüge an den Tag träten. Darauf wolle er ausdrücklich hinweisen.

Zur konsequenten Aufarbeitung der Vorgänge sei es unvermeidbar gewesen, alle dienstrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und in den angezeigten Fällen die betroffenen Bediensteten vom Dienst freizustellen. Diese Maßnahmen belasteten die gegenwärtige Personalausstattung in Heilbronn. Zur Deckung der entstandenen personellen Engpässe seien daher Abordnungen von Beamten aus den Justizvollzugsanstalten Stuttgart und Adelsheim veranlasst worden. Dort bestünden jedoch ebenfalls Personalengpässe. Dies bedeute, dass das Problem in Teilen nur verlagert werde. Insgesamt würden alle notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung des sicheren Dienstbetriebs ergriffen. Zeitlich versetzt seien bislang drei Abordnungen von Beamten der JVA Adelsheim an die JVA Heilbronn veranlasst worden. Darüber hinaus seien zur Personalverstärkung zwei Abordnungen von Beamten an die JVA Stuttgart vorzeitig beendet worden. Bei Bedarf würden weitere Abordnungen von Beamten einer anderen JVA an die JVA Heilbronn veranlasst. Aufgrund der Engpässe, die es anderen Orts gebe, werde es im Moment keine Kompensation 1 : 1 geben. Die Maxime laute, den geordneten Dienstbetrieb in Heilbronn sicherzustellen. In dieser Balance werde Personal zugeführt. Mit dem Fortgang der Verfahren zu den bereits genannten Personen, gegen die ermittelt werde, werde sichtbar, welche endgültig aus dem Dienst entfernt blieben oder welche gegebenenfalls auch wieder in den Dienst zurückkehren könnten.

Zum Stand der Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen teilte er mit, wie bereits am 25. Oktober 2018 ausgeführt fänden seit Juli 2018 in der JVA Heilbronn verstärkte Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen unter Beteiligung des justizeigenen Rauschgiftspürhunds und der Sicherheitsgruppe Justizvollzug Baden-Württemberg statt. Dieser Rauschgiftspürhund habe inzwischen eine ganz hohe Bedeutung und gelte als vollwertiger Mitarbeiter. Es sei entschieden worden, weitere solcher Mitarbeiter einzustellen. Diese müssten jedoch zunächst ausgebildet werden, deshalb dauere es noch etwas, bis sie eingesetzt werden könnten. Es sei jedoch ein wichtiges Anliegen, weitere Spürhunde für den Justizvollzug zu beschaffen.

Zuletzt habe am 15. Januar 2019 eine Durchsuchungsmaßnahme der Sicherungsgruppe Justizvollzug Baden-Württemberg stattgefunden. Die Maßnahmen würden fortgesetzt.

Eine Intensivierung der weiteren Bemühungen zur Verhinderung unerlaubten Gewahrsams der Gefangenen habe zu einem landesweit anwendbaren Gesamtkonzept mit fünf Schwerpunkten geführt. Natürlich sei die Frage aufgeworfen worden, ob Heilbronn ein Einzelfall sei oder ob andere Konsequenzen gezogen werden müssten. Es könne nicht a priori ausgeschlossen werden, dass sich in anderen JVAs Vergleichbares ereigne.

Mögliche Konsequenzen wären zusätzliche baulich-technische Sicherungen der Außenhüllen der Unterkunftsgebäude durch schrittweisen Umbau der Haftraumfenster und Einsatz geeigneter

Detektionstechnik, die personelle Stärkung des Vollzugsdienstes insbesondere zur intensiveren Überwachung des Besuchs und des Aufenthalts im Freien sowie die Intensivierung der Sicherheitsnachschaun durch die Sicherheitsgruppe Justizvollzug. Dies gelte für alle Anstalten.

Zudem sei unter Federführung des Ministeriums eine in der JVA Heilbronn angesiedelte Arbeitsgruppe gegründet worden, um die Sicherheitsstruktur und die Verfahrensabläufe in der Anstalt zu betrachten sowie etwaige anstaltsspezifische Risiken zu identifizieren und denen auch zu begegnen.

Eine unter den Beschäftigten entstandene Verunsicherung sei greifbar. Zum einen gebe es das Lager derer, die sich ein Stück weit in Sippenhaft genommen fühlten. Dies sei problematisch; denn der allergrößte Teil der Bediensteten habe sich korrekt verhalten, aber es sei eine gewisse Stimmung des Misstrauens entstanden. Die JVA Heilbronn nehme eine organisationspsychologische Beratung mit einem externen Coach mit dem Ziel in Anspruch, durch professionell moderierte Kommunikation die besonderten Vorkommnisse aufzuarbeiten und möglichen Veränderungsbedarf zu erkennen und umzusetzen. Er halte es für ganz wichtig, dass da auch ein Blick von außen stattfinde. Derzeit fänden im Rahmen einer Diagnosephase sechs Workshops mit verschiedenen Bedienstetengruppen statt. Im Anschluss hieran sei vorgesehen, ab März 2019 mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu beginnen. Er habe jüngst Kontakt mit einzelnen Mitgliedern des Personalrats gehabt; dieser Prozess werde äußerst positiv bewertet.

Auf seine Initiative hin sei der Leiter der JVA Schwäbisch Hall zusätzlich zu dieser Funktion zum 22. Oktober 2018 vorübergehend mit der Leitung der JVA Heilbronn betraut worden. Dies sei eine Übergangszeit. Derzeit sei das Ministerium dabei, die Leitung der JVA Heilbronn neu zu besetzen. Dies werde in Kürze auch möglich sein. Ihm sei es allerdings ganz recht, wenn im derzeitigen Prozess der Umstrukturierung der derzeit in Heilbronn tätige Leiter die Aufgabe wahrnehme, weil er dort beim Personal anerkanntermaßen gut angekommen sei. Absehbar werde es jedoch eine eigenständige Leitung der JVA Heilbronn geben, sodass sich der Leiter der JVA Schwäbisch Hall wieder ausschließlich der Leitung dieser JVA widmen könne.

Für die Neubesetzung der Leitung der JVA Heilbronn lägen Bewerbungen vor. Derzeit finde ein Bewerberauswahlverfahren statt, mit dessen Abschluss voraussichtlich im ersten Quartal 2019 zu rechnen sei.

Abschließend führte er aus, die politische Bildung der Bediensteten und der Umgang mit extremistischem Gedankengut im Besonderen sei seit jeher ein Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung am Bildungszentrum Justizvollzug. Anlässlich der aktuellen Vorgänge sei das Bildungszentrum mit der nochmaligen Überprüfung des Ausbildungsangebots unter Einbeziehung externer Experten beauftragt worden. Denn es habe das Ziel bestanden, Vorsorge zu treffen, dass im Rahmen der Ausbildung mit Blick auf die aktuellen Vorgänge noch stärker sensibilisiert werde. Ferner sei es wichtig, die Bedeutung solcher Prozesse, die letztlich strafbaren Charakter hätten, was manchen, die sich daran beteiligten, möglicherweise gar nicht bewusst sei, wirklich zu vermitteln und deutlich zu machen.

Mit Abschluss der Ermittlungsverfahren werde das Ministerium einen vollständigen Bericht vorlegen. Er gehe davon aus, dass dies noch vor der Sommerpause möglich sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, angesichts dessen, dass auch eine Anwärtin betroffen sei, interessiere ihn, ob es in Be-

## Ständiger Ausschuss

zug auf die Einstellungsverfahren im Bereich der Justiz Besonderheiten gegenüber Einstellungen in den Staatsdienst allgemein gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, in jedem Fall werde ein Bundeszentralregisterauszug eingeholt. Ferner werde im Rahmen der Ausbildung beobachtet, denn die Bediensteten seien in die Struktur eingebunden und stünden deshalb auch unter Kontrolle.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich danach, ob Besoldungsanpassungen geplant seien, um zumindest die finanzielle Attraktivität der anspruchsvollen Tätigkeit in einer JVA zu steigern.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortete, innerhalb der Landesregierung sei auch mit der Ministerin für Finanzen abgesprochen worden, dass in Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts Fragen der Verbesserung von Gehaltsstrukturen über alle Ressorts hinweg geprüft werden sollten. Dabei spielten sicherlich auch die unteren Gehaltsstufen, die insbesondere im Justizvollzug sehr stark vertreten seien, eine besondere Rolle.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es für den Bereich des Justizvollzugs möglichst viele Bewerbungen gebe, sei ein Anwärtersonderzuschlag ins Gespräch gebracht worden. Dieser sei Bestandteil einer Kabinettsvorlage, die auch andere Maßnahmen beinhalte. Derzeit liege sie noch beim Ministerium für Finanzen. Es sei beabsichtigt, sie kurzfristig auf den Weg zu bringen. Es werde somit versucht, schrittweise voranzukommen, denn es sei nicht möglich, alle Wünsche auf einen Schlag zu befriedigen. Gewisse Verbesserungen, Korrekturen und eine gewisse Perspektive müsse es geben.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, in der laufenden Sitzung werde angesichts dessen, dass im Ausschuss möglichst noch vor der Sommerpause nochmals berichtet werde und sich daraus vielleicht noch einmal Beratungsbedarf ergebe, noch keine Beschlussempfehlung verabschiedet. Vielmehr werde der Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses weiterberaten.

Der Ausschuss stimmte ohne förmliche Abstimmung zu.

In der 36. Sitzung legte ein Sprecher der Antragsteller dar, in der Folge der Vorgänge in der JVA Heilbronn habe es eine Personalverschiebung zugunsten der JVA Heilbronn gegeben. Ihn interessiere, wie perspektivisch hinsichtlich der Anstalten verfahren werde, die Personal abgeordnet hätten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde mitgeteilt, das Ministerium der Justiz und für Europa prüfe ferner die Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen der Bediensteten. Ihn interessiere, inwieweit dies bereits umgesetzt worden sei und welche Erkenntnisse gegebenenfalls bereits vorlägen.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, nach vorläufiger Einschätzung der Sach- und Rechtslage sollten acht der 15 betroffenen Bediensteten aus dem Landesdienst ausscheiden. Die Personalsituation in der JVA Heilbronn habe sich mit der Rückkehr von mehreren Beamten nach Abschluss des Strafverfahrens etwas entspannt. Durch umfangreiche Abordnungen sei die JVA Heilbronn bei der Bewältigung der eingetretenen personellen Engpässe unterstützt worden. Inzwischen hätten die Abordnungen im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung wieder beendet werden können. Insofern habe sich die Frage danach, wie es in den Herkunftsanstalten aussehe, die vorübergehend hätten aushelfen müssen, geklärt.

Die JVA habe kürzlich bereits mehrere geeignete Bewerber für den Vollzugsdienst gewinnen können, die in den kommenden Wochen als Tarifbeschäftigte ihren Dienst anträten. Dadurch werde die Personalsituation kurzfristig nochmals verbessert.

Zudem seien zusätzliche organisatorische Maßnahmen zur Entlastung des Personalkörpers ergriffen worden. Aufgrund der knappen Personalausstattung bleibe die Personalsituation in der JVA Heilbronn wie auch im baden-württembergischen Justizvollzug insgesamt aber weiterhin angespannt. Dies sei dem Landtag bekannt und werde auch in den anstehenden Haushaltsberatungen Thema sein.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, in der JVA Heilbronn habe es unter Zustimmung des örtlichen Personalrats im vergangenen Jahr verdachtsunabhängige Taschenkontrollen gegeben. Diese seien jedoch auf den Zeitraum, dem der Personalrat zugestimmt habe, begrenzt gewesen. Landesweit seien derartige Kontrollen nicht eingeführt worden, weil es von den Personalräten nicht gewünscht gewesen sei, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Gleichwohl seien natürlich verschiedene organisatorische Maßnahmen ergriffen worden. Dazu zählten u. a. ein verstärkter Einsatz von Rauschgiftspürhunden bei Kontrollen und verstärkte Haftraumkontrollen mit den Sicherheitsgruppen.

Der Minister der Justiz und für Europa warf ein, die verstärkte Kontrolldichte mache sich, auch wenn sie in erster Linie gegen die Häftlinge selbst und die Hafträume gerichtet sei, in der gesamten JVA bemerkbar.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa fuhr fort, es sei klar, dass in den Hafträumen immer wieder Gegenstände gefunden würden, die nicht dorthin gehörten. Gleichwohl gebe es bei Besuchern nur begrenzte Kontrollmöglichkeiten. Es werde immer Wege geben, verbotene Gegenstände in Justizvollzugsanstalten zu bringen. Erschwerend komme hinzu, dass Häftlinge eine Justizvollzugsanstalt auch verlassen könnten; bei ihrer Rückkehr seien sie nur eingeschränkt Kontrollen zu unterziehen. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen könne das Risiko, dass verbotene Gegenstände in Justizvollzugsanstalten gebracht würden, auf ein vertretbares Maß gesenkt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob er den Minister der Justiz und für Europa richtig verstanden habe, dass acht der seines Wissens neun beschuldigten Mitarbeitern aus dem Landesdienst ausgeschieden seien.

Anschließend führte er aus, bekanntermaßen gebe es auch ein Konkurrentenverfahren, was die Besetzung der Stelle des Anstaltsleiters anbelange. Ihn interessiere, ob es bereits einen Sachstand gebe, der mitgeteilt werden könne.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte aus, insgesamt acht der 15 Bediensteten, die mit Ermittlungs- bzw. Strafverfahren überzogen worden seien, seien aus dem Landesdienst ausgeschieden bzw. schieden noch aus. Zum Teil seien die Entlassverfügungen noch nicht bestandskräftig.

Der Minister der Justiz und für Europa legte weiter dar, zur Versetzung des Anstaltsleiters auf den Hohenasperg gebe es nichts Neues zu sagen. Strafrechtlich habe sich, was das Verhalten des früheren Leiters der JVA Heilbronn angehe, kein Befund ergeben. Gleichwohl sei auch im Rückblick zu konstatieren, dass die getroffene Entscheidung richtig gewesen sei, um an der JVA Heilbronn einen Neubeginn und neue Weichenstellungen durch eine neue Spitze zu ermöglichen. Nach seinen Informationen ha-

## Ständiger Ausschuss

be sich auch der frühere Leiter der JVA Heilbronn in seiner neuen Rolle auf dem Hohenasperg durchaus zurechtgefunden.

Für die JVA Heilbronn sei ein Beamter im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens als geeignetster Bewerber für die Neubesetzung der Leitung ausgewählt worden. Derzeit betreibe eine unterlegene Mitbewerberin ein Konkurrentenverfahren. In der Folge sei der betreffende Beamte im März 2019 vorerst zum kommissarischen Leiter der JVA Heilbronn bestellt worden. Dies sei die korrekte Reaktion auf die Situation; das Ministerium der Justiz und für Europa sei in dieser Angelegenheit jedoch durchaus gespannt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Stächele

**2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa  
– Drucksache 16/4603  
– Korruption und illegaler Handel unter anderem mit Drogen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heilbronn durch einen ihrer Bediensteten**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/4603 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stächele Dr. Scheffold

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/4470 und 16/4603 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Ein Sprecher der Initiatoren des Antrags Drucksache 16/4470 führte aus, aus seiner Sicht bestehe im Ausschuss Einigkeit darüber, dass die Vorkommnisse in der JVA Heilbronn einer Aufklärung bedürften und es im Interesse aller sei, dass sie letztlich lückenlos aufgeklärt würden. Diesem Gedanken folge auch der vorliegende Antrag.

Wie der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/4470 zu entnehmen sei, habe das Ministerium der Justiz und für Europa von dem Vorgang erstmals in einem Gespräch mit dem Personalrat der Justizvollzugsanstalt Heilbronn am 18. Januar 2018 Kenntnis erlangt. Zudem sei der Vorgang im Rahmen eines anonymen Schreibens, das am 19. Januar 2018

beim Ministerium der Justiz und für Europa eingegangen sei, thematisiert worden. Über den unter Buchstabe f dieses Teils der Stellungnahme dargelegten Sachverhalt sei das Ministerium der Justiz und für Europa erstmals am 12. Juli 2018 fernmündlich informiert worden. Aus Sicht der Antragsteller ergebe sich die Frage, warum das Ministerium im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 keinen Kontakt mit der Anstaltsleitung gesucht habe, nachdem es im Januar entsprechende Hinweise gegeben habe.

Angesichts dessen, dass der Anstaltsleiter inzwischen versetzt worden sei, stelle sich ferner die Frage, ob hätte darüber nachgedacht werden können oder sollen, dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu tun.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, warum sich die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnten Auszubildenden entschieden hätten, sich an den im Antrag thematisierten Verstößen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang interessiere die Antragsteller, ob sich die Ausbildungsinhalte eventuell dahin gehend präzisieren ließen, dass eine Verschärfung des persönlichen Gewissens erreicht werden könne.

Abschließend merkte er an, die Ermittlungen seien in der Tat noch nicht abgeschlossen. Deshalb könne derzeit noch nicht endgültig über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4603 erkundigte sich danach, wie sich die Konsequenzen beispielsweise in Form von disziplinarischen Maßnahmen entwickelt hätten, und verwies auf weitere Phänomene und Vorkommnisse im Vollzug mit rechten Parolen, die etwas irritierend gewesen seien, auf die der Minister der Justiz und für Europa in seinen folgenden Ausführungen sicher eingehen werde.

Der Minister der Justiz und für Europa betonte eingangs, die in den Anträgen thematisierten Umstände seien in der Tat alles andere als schön. Jeder, der umfassende Aufklärung beanspruche, habe recht. Das Ministerium sehe dies in gleicher Weise.

Anschließend legte er dar, eine im März 2018 von der JVA Heilbronn erstattete Anzeige habe zur Einleitung des gegenständlichen Verfahrens geführt, dessen Hauptbeschuldiger der Beamte H. sei, über den auch vielfach berichtet worden sei. Der JVA hätten seit Mitte Januar 2018 durch Angaben eines Gefangenen Hinweise vorgelegen, wonach Bedienstete der Anstalt gegen Bezahlung unerlaubte Gegenstände in die JVA einschmuggeln würden. Das Ministerium sei über den Verdacht am 12. Juli 2018 informiert worden. Am selben Tag sei der Beamte in Untersuchungshaft gekommen. Er sei zudem vom Dienst enthoben.

Die JVA sei gegen den Beamten bis zu dessen vorläufiger Dienstenthebung am 12. Juli 2018 bereits wegen verschiedener Vorwürfe mehrfach befasst gewesen, teils auch unter Erlass disziplinarischer Sanktionen und unter Einschaltung der Ermittlungsbehörden, die jedoch keinen Anfangsverdacht gesehen hätten.

Das erwähnte anonyme Schreiben sei im Ministerium sehr wohl durch die zuständige Abteilung aufgegriffen worden. Er weise jedoch darauf hin, dass es eher unüblich sei, anonyme Schreiben zum Anlass konkreter Ermittlungen zu machen; um Ermittlungen auszulösen sei es schon erforderlich, Gesicht zu zeigen. Dieses anonyme Schreiben sei jedoch auch Gegenstand von Gesprächen zwischen der zuständigen Abteilung des Justizministeriums und der JVA Heilbronn gemacht worden. Dabei sei es jedoch um völlig andere Sachverhalte gegangen als diejenigen, die nunmehr zur Diskussion, im Streit und auch zur strafrechtlichen Beurteilung stünden.

*Ständiger Ausschuss*

Die Staatsanwaltschaft Heilbronn habe gegen den Beamten H. am 10. Oktober 2018 zum Landgericht Heilbronn Anklage wegen insgesamt 23 Fällen erhoben: Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall, teilweise in Tateinheit mit Beihilfe zum Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Tatzeitraum von Anfang des Jahres 2016 bis Mitte des Jahres 2018 solle er in 15 Fällen Mobiltelefone bzw. Zubehör hierfür und in sieben Fällen Betäubungsmittel in die Anstalt eingeschmuggelt haben. Die Anklage gehe nicht davon aus, dass der Beamte H. bei den angeklagten Taten mit anderen Vollzugsbeamten zusammengewirkt habe.

Gegen einen weiteren Bediensteten S. sei in der laufenden Woche ein Strafbefehl wegen unerlaubten Anbaus und unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln erlassen worden. Bezüglich des Einschmuggelns von Gegenständen hätten die umfangreichen Ermittlungen den Tatverdacht nicht erhärten können. Gegenwärtig werde noch gegen fünf weitere Justizvollzugsbedienstete wegen Bestechlichkeit, Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und das Anti-Doping-Gesetz ermittelt. Gegen einen Anwärter sei das Verfahren wieder eingestellt worden. Sämtlichen weiteren Bediensteten sei die Führung der Dienstgeschäfte verboten worden. Soweit möglich seien die Arbeitsverhältnisse umgehend beendet worden.

Bezüglich der weiter gehenden Fragestellung, ob es vergleichbare Vorkommnisse auch in anderen Justizvollzugsanstalten gebe, könne darauf verwiesen werden, dass seit 2004 insgesamt 19 Vorkommnisse des unerlaubten Einbringens von Gegenständen durch Bedienstete bzw. des Verdachts hierauf mit mehreren Beteiligten gemeldet worden seien. Diese Vorkommnisse seien von anderen Strafvollzugseinrichtungen berichtet worden. Die JVA Heilbronn sei davon nicht betroffen gewesen.

Das Ministerium habe natürlich sofortige Maßnahmen ergriffen. Seit 16. Juli 2018 fänden verstärkte Kontrollen und Durchsuchungsmaßnahmen unter Beteiligung eines Rauschgiftspürhundes der Sicherheitsgruppe Justizvollzug in der JVA statt. Bislang sei es zu 13 Maßnahmen gekommen, die zumeist ergebnislos verlaufen seien. Sichergestellt worden seien drei Mobiltelefone, eine SIM-Karte, ein USB-Speicherstick, ein Ladegerät sowie vier Plomben mit Betäubungsmitteln. Der Justizvollzug kooperiere dabei auch mit der Polizei und mit dem Zoll bezüglich des Einsatzes weiterer Spürhunde. Es würden auch weitere Hunde erworben und eingesetzt.

Ferner gebe es im Einvernehmen mit der Personalvertretung auch Kontrollen der Bediensteten selbst. Seit dem 16. August 2018 hätten einmal wöchentlich unangekündigte stichprobenartige Taschenkontrollen bei Bediensteten sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und Betreuern mittels eines Röntgengeräts stattgefunden, zuletzt am 11. Oktober 2018. Insgesamt habe es acht Kontrolltermine gegeben, bei denen 768 zu diesem Kreis zugehörige Personen die Anstalt betreten hätten. Von diesen seien 149 kontrolliert worden. Unerlaubte Gegenstände seien dabei nicht festgestellt worden.

Nun gehe es darum, zu entscheiden, ob diese Maßnahmen fortgesetzt würden und ob sie gegebenenfalls flächendeckend umgesetzt würden. Diese Fragen müssten jedoch zunächst auch wieder mit der Personalvertretung diskutiert werden; dazu sei die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auch erforderlich.

Die Verfahrensabläufe in der JVA Heilbronn würden derzeit einer Prüfung unterzogen. Anstaltsspezifische Risiken sollten identifiziert, und diesen solle gegebenenfalls begegnet werden. Das Ergebnis solle dann auf alle Anstalten gespiegelt werden, um aus

Erfahrungen gegebenenfalls auch Konsequenzen für andere zu ziehen.

Angesichts dessen, dass im Fall Heilbronn der Eindruck entstehen könne, zwischen den unterschiedlichen Beteiligten stimme die Chemie nicht immer, könne er mitteilen, dass eine organisationspsychologische Beratung mit dem Ziel geplant sei, durch professionell moderierte Kommunikation die besonderen Vorkommnisse aufzuarbeiten und möglichen Veränderungsbedarf zu erkennen und umzusetzen.

Wie der Presse habe entnommen werden können, habe das Justizministerium personelle Veränderungen in der Anstaltsleitung vorgenommen und betraue den Leiter der JVA Schwäbisch Hall zunächst mit der Leitung der JVA Heilbronn. Er werde den notwendigen Neuanfang einleiten und die eingeleiteten Beratungsprozesse begleiten.

Aus den Ermittlungen im Zusammenhang mit Schmuggel habe sich in einigen Fällen ein neuer Tatbestand ergeben, der nunmehr andere Aspekte umfasse, nämlich Volksverhetzung und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Da seien zwei der zuvor genannten sechs Beschuldigten Ausgangspunkt, bei denen Anhaltspunkte für Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ableitbar gewesen seien. Die Auswertung des Mobiltelefons eines Beschuldigten des Ausgangsverfahrens habe zu Ermittlungen gegen vier weitere Bedienstete der JVA Heilbronn geführt. Die JVA Heilbronn habe den Betroffenen die weitere Führung der Dienstgeschäfte verboten und sie der Anstalt verwiesen. Die strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ermittlungen dauerten an. Er könne derzeit nicht ausschließen, dass sich aus der weiteren Auswertung von Mobiltelefonen und WhatsApp-Chats möglicherweise weitere Beteiligte ergäben. Für das Ministerium könne er mit aller Klarheit mitteilen, dass keinerlei nationalsozialistische oder extremistische Bestrebungen geduldet würden. Alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um so etwas zu unterbinden, würden ausgeschöpft. Es gebe eine Nulltoleranzstrategie.

Abschließend teile er mit, das Ministerium lege natürlich auch einen Fokus auf den generellen Umgang mit extremistischem Gedankengut. Dieser Umgang und damit verbunden auch die politische Bildung der Bediensteten sei eines der Schwerpunktthemen der in der vergangenen Woche stattgefundenen Tagung mit den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten gewesen. Der Leiter des Bildungszentrums Justizvollzug habe berichtet, dass die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter in diesen Fächern bereits derzeit in konkreter Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt erfolge. Angesichts der aktuellen Vorgänge solle das Ausbildungsangebot unter Einbeziehung externer Experten, gegebenenfalls auch der Bundeswehr und der Polizei, nochmals überprüft und möglicherweise auch angepasst und gerade mit Blick auf den Umgang mit neuen Medien ausgeweitet werden. Es sei beabsichtigt, auch mit Blick auf die Ausbildung künftiger Bediensteter in den Gefängnissen aus diesen Vorgängen die richtigen Konsequenzen zu ziehen und noch stärker zu sensibilisieren.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4603 signalisierte Einverständnis mit der Erledigterklärung dieses Antrags.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4470 bat unter Hinweis darauf, dass dieser Antrag laufende Ermittlungen betreffe, die Behandlung dieses Antrags im Ausschuss zu unterbrechen und ihn in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzurufen.

## Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4603 für erledigt zu erklären, und die Behandlung des Antrags Drucksache 16/4470 in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses fortzusetzen.

17. 07. 2019

Berichterstatter:

Maier

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/6007**  
**– Bearbeitungszeiten in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD  
– Drucksache 16/6007 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gentges Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6007 in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, auf Seite 4 der Drucksache schreibe das Ministerium der Justiz und für Europa in seiner Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, um eine valide Datengrundlage zu erhalten, müssten aber mindestens noch die Zahlen für das zweite Quartal 2019 abgewartet und ebenfalls ausgewertet werden. Ihn interessiere, ob dies inzwischen geschehen sei.

In Ziffer 6 des Antrags werde auf eine Quelle verwiesen, nach der vorhandene Anlaufschwierigkeiten bis Ende 2019 behoben sein sollten. Ihn interessiere, ob das Ministerium der Justiz und für Europa an dieser Prognose festhalte.

Abschließend führte er aus, am vergangenen Freitag habe der Minister der Justiz und für Europa die Mitgliederversammlung des Deutschen Richterbunds besucht. Dort sei es u. a. um zusätzliche Stellen gegangen. Der Minister der Justiz und für Europa habe in seiner Rede auch für die Grundbuchämter zusätzliche Stellen im kommenden Doppelhaushalt in Aussicht gestellt. Ihn interessiere, ob der Minister dies in der laufenden Sitzung quantifizieren könne.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, in Nachlass- und Betreuungsangelegenheiten sei in der Tat nach wie vor regional

an einzelnen Standorten, aber auch temporär ein Engpass zu zeichnen. Das Ministerium der Justiz und für Europa habe sich mit Blick auf den offiziellen Start dieser Reform zu Beginn des vergangenen Jahres in der Tat gewünscht, dass das Projekt komplett schneller rundlaufe. Dies würde er zum gegenwärtigen Zeitpunkt so noch nicht bestätigen können. Es sei jedoch ein enormer Umbruch erforderlich gewesen. Viele hätten sich in neuen Positionen wiedergefunden, Teile seien ausgegliedert worden und hätten Personal aus dem Bestand mitgenommen, sodass habe nachbesetzt werden müssen. Dies alles sei umfangreicher und da und dort auch etwas schwerfälliger, als vorauszusehen gewesen sei.

An den Standorten, an denen es derzeit noch besonders schwierig sei, die Wartefristen entsprechend einzudämmen, hingen die Probleme nicht mit den dort tätigen Personen zusammen, sondern oftmals auch mit dem Zustand, in dem der Aktenbestand übernommen worden sei, wie also in den letzten Monaten vor der Reform mit dem Aktenbestand umgegangen worden sei.

Hinsichtlich der Prognose, ob sich die Anlaufschwierigkeiten bereits zum Herbst 2019 abgebaut hätten und alles rundlaufe, sei er etwas vorsichtig. Nach allem, was derzeit bekannt sei, müssten die Anstrengungen durchaus bis in das nächste Jahr hineinreichen. Es werde sukzessive besser; es sei jedoch noch kein Punkt erreicht, an dem gesagt werden könne, die Reform sei vollzogen und die Situation sei mindestens so gut wie vor der Reform. Dies sei und bleibe jedoch das Ziel des Ministeriums der Justiz und für Europa.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, das Ministerium habe berichtet, dass die PEBB§Y-Zahlen für das erste Quartal vorlägen. Die PEBB§Y-Zahlen für das zweite Quartal hingegen lägen noch nicht vor; denn sie könnten immer erst nach Quartalsende erhoben und ausgewertet werden.

Die PEBB§Y-Zahlen für das erste Quartal hätten gezeigt, dass hinsichtlich der Personalausstattung gut prognostiziert worden sei; allerdings habe sich gezeigt, dass aufgrund der Aufwände und der Schwierigkeiten, die es zu Beginn gegeben habe und die zum Teil nach wie vor vorhanden seien, mehr Personal benötigt werde, das auch bereitgestellt worden sei, um insbesondere auch Rückstände abzubauen, die gewissermaßen übergeben worden seien.

Für 69 Stellen, die derzeit mit einem k.w.-Vermerk versehen seien, habe das Ministerium eine Verlängerung dieser k.w.-Vermerke angemeldet. Denn es sei wichtig, dass diese Stellen noch zur Verfügung stünden, um die besonderen Aufwände noch erfüllen zu können. Es gehe also nicht um neue Stellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 07. 2019

Berichterstatterin:

Gentges

Ständiger Ausschuss

**4. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6075 – Hintergründe und Ergebnisse aus dem Pilotprojekt der telemedizinischen Behandlung in Haftanstalten in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/6075 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Filius Dr. Scheffold

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6075 in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, ihn interessiere, wann das Ministerium mit einem Abschlussbericht der Universität Tübingen rechne und was möglicherweise bereits als Zwischenschritt bei diesem Projekt festgestellt werden könne.

Die Telemedizin sei sicherlich hilfreich, doch letztlich müssten die Behandlungen durch Personal erfolgen. Wie auch der Stellungnahme zu entnehmen sei, gebe es hinsichtlich der Ärzte in den Haftanstalten jedoch eine Unterdeckung. Auch im Vollzug gebe es das Problem, dass in Anstalten Rettungssanitäter und Pfleger nicht im Übermaß vorhanden seien. Ihn interessiere daher, wie sich das Projekt entwickle.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, die Personalsituation in den Haftanstalten sei in der Tat insgesamt angespannt. In besonderer Weise sei sie dies im medizinischen Bereich, was die Anstaltsärzte angehe, was aber auch das pflegerische Personal angehe. Das alles habe das Ministerium veranlasst, den Weg der Telemedizin überhaupt zu beschreiten, die dadurch besonders effizient werde, dass zum hinzugeschalteten Arzt auch noch ein Dolmetscher hinzugeschaltet werden könne, um in einer Behandlungssituation verschiedene Hürden gleichzeitig nehmen zu können. Dies habe sich durchaus bewährt.

Das Modellprojekt sei im Jahr 2018 zunächst auf eine sechsmo- natige Pilotphase in fünf Anstalten angelegt gewesen. Die Ein- führung sei umfassend geglückt. Es handle sich um eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Beratungsangebot.

Es sei unstrittig, dass es sich nur um eine Ergänzung handle, die die persönliche medizinische Behandlung nie komplett ersetzen könne. Im Jahr 2019 erfolge eine landesweite Pilotierung in allen Anstalten in Baden-Württemberg. Mittlerweile hätten alle An- stalten abgeschlossen werden können. Der Hauptpersonalrat habe der landesweiten Pilotierung zugestimmt und das Projekt bereits hoch gelobt. Der Vorstand der Landesärztekammer Baden- Württemberg habe dem Antrag auf Fortführung des Modellpro- jekts am 15. November 2018 bis Ende des Jahres 2019 zuge- stimmt. Insoweit lägen auch die berufsrechtlichen Voraussetzun-

gen vor. Mit diesem Modellprojekt werde bundesweit Neuland betreten. Dieses Modellprojekt habe auch Signalwirkung. Mehrere Bundesländer hätten bereits Interesse bekundet und Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen.

Das Modellprojekt sei zum Haushalt 2020/2021 angemeldet wor- den. Das Finanzvolumen liege bei 1,2 Millionen €. Parallel seien Mittel der digital@bw-Strategie des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration beantragt worden. Dies zeige, dass die Voraussetzungen geschaffen worden seien, um die telemedi- zinischen Angebote wirklich in allen Anstalten umfassend anbie- ten zu können.

Das Modellprojekt bringe im Übrigen auch dadurch Entlastun- gen mit sich, dass Ausführungen zum Arzt entbehrlich würden. Denn Ausführungen seien sehr personalintensiv. Das Projekt sei somit nicht nur ein Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, sondern diene auch der Beseitigung von Personal- engpässen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Euro- pa teilte abschließend mit, zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag habe der Zwischenbericht vorgele- gen. Mittlerweile sei der Abschlussbericht mit ausgesprochen positiven Ergebnissen eingegangen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple- num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 07. 2019

Berichterstatter:  
Filius

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6152 – Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/6152 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gentges Dr. Scheffold

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6152 in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.



## Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, am 7. Juni 2019 habe der Bundesrat dem Gesetzentwurf, um den es im Antrag gehe, zugestimmt. Damit könne sich die Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer erhöhen. Weil das Gesetz noch im laufenden Jahr und nicht erst zum 1. Januar 2020 in Kraft trete, stelle sich die Frage, wie die Erhöhung der Vergütung im Haushalt konkret abgebildet werde, und zwar sowohl im laufenden Haushalt als auch im Doppelhaushalt 2020/2021.

Der Minister der Justiz und für Europa teilte mit, das Gesetz trete am 27. Juli 2019 in Kraft. Es sei nicht mehr möglich gewesen, vom Finanzministerium mehr Mittel für den laufenden Haushalt einzufordern. Soweit im laufenden Jahr Mehrkosten anfielen, müssten diese daher aus dem allgemeinen Justizhaushalt bestritten werden. Dies traue sich das Ministerium zu.

Mit den Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 habe das Ministerium die prognostizierten Mehrkosten beim Finanzministerium entsprechend angemeldet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatlerin:

Gentges

**6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/6154**  
**– Unterbringung von Abschiebehäftlingen in Haft-einrichtungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 16/6154 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Blenke Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6154 in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, vor dem Hintergrund des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ und der noch nicht klaren Haltung der Landesregierung in dieser Frage interessiere ihn, ob es eine klare Positionierung der Landesregierung hinsichtlich dessen gebe, dass reguläre Häftlinge und Abschiebehäftlinge nicht gemeinsam untergebracht werden sollten. Wenn dies der-

zeit nicht der Fall sein sollte, würden weitere Unterbringungsplätze benötigt. Die JVA Pforzheim werde aufgrund der dortigen Situation als hierfür nicht geeignet erachtet.

Ihn interessiere, ob es Überlegungen dahin gehend gebe, analog zu Bayern, wo es zwei Standorte gebe, eine dezentrale Lösung ins Auge zu fassen.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortete, in der Tat gebe es im Ansatz unterschiedliche Auffassungen, auch was die Rechtmäßigkeit der Unterbringung von Abschiebehäftlingen und den üblicherweise in der Justizvollzugsanstalt unterzubringenden Straftätern anbelange. Es gehe um das Trennungsgebot, nach dem beide Gruppen getrennt voneinander unterzubringen seien.

Unabhängig von der rechtlichen Beurteilung habe er für die baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten immer geltend gemacht, dass das Land aufgrund der aktuellen Überbelegung mit Sicherheit nicht in der Lage sein würde, diesem Trennungsgebot gerecht zu werden. Dies wäre in Baden-Württemberg derzeit aus rein tatsächlichen Gründen nicht möglich, und dies habe er auch zum Ausdruck gebracht. Allein aufgrund der Überbelegung würde das Land in Bezug auf die Unterbringung von Abschiebehäftlingen in allgemeinen Justizvollzugsanstalten das Trennungsgebot nicht erfüllen können.

Die Unterbringung der Abschiebehäftlinge in Abschiebehaft obliege der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Nach seiner Kenntnis gebe es in dessen Zuständigkeitsbereich zur Stunde ausreichend viele Plätze. Ferner sei eine Erweiterung geplant.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte ergänzend dar, im Mai seien die Kapazitäten in der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim erhöht worden. Dort habe eine erste Ausbaustufe realisiert werden können. Aktuell stünden dort 51 Plätze zur Verfügung. Für das Jahr 2021 sei angedacht, die Zahl der Plätze dort auf 80 zu erhöhen. Dies schaffe natürlich gewisse Freiräume; gleichwohl müsse auch weiter nach Möglichkeiten gesucht werden, um die Möglichkeiten des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes ausschöpfen zu können. Darüber, welche weiteren Möglichkeiten es geben könne, laufe noch eine interne Abklärung. Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei natürlich bewusst, wie die Situation im Justizbereich aussehe; deswegen würden auch andere Alternativen geprüft. Ergebnisse könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Ein Abgeordneter der SPD nahm Bezug auf die Einlassung des Ministers, dass es aufgrund der tatsächlich vorhandenen Überbelegung derzeit nicht möglich sei, das Trennungsgebot umzusetzen, wenn beabsichtigt würde, Menschen in Abschiebehaft in den JVAs unterzubringen, und erkundigte sich danach, ob es, wenn es die Überbelegung nicht gäbe, abstrakt denkbar wäre, Abschiebehäftlinge auch auf dem Gelände einer JVA unterzubringen und dennoch das Trennungsgebot einzuhalten.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, es handle sich um eine schwierige Rechtsfrage. Nach seiner Einschätzung seien die Hürden für eine solche Unterbringung sehr hoch. Er wage die Prognose, dass das, was in Bezug auf die gemeinsame Unterbringung beschlossen worden sei, einem sehr kritischen Blick der Rechtsprechung des EuGH erst einmal standhalten müsse.

In der Sache selbst sei er der festen Überzeugung, dass, wenn überhaupt eine gemeinsame Unterbringung erfolge, diese innerhalb einer Haftanstalt räumlich und organisatorisch so sauber ge-

*Ständiger Ausschuss*

trennt sein müsse, dass den hohen Hürden des Trennungsgebots auch Rechnung getragen werden könne. Davon wäre Baden-Württemberg derzeit weit entfernt. Er sehe in dieser gesetzlichen Regelung jedoch durchaus erhebliche Rechtsfragen, die zunächst der EuGH, wo diese Fragen sicher landeten, zu entscheiden habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Blenke

**7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
 – Drucksache 16/6183  
 – Situation im Maßregelvollzug

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP  
 – Drucksache 16/6183 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Pix Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6183 in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, inwieweit Kenntnis darüber vorliege, ob aufgrund einer Vorgabe in Bezug auf die Abhängigkeit und eine entsprechende Einweisung nach § 64 StGB Fehlallokationen erfolgt seien.

Abschließend erklärte er, nach dem Abschluss der Behandlung des Antrags im Ausschuss könne er für erledigt werden, weil die weitere Entwicklung der Reform noch abgewartet werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er halte es für bedauerlich, dass der Minister für Soziales und Integration nicht anwesend sei. Denn die Stellungnahme zum Antrag stamme aus seinem Haus. Erschwerend komme hinzu, dass es, wie der Stellungnahme und auch Medienberichten zu entnehmen gewesen sei, in verschiedenen Fragen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Europa gebe.

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 17. Januar 2019 habe der Minister für Soziales und Integration im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 16/5079 mitgeteilt, der Ministerialdirektor des Ministeri-

ums der Justiz und für Europa und der Ministerialdirektor des Ministeriums für Soziales und Integration hätten unlängst gemeinsam mit Praktikern des Psychiatriereferats, mit Forensikern am Zentrum für Psychiatrie Weissenau und mit Vertretern aus Emmendingen über die Problematik im Zusammenhang mit § 64 StGB gesprochen. Ihn interessiere, welche Ergebnisse diese Gespräche gebracht hätten und inwieweit die Lücke von insgesamt 27 oder 28 unbesetzten Stellen, auf die in der genannten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration ebenfalls verwiesen worden sei, inzwischen habe geschlossen werden können. Ferner wolle er wissen, welche Verbesserungen sich im Rahmen des Doppelhaushalts daraus ergäben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration brachte vor, der vorliegende Antrag habe die Situation im Maßregelvollzug zum Thema. Es sei in der Tat so, dass sich die Zahl der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen aufgrund verschiedener Entwicklungen erhöht habe. Mit verschiedenen Maßnahmen werde versucht, diese Situation bestmöglich in den Griff zu bekommen. Beispielsweise habe im laufenden Jahr beim Ministerium für Finanzen erreicht werden können, dass zusätzlich 14,3 Millionen € zur Verfügung gestellt würden, um die Betriebskosten des Maßregelvollzugs aufzustocken und auch zu einer deutlichen personellen Verbesserung für die Untergebrachten beizutragen.

Zudem seien in den letzten zwei Jahren Sanierungsmittel im Umfang von 20 Millionen € bereitgestellt worden, um Investitionen in den Zentren für Psychiatrie zu tätigen. Ferner liefern derzeit noch Gespräche mit dem Ministerium für Finanzen mit dem Ziel, noch einmal 10 Millionen € Sanierungsmittel zu erhalten, um speziell für den Maßregelvollzug zu einer Erweiterung der Platzkapazitäten beizutragen.

Ähnliches gelte für die Anmeldungen, die für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehen seien. Auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 seien, was die personelle Seite angehe, bezogen auf den mittelfristigen Finanzplan gesteigerte Betriebskostenanmeldungen abgegeben worden. Konkret betrage die Erhöhung 21,4 Millionen € für das Jahr 2020 und 22,8 Millionen € für das Jahr 2021. Inwieweit dieses Geld letztlich zur Verfügung gestellt werden könne, hänge von der Situation im Landeshaushalt insgesamt ab.

Auch was die Investitionsseite betreffe, habe das Ministerium eine zusätzliche Mittelerhöhung angemeldet.

Das Ministerium hoffe, dass durch die erwähnten weiteren Mittel, wenn sie in dieser Höhe letztlich bereitgestellt würden, erreicht werden könne, dass sich sowohl die personelle Betreuung als auch die Platzsituation der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen etwas entspannen müsste.

Der Minister der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, zwischen den Häusern gebe es auch zum Thema Maßregelvollzug einen Austausch. Wie auch den Medien zu entnehmen sei, gebe es im Ansatz differenzierte Positionen in Bezug auf die Unterbringung von Menschen, die aufgrund richterlicher Entscheidung im Maßregelvollzug angekommen seien, nach notorischem Therapieabbruch. Dazu gebe es in Baden-Württemberg eine klare Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Karlsruhe, die übrigens vor Kurzem, konkret im Juni 2019, noch einmal eindrucksvoll bestätigt worden sei, für den Begriff der sogenannten Organisationshaft. Das OLG Karlsruhe habe im Juni 2019 die Unterbrechung der sogenannten Organisationshaft eines rechtskräftig Verurteilten angeordnet, weil im Maßregelvollzug kein Platz zur gebotenen zeitnahen Umsetzung der Unterbringungsentschei-

## Ständiger Ausschuss

dung zur Verfügung gestanden habe. „Zeitnah“ sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, aber entlang der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts seien dies hier maximal drei Monate. Es gehe vor allem um die Zeiträume, in denen über die Frage der Unterbringung im Maßregelvollzug einerseits oder in Haft andererseits gestritten und gerungen werde. Solange dies nicht rechtskräftig entschieden sei, müsse nach der Rechtsprechung in Baden-Württemberg Sorge getragen werden, dass die betroffene Person im Maßregelvollzug verbleibe.

Diese ganz strengen Anforderungen der Rechtsprechung habe sein Haus dem Ministerium für Soziales und Integration kommuniziert. Ungeachtet dessen, ob in Bezug auf § 64 StGB künftig Korrekturen bzw. Änderungen vorgenommen werden sollten, was gründlich diskutiert werden müsse, würden absehbar mehr Plätze für den Maßregelvollzug in dem benannten Umfang auch in der personellen Betreuung erforderlich.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, er sehe die geschilderten Maßnahmen als ein Programm zur Stärkung des Maßregelvollzugs an. Ihn interessiere, ob die Verständigung auf dieses Programm für finanzielle und personelle Verbesserungen nach dem Gespräch im Januar stattgefunden habe oder im April, nachdem es zu den vielen Entweichungen gekommen sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration antwortete, das Ministerium für Soziales und Integration habe sich mit dem Ministerium der Justiz und für Europa auch auf Fachebene in der laufenden Woche erneut zusammengesetzt und darüber gesprochen, wo vom Verfahren her weitere Verbesserungen in der Unterbringung erreicht werden könnten und wo das Verfahren gestrafft werden könne. Grundsätzlich stünden beide Häuser im Übrigen auch sonst in einem intensiven Austausch.

Im konkreten Fall sei vereinbart worden, dass die Staatsanwaltschaft nach der Anordnung einer Unterbringung zunächst auf das zuständige Zentrum für Psychiatrie zugehe und um Aufnahme bitte.

Für alle Personen, die nicht ganz zeitnah untergebracht werden könnten, werde bei den Zentren für Psychiatrie eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die im Einzelfall prüfe, ob an einem anderen Zentrum für Psychiatrie in Baden-Württemberg ein Platz im Maßregelvollzug zur Verfügung stehe. Gleichzeitig werde abgefragt, ob die betroffene Person mit einer Unterbringung in einem anderen Bundesland einverstanden sei.

Beide Ministerien hofften, dass es mit diesen auch verfahrenstechnischen Verbesserungen gelinge, schneller eine Klärung herbeizuführen, wo eine zur Unterbringung anstehende Person in einem Zentrum für Psychiatrie aufgenommen werden könne.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, er freue sich, dass beide Ministerien mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen, in einem ständigen Dialog seien. Gleichwohl interessiere ihn nach wie vor, ob die Verständigung in finanzieller und personeller Hinsicht in dem Gespräch im Januar stattgefunden habe oder erst im April nach den Entweichungen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration antwortete, die Gespräche, von denen sie gerade gesprochen habe, hätten in der vergangenen Woche stattgefunden. Zu den anderen Fragen hätten jedoch immer wieder Gespräche stattgefunden. Aus dem Stegreif könne sie nicht detailliert darlegen, wann genau Gespräche zu welchem Sachpunkt stattgefunden hätten. Wenn dies gewünscht würde, müsste dies noch einmal genau aufgeklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dies sei nicht der Fall.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichtersteller:

Pix

**8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa  
– Drucksache 16/6260  
– Geplante Änderungen in der Zivilprozessordnung in Bezug auf eine Aufwertung der Aufgabenbereiche von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und der Rechtspflege**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/6260 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Die Berichterstatterin:

Erikli

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6260 in seiner 36. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2, 5 und 6 des Antrags und die darin erwähnten Gespräche der Länder mit dem Bund über eine Öffnungsklausel zugunsten der Länder danach, wie der aktuelle Sachstand dieser Gespräche auf Bundesebene sei und wie sich Baden-Württemberg zu einer wie auch immer gearteten Öffnungsklausel positioniere.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortete, Baden-Württemberg setze sich für eine Übertragung etwa des Verbraucherinsolvenzverfahrens sowie des Restschuldbefreiungsverfahrens auf Rechtspfleger unter Beibehaltung der richterlichen Nachprüfbarkeit über die Einführung weiterer Länderöffnungsklauseln ein. Derzeit habe das Vorhaben allerdings auf Bundesebene nach Einschätzung des Ministeriums der Justiz und für Europa keine Aussicht auf Erfolg. Das Ministerium „bleibe dran“; die Erfolgsaussichten müssten jedoch realistisch eingeschätzt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstellerin:

Erikli

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

### 9. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5138 – Gewaltaufrufe der Antifa in Tübingen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5138 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Dr. Goll                                    Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5138 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die aufschlussreiche Stellungnahme und stellte fest, die Grüne Jugend habe mit dem „Climate March“ am 20. Oktober 2018 zu einer Veranstaltung aufgerufen, an der auch Gruppierungen teilgenommen hätten, die im Verfassungsschutzbericht Erwähnung fänden. Hierzu würde er gern eine Stellungnahme der grünen Vertreter im Landtag hören; ebenso bitte er um eine Aussage dazu, dass im Umfeld der Veranstaltung Graffitis mit dem Slogan „Burn Cops, Not Coal“ gesprüht worden seien – was vom grünen Oberbürgermeister der Stadt Tübingen bekanntlich scharf kritisiert worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf mehrere seines Erachtens unrichtige Darstellungen im vorliegenden Antrag hin; bereits der Titel erwecke einen falschen Eindruck. Es sei zu einer Protestveranstaltung, nicht aber zu Gewaltaktionen aufgerufen worden, und die Veranstalter sowie auch „Ende Gelände“ Tübingen hätten sich von den angesprochenen Graffitis – die nicht während der Demonstration, sondern zuvor angebracht worden seien – deutlich distanziert und sie als menschenverachtend bezeichnet.

Während der Veranstaltung sei es – auch ausweislich der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag – zu keinerlei Straftaten gekommen.

Die vorgebrachten Anschuldigungen vonseiten der AfD seien also Falschbehauptungen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter fragte, ob sich Vertreter der Grünen Jugend und der Jusos dezidiert von den Aktivitäten der Antifa Tübingen distanziert hätten und was sie zu den bereits erwähnten Graffitis sagten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, es sei immer wieder ohne jeden Zweifel und mit allem Nachdruck zum Ausdruck gebracht worden, dass sich seine Fraktion ebenso wie Partei und Jugendorganisation vom widerwärtigen Inhalt der Graffitis distanzieren. Auch gebe es deutschlandweit keinen einzigen Vorfall, in dem sich Mitglieder der Grünen Ju-

gend in entsprechender Weise geäußert hätten; diese Organisation stehe klar auf dem Boden des Grundgesetzes.

Er erläuterte auf Nachfrage des fraktionslosen Abgeordneten, solche Distanzierungen erfolgten sowohl intern und nicht öffentlich als immer wieder auch öffentlich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:  
Dr. Goll

### 10. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5243 – Linksextremisten und Grüne Jugend Baden-Württemberg im Hambacher Forst Hand in Hand?
- b) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5323 – Über die Gründe, warum die Grüne Jugend Baden-Württemberg in linksextremen Bündnissen aktiv ist, aber nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird
- c) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5435 – Teilen und verfolgen Grüne Jugend und Jusos in Baden-Württemberg linksextreme Inhalte und Zielsetzungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten?

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
die Anträge der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksachen 16/5243, 16/5323 und 16/5435 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Häffner                                    Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/5243, 16/5323 und 16/5435 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner aller drei Anträge dankte für die inhaltsreichen Stellungnahmen und legte dar, das „Stuttgarter Aktionsbündnis gegen Rechts“ bezeichne sich auf seiner Homepage als „Bündnis aus einem breiten Spektrum an Parteien, Initiativen, Einzelpersonen“, ein Bündnis, das sich „diesem Rechtsruck ... entgegenstellt“. Zu diesem Bündnis gehörten u. a. die Grüne Jugend Stuttgart, die Jusos Stuttgart, aber auch die Organisation „Zusammen kämpfen Stuttgart“. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/5323 werde bestätigt, dass diese Gruppierung dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt sei und dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zugeordnet werde.

Auch der nordrhein-westfälische Innenminister habe sich jüngst besorgt über den Versuch von linksextremistischer Seite gezeigt, den demokratischen Protest in Teilen zu instrumentalisieren und zivilgesellschaftliche Strukturen zunehmend zu beeinflussen, und habe daran den Appell geknüpft, solchen Instrumentalisierungsversuchen nicht zu erliegen – gerichtet vor allem an das Aktionsbündnis „Ende Gelände“, zu dessen Mitgliedern auch grüne Politiker sowie der Bundesverband der Grünen Jugend gehörten.

Er meine, aus der Tatsache, dass hier Grüne und Linksextreme Seite an Seite liefen, ergebe sich durchaus Anlass für das Landesamt für Verfassungsschutz, diese Aktivitäten einmal einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter richtete die Frage an die Abgeordneten von Grünen und SPD, wie sie sich zu den angesprochenen Veranstaltungen stellten, die auch von Teilnehmern besucht würden, die eindeutig dem linksextremistischen Spektrum angehörten und zum Teil sogar unter Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden stünden. Er fügte hinzu, die Veranstalter eher bürgerlich geprägter Protestveranstaltungen, etwa gegen „Gender“ oder bestimmte Erziehungsmethoden, würden umgekehrt von grüner und sozialdemokratischer Seite ja durchaus deutlich aufgefordert, sich von rechts orientierten Teilnehmern zu distanzieren und ihnen die Teilnahme zu verweigern. Hier sollte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verwies darauf, dass er nicht zuletzt im Rahmen der Vorstellung des jüngst veröffentlichten Verfassungsschutzberichts klar auf die dort auch dokumentierte Methode von Linksextremen zu sprechen gekommen sei, sich an Protestbündnissen zu beteiligen. Belehrungen, sei es zum Vorgehen in puncto Linksextremismus, Rechtsextremismus oder Islamismus, verbitte er sich daher.

Er machte deutlich, die Grüne Jugend sei kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz – und zwar in deutlichem Unterschied zur Jugendorganisation der AfD, bei der es inzwischen gravierende Anhaltspunkte für eine bundesweite nachrichtendienstliche Beobachtung gebe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

17. 07. 2019

Berichterstatlerin:

Häffner

**11. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5792 – Ausnahmen vom „Stillhalteabkommen“ bei Petitionsverfahren (sog. „Grünes Licht“)**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5792 – für erledigt zu erklären.

22. 05. 2019

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:  
Schwarz Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5792 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass die Ministerien zu „Stillhalteabkommen“ bei Petitionsverfahren offenbar nicht eigens Buch führten. Seine Fraktion rege daher an, dies in die übliche Buchführung durch die Ministerien aufzunehmen, um künftig transparenter informieren zu können.

Er betonte, grundsätzlich unterstütze seine Fraktion das praktizierte Vorgehen und wolle nicht, dass dies in irgendeiner Weise aufgeweicht werde.

Ein Abgeordneter der CDU konkretisierte, es gebe hier den deutlichen Bezug zur Windkraft und in der Folge zu damit möglicherweise verbundenen Schadensersatzansprüchen. Der Petitionsausschuss sei gerade in diesem Bereich zu einer zügigen Arbeit aufgefordert.

Positiv hervorheben wolle er, dass der Petitionsausschuss dabei das einstimmige Votum gefasst habe, grundsätzlich Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, wo immer es gehe.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich den Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags an und gab seiner Betroffenheit darüber Ausdruck, dass es derzeit nicht weniger als 15 Petitionsverfahren mit Windkraftbezug gebe.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD bekräftigte, diese Häufung sei tatsächlich bemerkenswert. Er schließe sich der Bitte vonseiten der FDP/DVP ausdrücklich an, zum sogenannten „Grünen Licht“ Statistiken zu erstellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 06. 2019

Berichterstatlerin:

Schwarz

**12. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5866**  
**– Ausstattung des Landesamts für Verfassungsschutz: Eine Gefahr für die Sicherheit unserer Gesellschaft?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 16/5866 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dürr Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5866 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags schilderte seinen Eindruck, das Landesamt für Verfassungsschutz erhalte zwar immer mehr Aufgaben zugewiesen, dessen personelle Ausstattung entspreche diesem Zuwachs jedoch nicht.

Ein Abgeordneter der AfD fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 8 des Antrags, ob die darin angeführte und u. a. mit der Einführung eines „hoch komplexen nachrichtendienstlichen Informationssystems“ begründete erhebliche Ressourcenanforderung auf Personalebene möglicherweise durch Prozessoptimierungen abgemildert werden könnte.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte an Bestrebungen der grünen Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode, die Personalausstattung des LfV um nicht weniger als 15% zu reduzieren, und fügte hinzu, dies sei in der neuen Koalition nun glücklicherweise verhindert worden.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, in den Jahren 2016 und 2017 habe es beim Landesamt für Verfassungsschutz netto de facto eine höhere Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – 19 Zugänge gegenüber zwei Abgängen – gegeben. Aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums – als Stichwort verweise er hier etwa auf die Reichsbürgerszene – sei es jedoch geraten, über eine weitere personelle Stärkung nachzudenken. Nicht zuletzt in Entsprechung der erheblichen Personalaufstockung im Bundesamt für Verfassungsschutz müsse es im gesamten Verbund und somit auch auf Länderseite einen Aufwuchs geben, um den aktuellen Anforderungen in all ihrer Komplexität gerecht zu werden.

Was die hierfür erforderliche finanzielle Ausstattung angehe, so werde im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen hierzu ein Votum getroffen werden müssen. Die Haushaltskommission werde sich zeitnah hiermit befassen und einen ausgewogenen Vorschlag erarbeiten.

Die zuvor vom Vertreter der AfD gestellte Frage könne er derzeit nicht beantworten, da hierzu das Zahlenmaterial fehle.

Der Vorsitzende bat darum, die Antwort nachzureichen.

Der Staatssekretär erklärte, er könne dies im Moment nicht zusagen, sei aber gern bereit, im Nachgang schriftlich zu begründen, weshalb eine solche Antwort nicht erfolgen könne.

Er fügte hinzu, was die Frage von Prozessoptimierungen betreffe, so gehöre dies zu den von der Präsidentin des LfV kontinuierlich wahrzunehmenden Führungsaufgaben. Einzelheiten hierzu seien dann dem gerade angekündigten Bericht zu entnehmen. In jedem Fall könne davon ausgegangen werden, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im LfV so effizient wie möglich umgegangen werde.

Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, zu der Frage des Abgeordneten der AfD werde ein schriftlicher Bericht zugesagt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.06.2019

Berichterstatter:

Dürr

**13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5905**  
**– Neue Asylwelle aus der Schweiz? – Schweizer Asylzentrum an der deutschen Grenze**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD  
– Drucksache 16/5905 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lede Abal Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5905 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, bat um ergänzende Erläuterungen zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags und fragte, ob und in welcher Weise Gespräche mit der Schweiz stattfänden, um sichtbar gewordenen Problemen zu begegnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bat darum, das Vorgehen zu erläutern, das in Deutschland zur Anwendung komme,

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

wenn Personen nach einem in der Schweiz abgeschlossenen Asylverfahren auf Bundesgebiet aufgegriffen würden.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neu entstehenden Asylzentrum in Kreuzlingen würden selbstverständlich sorgfältig verfolgt. Der Innenminister habe sich aus diesem Grund unverzüglich an den für die Frage der Grenzsicherung zuständigen Bundesinnenminister gewandt und von diesem auch eine ausführliche Antwort bekommen.

Aus dieser Antwort gehe hervor, dass der damalige Bundesinnenminister bereits im Oktober 2016 mit der Schweizer Bundesrätin Sommaruga getroffen und über die Situation gesprochen habe. Auch gebe es einen kontinuierlichen Austausch zwischen der Bundespolizei und den schweizerischen Behörden in Bezug auf die Migrationssituation im Grenzbereich. Die Bundespolizei, das Polizeipräsidium Konstanz, das Schweizer Grenzschutzkorps und die Kantonspolizei Thurgau seien die Hauptakteure in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-schweizerischen Grenzraum; beispielsweise würden gemeinsame Bestreifungen durchgeführt.

Der Bundesinnenminister habe vor Kurzem nochmals bestätigt, dass, wenn die Bundespolizei Drittstaatsangehörige feststelle, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllten, grundsätzlich die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nach Maßgabe europäischen bzw. nationalen Rechts zur Anwendung kämen. Zu diesen Vorschriften gehörten natürlich – gerade bei denjenigen, die bereits in der Schweiz ein Verfahren durchlaufen hätten – die Dublin-Regelungen, denen auf Basis vertraglicher Verbindungen mit der EU selbstverständlich auch die Schweiz unterliege.

Insofern gebe es durchaus eine positive Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden; es stünden Instrumente zur Verfügung, um im Einzelfall konkret tätig zu werden. Was die exekutive Funktion betreffe, so liege diese jedoch ausdrücklich nicht bei Landes-, sondern bei den Bundesbehörden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem konkreten Vorgehen im Einzelfall.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, wie konkret vorgegangen werde, hänge davon ab, wo die Person aufgegriffen worden sei. Werde die Person beispielsweise in Singen aufgegriffen, komme ganz normal das Dublin-Verfahren zum Einsatz. Es könne also aufgrund der Fingerabdrücke sehr schnell festgestellt werden, woher die jeweilige Person komme. Die entsprechenden Verfahren würden priorisiert behandelt.

Ein Abgeordneter der AfD erinnerte an den Fall Anis Amri, der den Erkenntnissen zufolge im Jahr 2015 für mehrere Wochen in der Schweiz abgetaucht gewesen sei. Diese Person sei weder von den Schweizer Behörden erfasst noch erkennungsdienstlich behandelt worden; die Folgen der späteren Ausreise nach Deutschland seien bekannt.

Er erklärte, vor diesem Hintergrund sei er nun etwas erleichtert, dass immerhin die nun beschriebenen Verfahren zur Anwendung kämen und die Situation kontinuierlich beobachtet werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 06. 2019

Berichterstatter:

Lede Abal

**14. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5948 – Angriffe auf Behördenmitarbeiter**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/5948 – für erledigt zu erklären.

22. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Binder

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5948 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und merkte an, ausweislich der hierin enthaltenen Übersicht zeige sich eine erneute Steigerung bei der Zahl der Angriffe; glücklicherweise seien die Opfer körperlich unversehrt geblieben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 06. 2019

Berichterstatter:

Binder

**15. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5974 – Maßnahmen gegen zahlreiche Einbrüche in Freiburg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5974 – für erledigt zu erklären.

22. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5974 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wie die dort erwähnte „Nachteile“ etwa nach Einbruchsdelikten im Rahmen der deutsch-französischen polizeilichen Zusammenarbeit genau funktionieren.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, bei Vorliegen eines Verdachts dürften deutsche Polizeibeamte über die französische Grenze fahren; entsprechende Hoheitsrechte bestünden für sie auf französischem Boden jedoch nicht. Für eine Vollzugsmaßnahme müsse daher ein französischer Kollege hinzugerufen werden, der die dortigen Hoheitsrechte ausübe.

Er fügte hinzu, mit der Schweiz sähen die Vereinbarungen weitergehende Befugnisse vor; dort könne auch direkt eingegriffen werden. Derzeit werde mit der französischen Seite verhandelt mit dem Ziel, zu einer ähnlichen Vertragslage zu kommen. In der Praxis stelle sich die Situation allerdings als nicht problematisch dar, da aufgrund der guten Kommunikation durch die zentrale Einrichtung in Kehl die Hinzuziehung eines französischen Kollegen erfahrungsgemäß meist sehr rasch vonstattengehe.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags machte er deutlich, was den Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt im vergangenen Jahr betreffe, so sei die deutsche Polizei unmittelbar nach dessen Bekanntwerden tätig geworden und habe alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Die Kommunikation funktioniere heutzutage auch grenzüberschreitend so gut, dass schnell gehandelt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.06.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

**16. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5998 – Barrierefreier Notruf**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5998 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5998 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, auch in Bezug auf die Antragsthematik gelte, dass der Netzausbau in Baden-Württemberg dringend vorankommen müsse, damit es keine weißen Flecken auf der Karte mehr gebe.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags fragte er, ob vonseiten des Ministeriums bereits Initiativen auf Bundesebene erfolgten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, aus der Stellungnahme gehe eindrucksvoll hervor, mit welchem Engagement vonseiten des Innenministeriums am Thema „Barrierefreier Notruf“ gearbeitet werde. Völlig richtig sei aber, dass Baden-Württemberg hier auf die Einführung einer bundesweiten App-Lösung setzen müsse.

In Bezug auf Ziffer 3 der Stellungnahme merkte er an, der korrekte Terminus sei „Nothilfe-SMS“, da eine solche Meldung, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags auch schon näher erläutert, nicht als Notruf zu definieren sei.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration schloss sich den geäußerten Einschätzungen an und bestätigte, auch seitens des Landes Baden-Württemberg bestehe der Wunsch, die Prozesse auf Bundesebene etwas zu beschleunigen, um nun rasch zu der angestrebten bundeseinheitlichen Lösung zu gelangen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.06.2019

Berichterstatter:

Lorek

**17. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6019 – Einsatz von rumänischen Polizisten**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/6019 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein



**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6019 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die europäische Zusammenarbeit in Form gemeinsamer polizeilicher Hospitationen – u. a. nun auch mit rumänischen Beamten – bewerte er positiv.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte diese Einschätzung und verdeutlichte, etwa beim Europapark zeige sich tagtäglich, wie gut die polizeiliche Zusammenarbeit auf Basis des Prümer Vertrags funktioniere.

Er erklärte, zu einer entsprechenden Kooperation mit rumänischen Beamten gebe es noch keine Beispiele aus der Praxis. Die Vorgehensweise werde sich aber an den bisherigen Erfahrungen mit Beamtinnen und Beamten aus anderen europäischen Ländern orientieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatterin:

Häffner

**18. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6022 – Jahrestag des Amoklaufs von Winnenden**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6022 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Berg Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6022 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, während die Empfehlungen des Sonderausschusses „Winnenden“ im näheren Umkreis der damaligen Tatorte im Rems-Murr-Kreis sehr sorgfältig umgesetzt würden, nehme nach ihrem Eindruck die Bereitschaft der Schulen, entsprechende Maßnahmen wie etwa die Schulung von Hilfskräften oder Verriegelungsmöglichkeiten von Klassenzimmern einzuführen, mit zunehmender Entfernung vom

damaligen Tatort ab. Sie frage daher, wie es gelingen könne, das Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Präventionskonzepte landesweit noch weiter zu schärfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begrüßte, dass – auch als Folge verschärfter Vorschriften als Konsequenz des Amoklaufs – inzwischen weit weniger Waffen in Privathaushalten lagerten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatter:

Berg

**19. Zu dem Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6034 – Antisemitismus in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Manuel Hagel u. a. CDU – Drucksache 16/6034 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Goll Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6034 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Stellungnahme zum Antrag und resümierte, diese Stellungnahme zeige erfreulicherweise, dass die Präventivmaßnahmen gegen antisemitische Straftaten, die in den letzten Jahren zur Anwendung gekommen seien, landesweit Wirkung zeigten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf zunehmenden Antisemitismus auch aus der Mitte der Gesellschaft und meinte, aus den mit der Stellungnahme vorgelegten Zahlen gehe deutlich hervor, dass antisemitische Straftaten in erster Linie rechtsextremistisch geprägt seien. Erfreulich und lobenswert sei, dass alle jüdischen Gemeinden im Land eigene polizeiliche Ansprechpartner hätten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter vertrat die Auffassung, von einer tatsächlichen Steigerung der Zahl antisemitischer Vorfälle könne nicht die Rede sein. Auch lasse sich das Phänomen keinesfalls nur auf rechtsextreme Milieus zurückführen – auch die in

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Zahlen lieferten hierzu keinerlei Belege, sodass die kaum verhüllte Absicht erkennbar werde, dem politischen Gegner mit der Zuschreibung antisemitischer Tendenzen schlichtweg schaden zu wollen. Erkanntermaßen gebe es nämlich auch ausgeprägten Antisemitismus von links der Mitte, gerade vonseiten der Grünen.

Hinzu komme der Antisemitismus aus dem islamischen Formenkreis, der schon deshalb im Anwachsen begriffen sei, da seit 2015 Personen aus diesem Kulturkreis – und mit entsprechend antisemitischer Prägung – in großer Zahl nach Deutschland hätten einreisen dürfen.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass ein hoher Anteil antisemitischer Straftaten bis heute nicht aufgeklärt seien; statistisch relevante Aussage über die Verteilung könnten auf einer solch lückenhaften Grundlage nicht getroffen werden. Er fände es daher ehrlicher, die Wissenslücken in diesem Bereich einzugestehen.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass ausweislich der vorliegenden Stellungnahme von den 51 geklärten Vorfällen im vergangenen Jahr 46 dem Phänomenbereich Rechts zugeordnet würden. Hier von einer großen Mehrzahl zu sprechen, sei also sicherlich gerechtfertigt. Deutlich werde im Übrigen auch, dass sich die Zahl islamisch motivierter antisemitischer Straftaten in den letzten Jahren kaum erhöht habe. Hierbei einen Zusammenhang mit der Migration ableiten zu wollen, entbehre jeder Grundlage.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, jede antisemitische Tat, auf welche Geisteshaltung auch immer sie zurückzuführen sei, müsse vorbehaltlos bekämpft werden.

Selbstverständlich gebe es bislang ungeklärte Fälle, und diese sollten auch so dargestellt werden. Um auch bei der polizeilichen Arbeit die richtigen Schwerpunkte zu setzen, sei es aber wichtig, von dem auszugehen, was bekannt sei, und hier zeige sich ein ziemlich eindeutiges Bild insofern, als die Mehrzahl antisemitischer Vergehen rechter Gesinnung zuzuordnen sei.

Auf Nachfrage des Vertreters der AfD-Fraktion erklärte er, die ungeklärten Fälle würden statistisch auch als solche ausgewiesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2019

Berichterstatter:

Dr. Goll

**20. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
**– Drucksache 16/6047**  
**– Förderung von Investitionen im Rettungsdienst**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/6047 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6047 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, zur Optimierung des Rettungsdienstes gehörten selbstverständlich leistungsfähige Rettungswachen sowie Arbeitsplätze mit einer guten technischen Ausstattung für die Einsatzkräfte auf allen Ebenen. Ihn interessiere, wie viele der in der Stellungnahme zum Antrag aufgelisteten Förderanträge mit den verfügbaren Mitteln im Jahr 2019 und den Folgejahren tatsächlich Chancen auf Realisierung hätten und wie hoch der Antragsstau hinterher absehbar sein werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, wie es um die angekündigte landesweite Planung der Standorte für die Rettungswachen inzwischen stehe und inwieweit die 15 für 2019 beantragten Neubaumaßnahmen, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgelistet seien, bereits in diese Konzeption integriert seien.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, derzeit lasse sich noch nicht beziffern, wie hoch das Fördervolumen sein werde und ob die Summe letztlich für alle Projekte ausreiche. Aufgrund der Förderung für die Sonderrettungsdienste sei ein spürbarer Schub für den gesamten Bereich erfolgt.

Für die kommende Förderperiode solle im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen eine weitere Mittelerhöhung beantragt werden. Ziel sei auch, die Rettungswachen adäquat unterzubringen und die noch bestehenden Provisorien möglichst bald in beständige Dauereinrichtungen umzuwandeln.

Bei der Planung komplett neuer Rettungswachen seien laut den gesetzlichen Vorgaben die umliegenden Rettungsdienstbereiche einzubeziehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.06.2019

Berichterstatter:

Zimmermann

**21. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6048 – Attentat im neuseeländischen Christchurch und Rechtsterrorismus in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6048 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Zimmermann                      Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6048 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.06.2019

Berichterstatter:  
Zimmermann

**22. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6082 – Schaffung von 2.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/6082 – für erledigt zu erklären.

22.05.2019

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Blenke                              Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6082 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung, wonach 1 500 zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen werden sollten, und legte weiter dar, diese Aussage sei dann im Nachgang modifiziert worden auf 600 Nichtvollzugsstellen und 900 Vollzugsstellen bis zum Jahr 2021.

Bereits im Jahr 2017 habe seine Fraktion die Mutmaßung formuliert, dass es nicht zu schaffen sei, dieses Versprechen der 900 zusätzlichen Vollzugsstellen einzuhalten, nicht zuletzt auch mit Blick auf die anstehende Pensionierungswelle. Diese Prognose sei nun vom Innenministerium bestätigt worden; der Zeitraum sei entsprechend von 2021 auf 2025 verlängert worden. Er bitte darum, darzulegen, was für diese Prognosekorrektur ausschlaggebend gewesen sei.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, er könne sich vorstellen, dass es schmerze, wenn die SPD nun sehe, dass unmittelbar nach dem Regierungswechsel 2016 mit der Schaffung neuer Stellen im Polizeidienst in noch nie erreichtem Umfang begonnen worden sei. Die grün-schwarze Koalition habe damit ein Engagement an den Tag gelegt, das es zu Zeiten der Regierungsverantwortung der SPD nicht gegeben habe. Statt diesen deutlichen Stellenzuwachs bei der Polizei nun anzuerkennen, setze die SPD nun ihr Bemühen fort, hierüber in der Öffentlichkeit falsche Zahlen zu verbreiten.

Er fügte hinzu, Polizisten seien nun einmal nicht auf dem Arbeitsmarkt zu finden, sondern müssten ausgebildet werden. Für dieses wichtige Anliegen seien die fünf Jahre der SPD-Mitregierung de facto nicht genutzt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags präziserte, seine Fraktion kritisiere, dass der Innenminister den Mund zu voll genommen habe, indem er ein Versprechen abgegeben habe, bei dem schon damals klar gewesen sei, dass es schlichtweg nicht zu halten sei. Es gehe aber nicht an, der Bevölkerung Tatkraft zu suggerieren, um später dann von den übertriebenen Ankündigungen abrücken zu müssen.

Ebenso warte seine Fraktion noch immer auf Auskunft zu der Frage, in welchem Umfang denn Entlastung durch die 600 zusätzlichen Nichtvollzugsstellen erwartet werde bzw. bereits eingetreten sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte, es gebe zahlreiche Äußerungen des Innenministers, die in der Bevölkerung so verstanden werden könnten, dass unter dem Strich viel mehr Polizeibeamte tätig seien als früher. Tatsächlich jedoch seien die Anwärter bereits in die Berechnungen mit einbezogen worden, während die bevorstehenden Abgänge nicht erwähnt worden seien.

Zu der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 12 und 13 bitte er um Erläuterung.

Ein Staatssekretär im Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte hierzu, derzeit befänden sich über 4 000 junge Anwärterinnen und Anwärter in der dreijährigen Ausbildung; somit sei Jahr für Jahr mit einer Abgängerquote von mindestens 1 200 Personen zu rechnen. Viele der Auszubildenden würden bereits im Berufsalltag eingesetzt.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Er machte deutlich, Kernproblem sei, dass über Jahre hinweg zu wenig Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet worden seien – und das, obwohl seit Langem bekannt gewesen sei, wie viele Polizei-beamtinnen und -beamte demnächst in Pension gehen würden.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass die erheblich höheren Anforderungen im Bereich öffentliche Sicherheit vor einigen Jahren kaum absehbar gewesen seien, und meinte, statt gegenseitiger Schuldzuweisungen sollte nun gemeinsam in konstruktiver Weise der Blick in die Zukunft gerichtet werden. Die anstehenden Haushaltsberatungen würden hierzu sicherlich Gelegenheit bieten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 06. 2019

Berichterstatter:

Blenke

**23. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6092 – Kosten für die Schaffung eines 13. Polizeipräsidi-ums in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/6092 – für erledigt zu erklären.

22. 05. 2019

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Lorek    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6092 in seiner 34. Sitzung am 22. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um Erläuterung der Stellenplanung für das 13. Polizeipräsidium.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, die zusätzlichen Stellen würden tatsächlich benötigt, um die Grundausstattung in den Präsidi-um zu sichern; dies bedeute aber nicht, dass schon in entsprechender Zahl Einstellungen hätten vorgenommen werden können. Entscheidend sei, dass für die Ausstattung des 13. Polizeipräsidi-ums keine Mitarbeiter aus anderen Präsidi-um abgezogen werden müssten. Selbstverständlich stünden diese Stellen noch unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 06. 2019

Berichterstatter:

Lorek

**24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6104 – Das Rettungswesen in der ersten Hälfte 2019**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6104 – für erledigt zu erklären.

03. 07. 2019

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hockenberger                                      Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6104 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die jüngst erfolgten Beratungen zu der Antragsthematik im Plenum und stellte fest, zwar gebe es beim Rettungswesen im Land erfreuliche Entwicklungen, der Weg zu wirklich optimalen Ergebnissen, etwa in Bezug auf die Zahl der Rettungsfahrzeuge, sei jedoch noch lang.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, das veränderte Berufsbild des Notfallsanitäters schein für viele Bewerber attraktiv zu sein; in der neu ausgestalteten Aus- und Weiterbildung würden steigende Zahlen verzeichnet. Die Durchfallquote halte er mit aktuell 8% allerdings für nicht ganz unerheblich; zudem frage er, inwieweit die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter ihr in der Ausbildung erworbenes, erweitertes Kompetenzspektrum hinterher auch praktisch anwenden dürften.

Er erklärte weiter, ihn interessiere auch, wie lange die Überprüfung des Notfallsanitätergesetzes auf Bundesebene noch dauern werde und ob zu diesem Berufsbild weitere landesgesetzliche Regelungen, etwa nach dem Vorbild anderer Bundesländer, in Planung seien.

Inzwischen seien in allen vier Regierungsbezirken die Stellen im ärztlichen Rettungsdienst besetzt, allerdings teilweise nur in Teilzeit. Er wolle wissen, ob die notwendigen Nachbesetzungen mittlerweile erfolgt seien.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags stelle er fest, dass die dort gestellte Frage nach der Unterscheidung

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

zwischen Rettungsdienst und Krankentransport unbeantwortet geblieben sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, es sei für ihn unsäglich und nicht nachvollziehbar, dass Notfall-sanitäterinnen und -sanitäter in Baden-Württemberg für wesentliche medizinische Maßnahmen zwar ausgebildet würden, jedoch das Erlernete dann häufig nicht zur Anwendung bringen dürften, wenn sie sich nicht im Zweifelsfall einem erheblichen persönlichen Risiko aussetzen wollten. Hier könne allerdings nur auf Bundesebene Abhilfe geschaffen werden. Aus diesem Grund setze er sich in Berlin beharrlich und intensiv für bundesweit einheitliche Lösung ein, und zwar auch im wiederholten persönlichen Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister.

Was das Thema Krankentransport angehe, so seien im April 2018 mit den Kosten- und Leistungsträgern die Rahmenbedingungen für auskömmliche Tarife im Krankentransport vereinbart worden. Insofern zeichne sich nun ein Trend zur Aufstockung von Vorhaltungen im Krankentransport ab. Zugleich dürfte hiermit eine Entlastung bei den Mitteln der Notfallrettung eintreten. Er erwarte, dass die Kosten- und Leistungsträger im Krankentransport auch weiterhin alles daran setzten, die Patientinnen und Patienten termingerecht zu transportieren. Sollte dies nicht greifen, wolle er die im Ausnahmefall zulässige Inanspruchnahme eines Rettungswagens für den Krankentransport ersatzlos streichen.

In Bezug auf die Integrierten Leitstellen gebe es ein Eckpunktepapier, das weiterentwickelt und konkretisiert werden solle. Ziel sei, noch in der laufenden Legislaturperiode bei dieser Thematik – bei der auch kommunale Interessen berücksichtigt werden müssen – zu einer Neuaufstellung zu kommen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion zeigte sich daraufhin verwundert, dass nun die Zielsetzung auf dem Jahr 2021 liege, während nach seiner Erinnerung zuvor von 2019 die Rede gewesen sei.

Der Minister antwortete, er selbst habe immer wieder darauf hingewiesen, dass auch die Fristsetzung Ende der Legislaturperiode noch ambitioniert sei.

Auf die Frage eines fraktionslosen Abgeordneten, ob geplant sei, für das Eintreffen nicht nur von Rettungswagen, sondern auch von Krankentransporten bestimmte zeitliche Fristen vorzugeben bzw. anderweitig Klarheit zu schaffen, gab er die Auskunft, auch bei dieser Frage befinde man sich mit den Kostenträgern auf einem guten Weg.

Er erklärte, grundsätzlich werde begrüßt, dass die Funktion des Leiters von ärztlichen Rettungsdiensten in Teilzeit ausgeübt werde, denn die Expertise, die diese Mediziner während ihrer Tätigkeit in einem Krankenhaus erlangten, komme unmittelbar auch dem Rettungseinsatz zugute.

Verfügbare Stellenanteile sollten selbstverständlich besetzt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.07.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

**25. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6127 – Entwicklung bei der Kriminalpolizei**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6127 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6127 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass die Schaffung der Sonderlaufbahnen Wirtschaftskriminalität und Cyberkriminalität durchaus sinnvoll gewesen sei. Interessieren würde ihn, ob die in der Stellungnahme genannten Zahlen – 93 im Bereich Wirtschaftskriminalität, 101 für Cyberkriminalisten – auch in Zukunft hoch genug seien, zeige sich doch schon jetzt eine deutliche Verlagerung gerade in diese Deliktsbereiche hinein.

Der Landespolizeipräsident erläuterte, nach ihrer Einführung seien die Sonderlaufbahnen weiter optimiert worden, und zwar auch über eine Anpassung der Einstiegsvoraussetzungen. So sei es durch den Verzicht auf berufspraktische Erfahrungen gelungen, die Bewerberzahlen zu steigern und weitere Interessentengruppen anzusprechen. Wer nämlich direkt aus dem Studium komme, sei für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst unter Umständen eher zu begeistern als Personen, die bereits in der freien Wirtschaft mit ihren häufig lukrativeren Gehältern Fuß gefasst hätten.

Auch die Ermöglichung des Aufstiegs in den höheren Dienst für Cyberkriminalisten stelle eine deutliche Attraktivitätssteigerung dar. Daneben könne ein berufsbegleitendes externes Studium für in der Vollzugslaufbahn Beschäftigte unterstützt werden. Ein verwendungsorientiertes Studium solle zukünftig die Laufbahn Cyberkriminalist begleiten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte auf Nachfrage eines Abgeordneten der AfD, für die Neugestaltung der Sicherheitsarchitektur mit besonderer Berücksichtigung des Phänomens Cybercrime werde selbstverständlich auch externer Sachverstand – hier von der KPMG – eingeholt. Zudem sei ein Fachbeirat ins Leben gerufen worden, in dem insbesondere IT-Security-Experten aus baden-württembergischen Unternehmen beratend tätig seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.08.2019

Berichterstatter:

Blenke

**26. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6130 – Abschaffung des einfachen Dienstes durch die große Dienstrechtsreform von 2010**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6130 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dürr Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6130 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und betonte, das Land stehe, was seine Bediensteten angehe, durchaus in einem Wettbewerb mit Arbeitgebern in der freien Wirtschaft. Mit der faktischen Abschaffung des einfachen Dienstes und der entsprechenden Besoldungsgruppen sei ein deutlicher Schub erreicht worden; allerdings erweise es sich als Daueraufgabe, die Attraktivität zu erhalten und auszubauen.

Problematisch könne sein, dass unter Umständen das geforderte Abstandsgebot nicht eingehalten werde; dies betreffe auch die unteren Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes, A 5 und A 6. Hierzu liege ein aktuelles Gutachten vor, das sicherlich noch näherer Betrachtung bedürfe.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für eine gute Entscheidung, den einfachen Dienst zu beenden, und wies darauf hin, dass die Zahl der Übergeleiteten überschaubar sei und demnächst mit dem kompletten Auslaufen dieser Dienstgruppen gerechnet werden könne.

Auch er hätte gern Auskunft dazu, ob bei der Besoldungsgruppe A 5 das Abstandsgebot grundsätzlich gewahrt sei und ob es durch die Höherstufung ehemals im einfachen Dienst Beschäftigter zu entsprechenden Verschiebungen in den daran anschließenden Laufbahngruppen kommen werde. Daran knüpfte sich im Weiteren die Frage, ob für die praktische Umsetzung der Maßnahmen bereits Mittel im Haushalt eingestellt seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, um die Frage nach der Einhaltung des Abstandsgebots zu beantworten, müsse im Grunde kein Gutachten angefertigt werden. Es zeige sich auf den ersten Blick, dass es den notwendigen Abstand derzeit nicht gebe und es umgekehrt vielfach so sei, dass Menschen unter Inanspruchnahme aller verfügbaren Sozialleistungen finanziell sogar um einiges besser dastünden als in A 5 eingestufte Beschäftigte.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU unterstrich dies und fügte hinzu, wenn das Land als Arbeitgeber attraktiv bleiben wolle, müsse dringend darüber nachgedacht werden, wie eine auskömmliche Besoldung auch in den unteren Besoldungsgruppen

gewährleistet werden könne. Hier sehe er fraktionsübergreifend Handlungsbedarf. Eine starke Verwaltung und ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst seien essenziell für das Land Baden-Württemberg; hier dürfe nicht gespart werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration schloss sich diesen Worten vollumfänglich an.

Eine Vertreterin des Innenministeriums bestätigte, die erzielten Verbesserungen im Rahmen der Dienstrechtsreform seien den im einfachen Dienst Tätigen zugutegekommen. Inzwischen seien Beamte, die in den Gruppen A 3 und A 4 gewesen seien, in die Gruppe A 5 übergeleitet worden; manche von ihnen hätten aufgrund ihrer Vorbildung auch A 6 erreichen können.

Aktuell gehe es um 368 Beamtinnen und Beamte, die derzeit noch im einfachen Dienst seien. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz und der Änderung des Landesbeamtengesetzes sei für den mittleren Dienst das Eingangsamt in A 6 geschaffen worden. Insofern sei die nächsthöhere Besoldungsgruppe bereits Fakt. Wer heute als Beamter oder Beamtin in die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes eintrete, steige entsprechend bereits in A 6 ein und habe die Möglichkeit, bis A 9 mit Zulage zu kommen. Wenn es nun also um die Einhaltung des Abstandsgebots gehe, müsse die Besoldungsgruppe A 6 in den Blick rücken. Hier könne davon ausgegangen werden, dass der Abstand gewahrt sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.07.2019

Berichterstatter:  
Dürr

**27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6182 – Landeserstaufnahmestelle (LEA) Ellwangen – Sachstandsbericht ein Jahr nach der zunächst gescheiterten Abschiebung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6182 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Halder Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6182 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, die Lektüre der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe ihn etwas ernüchtert. Positive Entwicklungen bei der LEA Ellwangen auch bezüglich von Ausreisen Abgeschobener sehe er kaum.

Er erklärte, von zentraler Bedeutung sei für ihn die Frage, ob für die Polizeieinsätze, die dort Ende April/Anfang Mai 2018 stattgefunden hätten, ein Durchsuchungsbeschluss zwingend gewesen wäre oder nicht. Dies sei entscheidend für die Grundfrage nach der Rechtmäßigkeit dieser Einsätze. Dabei sei auch im Vorfeld ähnlicher Aktionen in der Vergangenheit seines Wissens nie ein Durchsuchungsbeschluss beantragt worden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es zutreffe, dass die abzuschiebbende Person deshalb nicht in Gewahrsam oder Abschiebehaf genommen worden sei, da hierfür kein Platz vorhanden gewesen sei, und welche Konsequenzen sich aus diesen Erfahrungen für das weitere Vorgehen ergäben.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Zahl der Abschiebehafplätze in Pforzheim sei aktuell um 40% erhöht worden; an einem weiteren Ausbau werde gearbeitet mit dem Ziel, 80 entsprechende Plätze vorzuhalten. Aufgrund der Komplexität der Materie und der zahlreichen Sicherheitserfordernisse nehme dies jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorhergesehen. Hinzu komme, dass Handwerksleistungen momentan nicht so zeitnah erbracht werden könnten, wie es wünschenswert wäre.

Die Strafverfahren betreffend der Vorfälle um den 30. April 2018 in der LEA Ellwangen seien nahezu vollständig abgeschlossen. Erste Konsequenzen in puncto sichere Abschiebung seien gezogen worden. Erfreulicherweise sei es in den Monaten nach diesem Vorfall nicht zu weiteren, ähnlich gelagerten Geschehnissen gekommen.

Unklar sei bislang, zu welcher Entscheidung das Verwaltungsgericht Stuttgart nun kommen werde. Sollte das Gericht zu der Auffassung gelangen, dass der – bekanntlich auch bundesweit vielfach kritisierte Einsatz – rechtswidrig gewesen sei, da für die einzelnen Zimmer in der LEA ein Durchsuchungsbeschluss zwingend gewesen wäre, werde er sich – das kündige er schon jetzt an – erneut klar hinter die Landespolizei Baden-Württemberg stellen. Auch wenn dann nämlich für die Zukunft entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssten, werde er dem zuständigen Polizeiführer für die in Rede stehenden Vorfälle des Frühjahrs 2018 keinerlei Vorwürfe machen. Von einem verantwortlichen Polizeibeamten, der in einer schwierigen Situation sehr rasch eine Entscheidung treffen müsse, könne nicht erwartet werden, dass er über dieselben juristischen Kompetenzen verfüge wie Richter, die Monate später nach einem langen Prozess des Abwägens und im Angesicht höchst divergierender Auffassungen zu einem Urteil gelangten.

Er konstatierte nochmals klar, dass die Polizei in Baden-Württemberg auch hier eine erstklassige und an die Situation angepasste, gute Arbeit geleistet habe.

Mehrere Abgeordnete spenden hierzu Beifall.

Der Mitunterzeichner des Antrags machte deutlich, mit dem vorliegenden Antrag seien in keiner Weise der Einsatz und das Verhalten der diensthabenden Polizeibeamten kritisiert worden; schon gar nicht sei Rechtswidrigkeit unterstellt worden.

Ein fraktionsloser Abgeordneter fragte, ob es tatsächlich noch nie Fälle gegeben habe, bei denen ein Durchsuchungsbeschluss für die einzelnen Zimmer einer Sammelunterkunft notwendig gewesen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, solche Rechtsfragen müssten nun im Nachgang untersucht werden. So müsse von Fall zu Fall festgestellt werden, ob es sich um Durchsuchungsaktionen oder aber lediglich um ein Betreten von Räumlichkeiten gehandelt habe.

An den Abgeordneten der FDP/DVP gewandt erklärte er, er begrüße die Klarstellung. Hinweisen wolle er aber darauf, dass namentlich der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP durchaus heftige Kritik am damaligen Einsatz geübt habe und dabei sogar von „rechtsfreien Räumen“ und „Staatsversagen“ die Rede gewesen sei.

Der Mitunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Ausführungen hierzu im Plenum und wies darauf hin, seine Fraktion habe kritisiert, dass vonseiten der Polizei drei Tage lang nichts geschehen sei und dass die Polizeiführung – teilweise seien hochrangige Beamte in der Zeit wohl im Urlaub gewesen – nichts Entsprechendes angeordnet habe, sondern es den unteren Ebenen überlassen habe, aktiv zu werden.

Der Minister warnte davor, Unwahrheiten zu verbreiten, und stellte klar, seitens des Ministeriums habe es niemals irgendeine Weisung gegeben, in dieser Sache nicht tätig zu werden. Insofern sei von den von FDP/DVP-Abgeordneten vorgebrachten Anschuldigungen nichts Substanzielles übrig geblieben – im Gegenteil seien die Strafverfahren nun weitgehend abgeschlossen, und der Rechtsstaat habe in guter Art und Weise, mit Maß und Mitte, durchgegriffen und damit Handlungsfähigkeit bewiesen. Er lasse die Vorwürfe nicht im Raum stehen und stelle nochmals fest, dass mit der Aussage, es habe eine ministerielle Weisung an das Polizeipräsidium gegeben, in dieser Angelegenheit nichts zu tun, Unwahrheiten verbreitet würden.

Der Mitunterzeichner des Antrags bekräftigte seine Darstellung, es habe sich offenbar drei Tage lang niemand gefunden, der bereit gewesen sei, einen Einsatz durchzuführen, und fügte hinzu, im Grunde müsste ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden, um alle Vorgänge aufzuklären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.08.2019

Berichterstatter:

Halder

**28. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6197 – Kriminalprävention in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/6197 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Blenke                                Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6197 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:  
Blenke

## 29. Zu

**a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6226**

– KTS Freiburg – inwieweit duldete Freiburg antisemitische Umtriebe im von ihr finanzierten „Linksextremisten-Wohlfühlheim“ Kulturtreff in Selbstverwaltung (KTS)?

**b) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6067**

– Können Kommunen unter der Geltung des Grundgesetzes Linksextremismus und -terrorismus bedenkenlos unterstützen?

**c) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6220**

– Kommunaler Geldsegen für ein „Extremisten-nest“ – Nachfragen zu Drucksache 16/6067

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
die Anträge der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksachen 16/6226, 16/6067 und 16/6220 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Stickelberger                        Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/6226, 16/6067 und 16/6220 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner der drei Anträge verwies auf die Begründung des Antrags Drucksache 16/6220 und fragte, wie es beurteilt werde, dass linksextremistisch geprägte Einrichtungen wie das KTS in Freiburg von kommunaler Seite finanzielle Unterstützung bekämen, etwa durch die Übernahme der Heizkosten, und wie dies mit der Pflicht aller staatlichen Institutionen in Einklang zu bringen sei, für das friedliche Gemeinwesen einzutreten und dies zu schützen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, er persönlich empfinde den Umstand befremdlich, dass die Stadt Freiburg mit dem KTS linksextremistische Gruppierungen fortgesetzt zumindest mittelbar unterstütze, und zwar in nicht unbeträchtlicher Höhe und auch noch nach dem Verbot von „Indymedia Linksunten“. Das Vorgehen der Stadt Freiburg sei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung rechtlich zweifellos möglich; die Entscheidung über den Einsatz kommunaler Mittel obliege jeweils dem Stadtrat bzw. dem Gemeinderat. Dies habe er selbstverständlich zu respektieren; gleichwohl könne es ihm als Innenminister nicht gleichgültig sein, wenn extremistisch geprägte Organisationen aus öffentlichen Kassen – und sei es mittelbar – gefördert würden.

Der Erstunterzeichner der Anträge dankte für die klare Haltung des Ministers und gab dem Wunsch Ausdruck, dass diese Auffassung innerhalb der Landesregierung sowie auf der Ebene der Stadt Freiburg und des zuständigen Regierungspräsidiums geteilt werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:  
Stickelberger



**30. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6237 – Der Antisemitismus im Land 2018 – eine vergleichende Untersuchung mit Berlin**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/6237 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lede Abal Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6237 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion halte es für einen Skandal, dass im vergangenen Jahr 64% aller Straftaten im Bereich Antisemitismus nicht hätten aufgeklärt werden können. Der Antisemitismus sei ein schwerwiegendes Problem und eine ernste gesellschaftliche Herausforderung, die mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Hierzu gehöre es aber auch, nicht aufgeklärte Fälle eindeutig als solche zu kennzeichnen und sie nicht pauschal einem bestimmten Spektrum, nämlich einer Urheberschaft aus dem Bereich Rechts, zuzuordnen. Er erwarte nun Auskunft dazu, ab welchem Zeitpunkt die diesbezüglichen Statistiken korrekt geführt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, der vorliegende Antrag diene vornehmlich dazu, von eigenen Problemen abzulenken, und forderte dazu auf, dass sich die AfD eindeutig von Mitgliedern distanzieren, die sich klar als Antisemiten zu erkennen gegeben hätten. So berufe sich ein AfD-Mitglied bekanntlich auf die „Weisen von Zion“; das angestrebte Parteiausschlussverfahren sei noch immer nicht zu einem Abschluss gekommen.

Er fuhr fort, niemand bezweifle, dass es linksextrem geprägten Antisemitismus sowie islamischen Antisemitismus gebe; von rechtsextrem motiviertem und teilweise geradezu hetzerischem Antisemitismus versuche die AfD jedoch abzulenken. Dies finde er unehrenhaft und im Grunde schäbig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies auf das in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 dargestellte „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ sowie auf die „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“, mit denen seit dem Jahr 2001 bundesweit einheitliche Kriterien zur Geltung kämen.

Weiter erklärte er, die AfD verfolge erkennbar den Ansatz, antisemitische Tendenzen immer zunächst im Bereich Islam zu verorten. Er teile daher den Eindruck, dass die AfD mit dem vorliegenden Antrag wieder einmal von eigenen Problemen und eigenem Versagen ablenken wolle. Hierfür sei jedoch der Innenausschuss als Forum denkbar ungeeignet.

Ein fraktionsloser Abgeordneter entgegnete, die Wortbeiträge seiner beiden Vorredner ließen nur erkennen, dass diese sich selbst getroffen fühlten, wenn es um die Wahrnehmung antisemitischer Bestrebungen gehe; immerhin heiße der größte Antisemit der Republik Merkel.

Mehrere Abgeordnete verlangten per Zuruf, diese Äußerung sofort zurückzunehmen.

Der fraktionslose Abgeordnete erwiderte, er sehe keinen Anlass, irgendetwas zurückzunehmen; hier gäbe es noch einiges hinzuzufügen.

Der Ausschussvorsitzende forderte den fraktionslosen Abgeordneten auf, seine Aussage in Bezug auf Bundeskanzlerin Dr. Merkel zurückzunehmen; andernfalls müsse er eine Rüge erteilen.

Der fraktionslose Abgeordnete verwies daraufhin auf Artikel 5 des Grundgesetzes und hielt einen Ordnungsruf aufgrund einer Meinungsäußerung für mitnichten erlaubt.

Mehrere Abgeordnete gaben daraufhin ihrem Unmut durch Zwischenrufe Ausdruck.

Der fraktionslose Abgeordnete fuhr fort, wer es dezidiert ablehne, Hamas und Hisbollah als terroristische Vereinigungen zu definieren, wie es die Bundeskanzlerin getan habe, und wer europäische Staaten ausdrücklich ermuntere, darauf hinzuwirken, dass die Hauptstadt des Staates Israel nicht nach Jerusalem verlegt werde, der handle in seinen Augen antisemitisch.

Im Übrigen fordere er dazu auf, die fortgesetzten Zwischenrufe nun zu unterlassen; die Zwischenrufer hätten doch selbst keine Scheu, andere mit ihren Verbalinjurien zu überziehen.

Die Bemerkung in Richtung der „Frau Bundeskanzler“ ziehe er zurück.

Er erklärte weiter, es sei sehr problematisch, bestimmte symbolhafte Akte im Bereich Antisemitismus einer politischen Richtung zuzuordnen, die gemeinhin als „rechts“ deklariert werde. In seinen Augen sei dies nicht rechts; das rechte Spektrum werde nämlich auch durch die CDU oder auch die FDP repräsentiert.

Ihn interessiere, warum die entsprechenden Zahlen in Berlin so sehr von den baden-württembergischen Zahlen abwichen und wie sich die Aufklärungsquote im Bundesgebiet tatsächlich darstelle und welche Rolle etwa die „Grauen Wölfe“ spielten.

Mit Blick auf die in der Stellungnahme zum Antrag enthaltenen Tabelle wolle er wissen, ob die schweren Gewaltdelikte – unter ihnen vier Morde – inzwischen aufgeklärt seien.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 9 des Antrags frage er, wie es sich rechtfertigen lasse, dass der Minister bei der Berechnung der Aufklärungsquote Tatverdächtige mit tatsächlich Verurteilten gleichsetze.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, die Vertreter der Fraktion GRÜNE würden der AfD etwas vorwerfen, was sie selbst betrieben, nämlich, den Versuch der Ablenkung zu unternehmen. Tatsächlich aber mache es keinen Sinn, die Dinge gegeneinander auszuspielen. Antisemitismus aus jedweder Richtung sei gefährlich. Er persönlich bedaure im Übrigen, dass der zuvor erwähnte Abgeordnete mit klaren antisemitischen Tendenzen Mitglied der AfD sei und in der Vergangenheit auch der AfD-Fraktion im Landtag angehört habe.

Stolz sei er, dass sich die AfD-Bundestagsfraktion ganz klar an die Seite Israels stelle; denn tatsächlich müsse alles getan wer-

den, um gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit vorzugehen. Wenn aber tatsächlich 64 % aller Fälle im Bereich Antisemitismus unaufgeklärt blieben, sei das für ihn Grund zur Sorge, dass es möglicherweise nicht gelingen könnte, tatsächlich effektiv gegen Antisemitismus vorzugehen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion machte deutlich, die CDU sei keinesfalls dem rechten Spektrum zuzuordnen. Dieser zuvor getroffenen Aussage widerspreche er entschieden; ihr liege ein falsches politisches Koordinatensystem aufseiten des fraktionslosen Abgeordneten zugrunde. Tatsächlich sei die CDU nie eine rechte Partei gewesen und sei es bis heute nicht, weil sie die Partei des christlichen Menschenbilds sei, was stets einer Auslegung in Richtung rechts widerspreche.

Die Unterstellung, die CDU Baden-Württemberg handle wohl aus eigener Betroffenheit in puncto Antisemitismus, weise er ebenfalls entschieden zurück und verlange hier ebenfalls die Rücknahme. Christdemokraten in Baden-Württemberg verfolgten etwa mit ihrem Jüdischen Forum genau das Gegenteil dessen, was gerade unterstellt worden sei. Der Vorwurf an die Christdemokraten, antisemitisch zu sein, sei de facto ein Straftatbestand, und er erwarte, dass der fraktionslose Abgeordnete diese Zuschreibung umgehend zurücknehme.

Er stellte fest, die Methode, bestimmte Aussagen zu treffen und diese dann teilweise wieder zurückzunehmen, habe System und spiegle sich auch gerade in der Aussage zur Bundeskanzlerin wider. Einer solchen durchsichtigen Vorgehensweise stelle er sich entschieden entgegen und erwarte eine umgehende Entschuldigung. Es gehe nicht an, dass jede Sitzung des Innenausschusses wieder genutzt werde, um einen Diskursraum zu schaffen, der ein völlig abstruses Reden über Begriffe wie Meinungsfreiheit und Demokratie ermöglichen solle, während damit de facto Menschen verleumdet und bezichtigt würden. Es werde immer wieder darauf abgezielt, die Grenzen zwischen Sagbarem und Unsagbarem zu verwischen; dies müsse endlich ein Ende haben.

Vertreter der Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP spendeten hierzu Beifall.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU schloss sich diesen Ausführungen an und stellte fest, ein hoher akademischer Bildungsgrad sei, wie die Debattenbeiträge des fraktionslosen Abgeordneten gerade wieder gezeigt hätten, offenbar kein Garant gegen extreme Niveaulosigkeit. Vor Strafverfolgung – es handle sich um Verleumdung und damit um eine Straftat – schütze im vorliegenden Fall tatsächlich nur die Indemnität eines Mandatsträgers; der fraktionslose Abgeordnete sollte sich für das schämen, was er hier abgeliefert habe.

Hierzu erfolgte ebenfalls eine Beifallsbekundung.

Der fraktionslose Abgeordnete vertrat den Standpunkt, dass Antisemitismus an sich noch kein Straftatbestand sei, sondern lediglich eine – in seinen Augen widerliche – Einstellung, die sich allerdings bedauerlicherweise auch in der Politik der CDU wiederfinden lasse. Er sehe daher nach wie vor keinerlei Anlass, irgendetwas zurückzunehmen. Zu einem echten demokratischen Diskurs gehöre nun einmal der harte Austausch von Meinungen und Positionen; auch die CDU scheue sich ja nicht, gegen andere auszuweisen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hielt die Einlassungen des fraktionslosen Abgeordneten für so absurd, dass sich der Redner hiermit selbst disqualifiziert habe. Ernst zu nehmen sei dies nicht mehr; die Ausführungen dieses Abgeord-

neten – für die dieser sich schämen sollte – halte er im Grunde nur noch für unterirdisch.

Weiter legte er dar, ihm persönlich sei es ein großes Anliegen – und zwar nicht nur vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte –, dass die Polizei in Baden-Württemberg wie auch bundesweit Antisemitismus und antisemitische Straftaten fest im Blick habe und dass hiergegen mit außerordentlicher Konsequenz vorgegangen werde. Auf diese Notwendigkeit weise er und weise auch der Landespolizeipräsident bei jeder Gelegenheit wieder mit großem Nachdruck hin.

Bei antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten gelte derzeit im Unterschied zu anderen Feldern im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, dass diese gemäß den bundeseinheitlichen Regelungen dem Phänomenbereich „PMK – rechts“ zuzuordnen seien, sofern keine gegenteiligen Tatsachen zur Tätermotivation vorlägen. Er habe sich bereits 2018 in der Innenministerkonferenz dafür starkgemacht, diese Regelungen anzupassen, so dass antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten, bei denen keine Anhaltspunkte auf eine Täterschaft vorlägen, wie in allen anderen Themenfeldern der PMK auch, als dem Bereich „PMK – nicht zuzuordnen“ erfasst würden. Er sei nämlich der festen Überzeugung, dass eine Regelerfassung im Bereich der „PMK – rechts“, ohne dass Hinweise auf eine entsprechende Tätermotivation vorlägen, zu erheblichen Einschränkungen und zu sehr berechtigter Kritik an der Aussagekraft der statistischen Erfassung antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten führe.

Selbst durch Vertreter der Religionsgemeinschaften und durch den Antisemitismusbeauftragten werde diese Erfassungspraxis kritisiert; insofern fühle er sich hier in guter Gesellschaft. Die automatische Zuordnung rufe in der Gesellschaft verständlicherweise Irritationen hervor.

Die Schärfung der Erfassungsrichtlinien werde derzeit in den polizeilichen Gremien bundesweit geprüft. Er wolle nicht verhehlen, dass er bedauere, dass es hierzu noch keine Lösung gebe.

Bis zu dem Zeitpunkt, da eine bundesweite Lösung existiere, habe er das LKA Baden-Württemberg gebeten, alle antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Tätermotivation vorlägen, wie in allen anderen Themenfeldern der PMK auch, zukünftig als dem PMK-Bereich „nicht zuzuordnen“ zu erfassen.

Tatsächlich sei bereits im Jahr 2018 nur noch ein Fall aufgrund fehlender gegenteiliger Tatmotivation dem Phänomenbereich „PMK – rechts“ zugeordnet worden.

Er resümierte, seiner Auffassung nach sei der beschriebene Weg der richtige, um einerseits aussagekräftige Kriminalitätslageanalysen zu gewährleisten und andererseits der verstärkt aufkommenden Kritik, antisemitische Straftaten würden zu Unrecht der rechtsextremen Szene in die Schuhe geschoben, entgegenzutreten. Insofern gehe Baden-Württemberg nun anders vor als der Bund. Im Rahmen seiner Möglichkeiten werde er sich aber auch weiterhin für eine entsprechende bundesweite Regelung einsetzen.

Wenn es um die Frage gehe, warum so viele Straftaten Bereich Antisemitismus unaufgeklärt blieben, so weise er darauf hin, dass es sich bei Taten zum großen Teil um Schmierereien, Graffiti – etwa mit dem Symbol des Hakenkreuzes – handle. Solche Delikte könnten häufig nicht aufgeklärt werden. In ähnliche Richtungen gingen übrigens auch die zahlreichen Tatbestände der Volksverhetzung im Internet; auch hier sei die Aufklärung nur sehr schwer zu erlangen.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass alle Mitglieder im Ausschuss frei gewählte Abgeordnete auf der Grundlage der baden-württembergischen Landesverfassung seien, und mahnte dazu, das Handeln hieran auszurichten. Er kündigte an, es als Vorsitzender zukünftig nicht mehr zu dulden und umgehend zu reagieren, wenn innerhalb der Diskussionen Beleidigungen oder Ehrverletzungen irgendwelcher Art vorgenommen würden. Er wäre daher dankbar, wenn der fraktionslose Abgeordnete seine Aussage nicht nur zurückziehen würde, sondern sich hierfür auch entschuldigte. Hierzu fordere er ihn nochmals auf.

Mehrere Abgeordnete spendeten hierzu Beifall.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Lede Abal

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Hagel

**31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a.  
AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/6269  
– Anschlussunterbringung von Asylbewerbern**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD – Drucksache 16/6269 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6269 in seiner 35. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, seine Fraktion habe im Nachgang zur Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag zwei Fragen formuliert, die dem Ministerium in laufender Sitzung nun schriftlich übermittelt würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sicherte hierzu die schriftliche Beantwortung zu.

Er erläuterte auf Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, mit dem Antrag sei nur nach Fällen gefragt worden, in denen abweichende Zuteilungsregelungen vereinbart worden seien. Die Stadt Tübingen falle nicht hierunter und sei daher in der der Stellungnahme als Anlage beigefügten Auflistung nicht enthalten.

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 32. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/5777 – Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/5777 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Manfred Kern	Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5777 in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2019.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte, dass am 27. Februar 2019 die Verordnung des Finanzministeriums zur Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung vom 11. Februar 2019 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet worden sei. Mit der Gewährung der Anwärtersonderzuschläge werde der öffentliche Dienst für junge Menschen attraktiver gemacht. Aber auch dabei gebe es bei Stichtagsregelungen immer Abgrenzungsprobleme. Seine Fraktion hätte sich deshalb auch vorstellen können, dass die Landesregierung mit denen, die schon in Ausbildung seien, etwas großzügiger umgegangen wäre.

Sodann nahm er Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen, in der es heiße, dass es bei der Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung deshalb Verzögerungen gegeben habe, weil im Rahmen der Verbandsanhörung im Dezember 2018 von den Gewerkschaften und den kommunalen Landesverbänden Anliegen geäußert worden seien, die zunächst erneut mit den beteiligten Ressorts und den kommunalen Landesverbänden hinsichtlich deren Umsetzung und Gegenfinanzierung hätten abgestimmt werden müssen. Er bat um Auskunft, worum es sich dabei konkret gehandelt habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen erwiderte, dass ursprünglich geplant gewesen sei, die Anwärtersonderzuschlagsverordnung noch Ende 2018 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg zu verkünden. Weil aber im Rahmen der Verbandsanhörung im Dezember 2018 von den Gewerkschaften und den kommunalen Landesverbänden Anliegen geäußert worden seien, die mit den beteiligten Ressorts und den kommunalen Landesverbänden erneut hätten abgestimmt werden müssen, habe das Finanzministerium am 6. Dezember 2018 zunächst beim Justizministerium eine Stellungnahme zum Schreiben der Gewerkschaften einholen müssen.

Am gleichen Tag sei auch beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Stellungnahme zum Anliegen des Landkreistags eingeholt worden, bei der es um den Anwär-

tersonderzuschlag für den vermessungstechnischen Verwaltungsdienst gegangen sei. Am 11. Dezember wiederum sei eine Stellungnahme vom Finanzministerium auf ein Schreiben der Gewerkschaften zum Abschiebungshaftvollzugsdienst abgefordert worden.

Weil vom Innenministerium ein höherer Anwärtersonderzuschlag für die Beamten des Abschiebungshaftvollzugs begehrt worden sei, habe sich das Finanzministerium am 21. Dezember mit der Frage der Gegenfinanzierung beschäftigen müssen. Inzwischen habe der Erfüllungsaufwand angegeben werden müssen. Deswegen habe sich das Finanzministerium am 10. Dezember an den Landkreistag gewandt, und am 9. Januar 2019 habe das Finanzministerium beim Städtetag nachgefragt, ob speziell bei den Städten Bedarf an einem Anwärtersonderzuschlag für den vermessungstechnischen Verwaltungsdienst bestehe und, wenn ja, wie diesbezüglich die Finanzierung aussehen solle.

Am 7. Januar 2019 sei aufgrund der Stellungnahmen und der eingeholten Auskünfte der Änderungsentwurf für die Verordnung des Finanzministeriums erstellt worden. Dieser Entwurf sei am 23. Januar referatsintern abgestimmt worden, und am 25. Januar sei das Schreiben der Finanzministerin zur Verkündung im Gesetzblatt gefertigt worden. Die unterschriebene Verordnung sei letztlich am 13. Februar 2019 an das Staatsministerium herausgegangen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen bat nach dieser Darstellung der Chronologie um Angaben zum finanziellen Gesamtvolumen der Anwärtersonderzuschläge, wie sie jetzt gewährt werden sollten, und mit Blick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen dazu, welcher Betrag angesetzt werden müsste, wenn alle in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärter in den Genuss des Sonderzuschlags gebracht würden.

Die Vertreterin des Finanzministeriums sagte daraufhin zu, dem Ausschuss für Finanzen eine Übersicht zuzuleiten, die Auskunft gebe über die Höhe des Finanzierungsvolumens für die Anwärtersonderzuschläge, die pro Monat für welche Laufbahnen gezahlt würden, sowie darüber, welcher Betrag in Ansatz gebracht werden müsste, wenn allen Anwärterinnen und Anwärtern der Sonderzuschlag gewährt würde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen ergänzte als Antwort auf die Frage, warum der Anwärtersonderzuschlag nicht rückwirkend auf alle ausgeweitet worden sei, die sich in der Ausbildung befänden, dass es Zielsetzung gewesen sei, einen Anreiz zu schaffen, um neue Anwärterinnen und Anwärter zu gewinnen. Nichtsdestotrotz seien als Ergebnis der Verbandsanhörung u. a. die Verbesserungen im Bereich des Justizvollzugs sowie des mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienstes bereits mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft getreten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5777 für erledigt zu erklären.

24.06.2019

Berichterstatter:
Manfred Kern

### 33. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/5883

– Kreativer Umgang mit der Schuldenbremse: Wie werden Schulden des Landes durch Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen getilgt und wie nicht?

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/5883 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Die Berichterstatterin: Walker  
Der Vorsitzende: Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5883 in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass seine Fraktion mit dem Antrag das Ziel verfolgt habe, im Rahmen des Umgangs mit der Schuldenbremse die Beteiligungsunternehmen in den Fokus zu stellen. Er dankte dem Ministerium für Finanzen für die substantielle Stellungnahme.

Sodann sprach er dazu drei Argumente der Landesregierung an, die er kritisch bewerte. Das eine Argument sei, mit den Zuschüssen in den Jahren 2017 bis 2019 sei ein weiteres Anwachsen der impliziten Verschuldung des Landes verhindert worden. Bekanntlich bewerte seine Fraktion dies anders. Hier gehe es nicht nur um die rechtliche Frage, wie dazu die LHO ausgelegt werden könne, sondern es gehe auch um die politische Frage, was bei der NECKARPRI zur Schuldenabdeckung getan oder nicht getan werde. Während die Finanzministerin zu dem ersten Punkt Stellung genommen habe, wundere er sich doch, dass der zweite Punkt in diesem Zusammenhang keine große Rolle spiele.

Das zweite Argument der Landesregierung sei, dass das Land als letztthafende Gesellschafterin der NECKARPRI in der Lage sein müsse, die Schulden der NECKARPRI abzudecken und damit auch zu tilgen. Hier sei z. B. im Hinblick auf die Flughafengesellschaft, bei der es auch um Volumina und Entscheidungen gehen könne, die für das Land weitgehende Folgen hätten, die Frage nach den Grenzen zu stellen. Seine Fraktion bezweifle, dass die Landesregierung hier nach ihrer eigenen Systematik eine vernünftige Grenze ziehen könne.

Das dritte Argument betreffe die Bewertung der Verbindlichkeiten bei Beteiligungsunternehmen des Landes.

Wenn die Landesregierung bei allen Landesunternehmen, von denen verlangt werde, dass sie unternehmerisch geführt würden, die Verbindlichkeiten in dem engeren Sinn auslegen würde, wie es in der Antwort auf Frage 6 des Antrags geschehe, dann würde das, was bei Unternehmen eine normale Angelegenheit sei, dass sie nämlich Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt aufnähmen, in ein falsches Licht gestellt. Insofern werde hier von der Finanzministerin nicht sauber argumentiert bzw. die Sache nicht richtig betrachtet.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen nahm in ihrer Antwort auf das Beispiel mit der Flughafengesellschaft Bezug. In der Stellungnahme zu Nummer 3 des Antrags heiße es, nur dann, wenn das Land für die Verbindlichkeiten eines Beteiligungsunternehmens hafte, reduzierten Zuschüsse an dieses Beteiligungsunternehmen Eventualverbindlichkeiten des Landes oder verhinderten deren weiteres Anwachsen. Das Land hafte aber eben nicht bei jedem Unternehmen, an dem es beteiligt sei. So sei dies auch bei der Flughafengesellschaft nicht der Fall.

Sie fuhr fort, weiterhin werde an der Stelle in der Antwort ausgeführt, dass diese Voraussetzungen im Haushaltsjahr 2018 nur bei den Zuschüssen an die NECKARPRI und bei der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH gegeben gewesen seien. Dies seien eben die Bereiche, bei denen für die Landesregierung ganz klar sei, dass Zuschüsse an ein Beteiligungsunternehmen Eventualverbindlichkeiten des Landes reduzierten bzw. deren weiteres Anwachsen verhinderten. Dies könne sicherlich politisch unterschiedlich bewertet werden, aber aus Sicht des Ministeriums für Finanzen werde dies logisch, schlüssig und haushaltsrechtlich korrekt erläutert.

Eine Abgeordnete der Grünen fügte hinzu, dass das, was das Land bei der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH und bei der NECKARPRI GmbH gemacht habe, auch für das Kontrollkonto relevant sei.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5883 für erledigt zu erklären.

22.06.2019

Berichterstatterin: Walker

### 34. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/5904

– Aktueller Stand der Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/5904 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Die Berichterstatterin: Saebel  
Der Vorsitzende: Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5904 in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2019.

## Ausschuss für Finanzen

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte, dass ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen die Landesregierung einem gemeinsam mit der Stadt Stuttgart durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerb zur Zukunft der Kulturmeile bzw. des Kulturquartiers aufgeschlossen gegenüberstehe. Sodann fragte er nach aktuellen Entwicklungen bei den Planungen für die Sanierung der Staatsoper und auch bei den Kosten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, dass es sich bei den Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart um ein durchaus komplexes Verfahren handle, das die Beteiligten schon lange beschäftige. Entscheidende Fragen hierzu würden im Verwaltungsrat besprochen und entschieden. Auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse arbeite dann der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Arbeitsaufträge ab. Seit der letzten Verwaltungsratssitzung am 10. April habe sich nicht viel Neues ergeben. Unabhängig davon finde natürlich immer eine Diskussion im öffentlichen Raum über die Planungen für die Sanierung der Staatsoper statt, die sich dann in den Medien niederschlage.

Im Prinzip sei die Landesregierung an die Beschlusslage im Verwaltungsrat gebunden. Zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats werde das Ministerium für Finanzen auf der Grundlage des jetzigen Planungsstands, nämlich einer Sanierung und Erweiterung der Staatsoper am jetzigen Standort, eine Kostenschätzung vorlegen. Die Stadt Stuttgart beschäftige sich intensiv mit der Frage, wie eine Interimsspielstätte gestaltet werden könne, und werde dazu ebenfalls Kostenschätzungen vorlegen. Damit werde man gute Grundlagen für weitere Entscheidungen haben. Die dazu auch aus dem Gemeinderat der Stadt Stuttgart vorliegenden verschiedenen Anträge seien auf der Ebene der Stadt zu bearbeiten. Im Moment warte das Finanzministerium noch auf die Bedarfsanmeldungen. Bis das Finanzministerium zu etatisierungsfähigen Planungen kommen könne, werde noch einige Zeit vergehen.

Um einen städtebaulichen Wettbewerb zur Zukunft der Kulturmeile bzw. des Kulturquartiers vorbereiten zu können, bedürfe es der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Ein Abgeordneter der CDU legte Wert darauf, dass der Finanzausschuss in den gesamten Prozess intensiv einbezogen werde. Letztlich müsse nämlich der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, die erforderlichen Mittel auch zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses unterstrich ebenfalls das Interesse des Ausschusses, Informationen unmittelbar zu bekommen und sich nicht über den Verwaltungsrat oder über die Medien informieren zu müssen.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte ihrerseits das große Interesse an den Planungen und an den Kostenschätzungen für die Sanierung der Staatsoper. Wichtig sei, dass der historisch wertvolle Littmann-Bau auch als künftige Spielstätte von Ballett und Oper erhalten bleibe und dass möglichst zeitnah eine Interimslösung gefunden werde. In jedem Fall sei es auch geboten, mit Zahlen zu den Kosten erst dann in die Öffentlichkeit zu gehen, wenn diese belastbar vorlägen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, ihr Haus sei jederzeit gern bereit, den Finanzausschuss fortlaufend zu informieren. Dabei sei nur die Frage, wie dies organisatorisch gemacht werden könne. Das Finanzministerium wolle im Herbst seine Kostenschätzung im Verwaltungsrat vorlegen. Dies wäre auch der Zeitpunkt, zu dem das Ministerium im Nachgang dem Ausschuss berichten würde. Die Kostenschätzungen für die Sanierung, die Erweiterung und das Interim sollten ja zu diesem

Zeitpunkt vorliegen. Aber auch dann sei noch lange nicht der Punkt erreicht, dass baureife Unterlagen vorlägen und Aussagen zu den tatsächlichen Kosten gemacht werden könnten.

Das Finanzministerium wolle bei großen Projekten, bei Top-Projekten, ein zweistufiges Verfahren einführen. Insofern könne ihr Haus im Herbst ungefähr abschätzen, um welche Größenordnungen es bei den Kosten gehe und wie in etwa das Planungsvolumen sein werde. Die Etatisierung der Baukosten würde dann in einem zweiten Schritt zur Entscheidung gestellt, wenn die Planungen deutlich weiter gediehen seien. Aber dazu könne sie heute noch keinen Zeitplan nennen. Der Herbst wäre aber sicherlich ein geeigneter Zeitpunkt, um das Thema im Finanzausschuss erneut zu erörtern.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses fasste zusammen, dass dem Ausschuss damit im Herbst, im Vorfeld der Haushaltsberatungen, auf diesem Weg eine Momentaufnahme präsentiert und vielleicht auch eine Perspektive aufgezeigt werden könne.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD betonte, der Landtag und der Finanzausschuss sollten auf jeden Fall das Signal aussenden, dass sie nicht das Objekt, sondern auch das Subjekt der Entwicklung der Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart seien.

Vor dem Hintergrund der Zusage durch die Staatssekretärin im Finanzministerium, dem Finanzausschuss im Herbst vor den Haushaltsberatungen einen weiteren Zwischenstand über die Entwicklungen bei der Sanierung der Staatsoper zu geben, empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5904 für erledigt zu erklären.

24.06.2019

Berichterstatlerin:

Saebel

**35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5992 – Probleme von Hospizeinrichtungen mit der Weitergabe von Beihilfeleistungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5992 – für erledigt zu erklären.

04.07.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/5992 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Zweitunterzeichner des Antrags trug den Inhalt der Initiative vor. Er wies darauf hin, in Krankenhäusern und Pflegeheimen bestehe eine Regelung, die die Möglichkeit der Direktabrechnung mit der Beihilfestelle vorsehe. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung habe den Hospizen die gleiche Regelung angeboten. Ihm erschließe sich nicht ganz, weshalb dies vonseiten der Hospize abgelehnt worden sei.

Nach der Beihilfeverordnung sei es verboten, den Beihilfeanspruch abzutreten. Eine Möglichkeit wäre vielleicht, dieses Verbot zu lockern. Ein Patient könnte bei Aufnahme in ein Hospiz eine Abtretungserklärung unterschreiben, sodass die Hospize letztlich nicht auf Kosten für geleistete Dienste „sitzen blieben“.

Die Ministerin für Finanzen legte dar, die FDP/DVP habe mit ihrem Antrag ein wichtiges Anliegen formuliert. Erfreulicherweise habe der Hospiz- und Palliativverband mittlerweile signalisiert, dass er nun doch daran interessiert sei, auch für Hospize die Möglichkeit der Direktabrechnung mit der Beihilfestelle zu schaffen. Ihr Haus sei gern und unverzüglich bereit, Gespräche mit dem Verband aufzunehmen, um dies möglichst rasch auf den Weg zu bringen. Eine Direktabrechnung wäre ihres Erachtens die beste Lösung.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5992 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Dr. Schütte

**36. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6008 – Vorschläge des Normenkontrollrats zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6008 – für erledigt zu erklären.

04.07.2019

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6008 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2019.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in dem Antrag gehe es um die Frage, was die Landesregierung selbst zum Bürokratieabbau beitragen könne. Er sei gespannt, was sie in diesem Sinn künftig konkret unternehmen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, der Normenkontrollrat habe Vorschläge zum Bürokratieabbau gemacht. Vorschlag 14 laute, die Kleinunternehmergrenze zur Umsatzsteuer anzuheben. Hierzu verweise die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung darauf, dass die unionsrechtliche Umsetzbarkeit dieses Vorschlags geprüft werden müsse. Ihn interessiere, worin hierbei das Problem bestehe.

Der Normenkontrollrat empfehle ferner, für Betreiber von Fotovoltaikanlagen in den ersten zwei Jahren die Pflicht zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung abzuschaffen. Er (Redner) begrüße, dass der Normenkontrollrat in diesem Punkt eine ähnliche Auffassung vertrete wie seine Fraktion.

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen 16 und 17 des Normenkontrollrats – „Mini-Steuererklärung für Senioren“ bzw. „Steuer Nummer und Umsatzsteuer-ID online beantragen“ – frage er, wie die Landesregierung grundsätzlich zu einer Ausweitung der automatisierten Datenübermittlung im Steuerbereich stehe.

Nach Angabe der Landesregierung erhöhe sich bei einer automatisierten Zuteilung der Steuernummer bzw. der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung der Steuernummern. Er bitte um Auskunft, worin das Missbrauchspotenzial bestehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, die Darstellung auf Seite 5 oben in der vorliegenden Mitteilung erwecke den Eindruck, dass sich durch die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ein Steuerausfall ergäbe. Eine Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung auf 1 000 € wäre im Übrigen eine große Vereinfachung für Unternehmen und Verwaltung. Er könne sich aber nicht vorstellen, dass es zu einem Steuerausfall komme, wenn ein Wirtschaftsgut auf ein Jahr statt auf fünf Jahre abgeschrieben werde. Möglich sei allenfalls ein Zinsverlust. Ein solcher existiere beim derzeitigen Zinsniveau jedoch nicht. Er frage, ob nicht eine Darstellung gewählt werden könne, die der Realität entspreche und keinen Nachteil ausweise.

Die Ministerin für Finanzen führte aus, die zuständige Abteilung ihres Hauses habe die Vorschläge des Normenkontrollrats, soweit sie den Geschäftsbereich des Finanzministeriums betreffen, eingehend geprüft. Vorschläge des Normenkontrollrats und von anderen zum Bürokratieabbau nehme ihr Haus gern auf und prüfe sie intensiv auf ihre Umsetzbarkeit hin. Darüber hinaus bitte sie die zuständige Abteilung des Finanzministeriums, den Bürokratieabbau immer im Fokus zu haben und nach entsprechenden Möglichkeiten zu suchen.

Ihr Haus bewerte wichtige Vorschläge des Normenkontrollrats als positiv. Sie habe sich seit der Übernahme ihres Amtes intensiv dafür eingesetzt, die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1 000 € zu erhöhen und die aufwendige Poolabschreibung abzuschaffen. Dies wäre eine absolut sinnvolle Maßnahme, die Unternehmen und Finanzverwaltung entlasten würde. Bei einer Erhöhung der Grenze für die So-

*Ausschuss für Finanzen*

fortabschreibung würden die Steuermindereinnahmen anfangs anfallen und wären sozusagen nicht mehr auf fünf Jahre verteilt. Nach fünf Jahren aber müssten die Steuereinnahmen wieder auf der gleichen Höhe sein wie zu Beginn, wenn die Grenze angehoben werde.

Bezüglich einer Befreiung von der Pflicht bei Neugründungen, in den ersten zwei Jahren die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abzugeben, sei ihr Haus eher zurückhaltend. Eine lediglich branchenspezifische Befreiung wiederum würde eine Debatte über die Gleichmäßigkeit der Besteuerung auslösen.

Der Vorschlag 16 des Normenkontrollrats – Mini-Steuererklärung für Senioren – sei abgearbeitet worden. Mittlerweile liege für die Einkommensteuererklärung von Seniorinnen und Senioren ein vereinfachter Papiervordruck vor, der lediglich zwei Seiten umfasse. Ab 2020 übernehme die Finanzverwaltung automatisch Daten über die Alterseinkünfte, die ihr von dritter Seite elektronisch übermittelt würden. Dies stelle eine weitere Vereinfachung dar, da somit das manuelle Eintragen der entsprechenden Daten entfalle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, der nationale Gesetzgeber könne die Kleinunternehmergrenze zur Umsatzsteuer von derzeit 17 500 € auf bis zu 22 500 € anheben. Für eine darüber hinausgehende Erhöhung sei nach der Mehrwertsteuersystemrichtlinie eine Genehmigung auf EU-Ebene einzuholen. Ein diesbezüglicher Vorschlag werde derzeit geprüft.

Eine Anhebung der Kleinunternehmergrenze auf 22 500 € würde bundesweit zu Steuerausfällen in Höhe von rund 300 Millionen € führen. Auch gebe es immer wieder Eingaben aus bestimmten Branchen, worin geltend gemacht werde, dass eine Anhebung zu Wettbewerbsverzerrungen führe, da ein Teil der Unternehmen mit und ein anderer Teil ohne Umsatzsteuer abrechnen würde.

Die Finanzverwaltung spreche sich aus fachlichen Gründen dagegen aus, Existenzgründern die Steuernummer und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf elektronisch eingereichten Antrag hin unverzüglich zu erteilen. So sei bei Neugründungen immer wieder festzustellen, dass versucht werde, Umsatzsteuerbetrag zu begehen. Daher sei es erforderlich, dass die Finanzverwaltung den jeweiligen Vorgang auf Betrugspotenzial hin prüfe.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6008 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Wald

### **37. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**

– **Drucksache 16/6089**

– **Reform der Grundsteuer**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6089 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Der Berichterstatter:

Klein

Der Vorsitzende:

Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6089 in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die hierzu geführte Plenardebatte und erklärte, er gebe für seine Fraktion nur noch einmal den Eindruck wieder, dass das Land Baden-Württemberg auf Bundesebene bisher keine eigene Verhandlungsposition zur Grundsteuer entwickelt habe. Nach den Worten der Finanzministerin warte die Landesregierung darauf, dass der Bund seine Vorschläge präsentiere, um diese dann zu kommentieren. Dies sei nur als dürrtzig zu bezeichnen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6089 für erledigt zu erklären.

18.06.2019

Berichterstatter:

Klein

### **38. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**

– **Drucksache 16/6093**

– **Verschuldung des Landes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6093 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Der Berichterstatter:

Köbller

Der Vorsitzende:

Stickelberger



Ausschuss für Finanzen

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6093 in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Finanzen für die Stellungnahme und lobte, dass damit eine sehr gute Übersicht darüber gegeben werde, was in den letzten rund zehn Jahren zum Thema „Verschuldung des Landes“ alles geschehen sei.

Dabei sei für ihn besonders interessant gewesen zu erfahren, dass sich aus der Gegenüberstellung der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme bzw. Tilgungsverpflichtung nach § 18 LHO und nach der Produktionslückenmethode ergebe, dass die Lage möglicherweise entspannter sein könne, als bisher angenommen worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies zunächst darauf hin, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags der letzte Satz unvollständig sei.

Zu den Ausführungen im selben Absatz, dass die nicht valuierten Anteile 2018 bei 9,7 Milliarden € gelegen hätten, davon 1,6 Milliarden € Kreditrahmenverträge und 8,127 Milliarden € aufgeschobene Kreditaufnahme, wollte er wissen, wie ein solch hoher Betrag von rund 8 Milliarden € bei einem Gesamthaushalt von rund 52 Milliarden € zustande komme und warum er aufgeschoben werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, der letzte Satz in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags müsse lauten:

*Diese sind nicht frei verfügbar, sondern im Wesentlichen für Sondervermögen, Rücklagen und Ausgabereste gebunden.*

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläuterte sodann, dass die rund 8 Milliarden € nicht aufgenommen worden seien. „Nicht valuiert“ heiße, der Kreditrahmenvertrag sei nicht in Anspruch genommen worden, dieser Betrag also nicht aufgenommen worden, weil er eben – wie in diesem Fall – im Haushaltsjahr 2018 noch nicht kassenwirksam geworden sei.

Am Beispiel der Ausgabereste erklärte er weiter, der Ausgabereist werde gebildet, weil in Zukunft noch eine Verpflichtung bestehe, die beglichen werden müsse, aber noch nicht im jeweiligen Jahr zu bezahlen sei. Das Geld werde erst im Folgejahr benötigt, um den Ausgabereist zu bezahlen. Rücklagen, Ausgabereiste und Überschüsse, die noch nicht veranschlagt worden seien, kämen im Moment sicherlich auf eine sehr stattliche Summe. Dies hänge damit zusammen, dass in den letzten Jahren die Steuermehreinnahmen ein wesentlicher Faktor gewesen seien. Aber selbstverständlich könne sich diese Entwicklung auch wieder „drehen“.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach dem aktuellen Stand der Ausgabereiste.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, wie jedes Jahr um diese Zeit lägen dem Finanzministerium auch jetzt noch nicht alle Ressortmeldungen vor.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6093 für erledigt zu erklären.

14. 06. 2019

Berichtersteller:

Köbler

**39. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6136 – Haltung der Landesregierung zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6136 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Köbler Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6136 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Hintergrund seiner Initiative sei, dass die Forschungstätigkeit vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) zurückgehe. Eine Möglichkeit, dem zu begegnen, sei die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Die Bundesregierung habe nun den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung vorgelegt. Durch diese Förderung würde ein Steuerausfall entstehen, an dem der Bund die Länder und Kommunen beteiligen wolle. Dies würde zu Mindereinnahmen von 55 Millionen € für das Land und von 25 Millionen € für die Kommunen im Land führen. Er frage, ob geplant sei, den Kommunen einen Ausgleich für diesen Steuerausfall zu gewähren.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung seien die förderfähigen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 2 Millionen € begrenzt. Das baden-württembergische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau halte dankenswerterweise eine deutliche Erhöhung der Förderhöchstsumme für angezeigt, um auch für größere Mittelständler und Großunternehmen einen zusätzlichen Anreiz für Forschung und Entwicklung zu setzen. Ihn interessiere, ob das Finanzministerium dies mittragen könne.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, die Landesregierung habe zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über den Bundesrat eingebracht, dass nicht nur der Personalaufwand für Forschungszwecke bezuschusst, sondern auch der Auftraggeber von Forschungsarbeiten in die Förderung mit Zulagen einbezogen werden sollte. Dies sei insbesondere für KMU als Auftraggeber wichtig.

Um keinen zu hohen bürokratischen Aufwand zu verursachen, müssten noch Änderungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Diese würden von der Landesregierung sicherlich weiterverfolgt.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Baden-Württemberg habe mit dem vor Jahren eingeführten niederschweligen Instrument der Innovationsgutscheine bereits einen eigenen, kleinen Beitrag geleistet. Das Land fordere schon seit Jahren, Forschung und Entwicklung steuerlich zu fördern. Die Bundesregierung sei nun

## Ausschuss für Finanzen

in diesem Sinn tätig geworden. Das Verfahren sollte jetzt voranschreiten und liege im Sinne der SPD. Es sei klar, dass bei diesem Weg, der über das Aufkommen aus der Körperschaft- und der Einkommensteuer finanziert werde, die Länder ihren Anteil erbringen müssten. Dies sei keine Willkür, sondern entspreche dem bestehenden Verteilungsmechanismus.

Baden-Württemberg verfüge über spezifische Erfahrungen mit der mittelständischen Wirtschaft. Die SPD unterstütze gern weitere Verbesserungsvorschläge aus dem Land, wie sie sein Vordränger angesprochen habe. Auch er sei dafür, die steuerliche Förderung von Forschungsaufträgen durch KMU an Dritte zu ermöglichen. Jedoch bedürfe es, um Mitnahmeeffekte bei der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung zu vermeiden, einer gewissen Kontrolle durch die Verwaltung.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung sei seit Jahren ein zentrales Anliegen des Landes. Trotz der guten Stellungnahme des Landes über den Bundesrat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sei aber noch nicht gewährleistet, dass sich die gewünschten Effekte für die KMU tatsächlich einstellten. Wenn keine Änderungen an dem Gesetzentwurf mehr erfolgten, werde vielmehr eine dezidierte Förderung großer Unternehmen geschaffen. Diese profitierten bereits von bestehenden Förderprogrammen insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union. Die aufgegriffene steuerliche Förderung müsste jedoch eigentlich für die KMU eingeführt werden. In den Wahlkreisen werde oft darüber geklagt, wie mittelstandsfeindlich vor allem die Förderprogramme des BMBF ausgestaltet seien. Vor diesem Hintergrund sei noch nicht viel erreicht.

Die Ministerin für Finanzen legte dar, obwohl ihr von Amts wegen sehr daran liege, dass sich die Steuereinnahmesituation des Landes gut darstelle, habe sie sich selbst intensiv für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung eingesetzt. Gerade für KMU, die keine eigene Forschungsabteilung vorhalten könnten, sei es wichtig, dass auch Auftraggeber von Forschungsarbeiten in die steuerliche Förderung einbezogen würden.

Im Verlauf dieser Beratung sei angeklungen, dass es eine Einrichtung geben müsse, die prüfe, inwieweit ein geltend gemachter Forschungsaufwand förderfähig sei. Die Landesregierung schlage vor, dass eine solche Einrichtung in einem zweiten Schritt auch die Höhe einer möglichen steuerlichen Anrechnung ermittle. Dies wäre wichtig. Dadurch käme es qualitativ zu keiner Einschränkung.

Die Verteilung der Gemeinschaftsteuern zwischen Bund, Ländern und Kommunen sei klar geregelt. Nach dem betreffenden Schlüssel richte sich auch die Verteilung von Mindereinnahmen aus diesen Steuern. Daher werde es keine Regelungen zum Ausgleich entsprechender Steuerausfälle geben.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6136 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Köbler

#### 40. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/6195

– Aktueller Bestand der verwalteten Sondervermögen des Landes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6195 – für erledigt zu erklären.

04.07.2019

Der Berichterstatter:

Köbler

Der Vorsitzende:

Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6195 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2019.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag und fügte hinzu, die Versorgungsrücklage habe sich leider nicht gut entwickelt. So sei ihr Bestand am 1. Januar 2019 niedriger gewesen als ein Jahr zuvor.

Die Rücklage für Haushaltsrisiken wiederum habe sich zum 1. Januar 2019 auf über 1 Milliarde € belaufen. Dies sei ein stolzer Betrag. Auch mit einer halben Milliarde Euro wäre sicherlich noch ganz gut vorgesorgt. Er frage, ob eine entsprechende Konzeption bestehe.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, die Rücklage sei wichtig und sinnvoll, weil eine Vielzahl an Kostenrisiken bestehe, für die vorgesorgt werden müsse. Beispielsweise sei nicht genau bekannt, welche Kosten die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes künftig verursachten. Ferner sei der Personenkreis, der vom Unterhaltsvorschussgesetz erfasst werde, deutlich ausgeweitet worden. Auch könnten mit Inkrafttreten der Schuldenbremse zum 1. Januar 2020 Mehrausgaben nicht mehr durch die Aufnahme von Krediten gedeckt werden.

Das Aktienjahr 2018 sei von ziemlichen Kursschwankungen geprägt gewesen. 2019 habe sich allerdings wieder eine Erholung ergeben. Da das Land eine sehr langfristige Anlagestrategie verfolge und keine Verkäufe beabsichtigt habe, seien bei Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage keine Verluste entstanden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6195 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatter:

Köbler

**41. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU  
und der Stellungnahme des Ministeriums für Fi-  
nanzen  
– Drucksache 16/6228  
– Mütterrente für Versorgungsempfängerinnen in  
Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Druck-  
sache 16/6228 – für erledigt zu erklären.

04.07.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Saebel	Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6228 in seiner 42. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf den Hintergrund seiner Initiative und dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme hierzu.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte auf, derzeit befinde sich ein Gesetzentwurf des Ministeriums für Finanzen zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Ressortabstimmung. Die vorgesehenen Regelungen beinhalteten eine wesentliche Verbesserung für verbeamtete Mütter, die vor dem 1. Januar 1992 Kinder geboren hätten. Damit werde die Familienfreundlichkeit des Landes als Arbeitgeber erheblich gestärkt.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6228 für erledigt zu erklären.

17.07.2019

Berichterstatterin:  
Saebel

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3589 – Gewalt gegen Lehrkräfte

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3589 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Häffner Lösch

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3589 in seiner 17. Sitzung am 19. April 2018 und in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass der VBE das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ bereits vor einiger Zeit aufgegriffen und Umfragen dazu durchgeführt habe. Im Weiteren bemängelte er, dass obgleich der Bedeutung des Themas in der Stellungnahme die Ziffern 1 bis 3 des Antrags zusammengefasst und dahin gehend beantwortet würden, dass dazu keine Daten der amtlichen Schulstatistik vorlägen. Zu Ziffer 4 des Antrags, welche Ordnungs- und Strafmaßnahmen bei Gewalt gegen Lehrkräfte angewandt würden, werde in der Stellungnahme § 90 SchG zitiert. Danach sei jedoch nicht gefragt worden.

Über spezielle Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Lehrkräfte in anderen Bundesländern lägen gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags keine Kenntnisse vor. Hier hätte eine Nachfrage per Telefon oder E-Mail bei den Kultusministerien stattfinden können; in Nordrhein-Westfalen seien solche Anlaufstellen vorhanden.

Der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags zufolge seien nach dem derzeitigen Stand keine weiteren Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Lehrkräfte durch die Landesregierung geplant. Diese Aussage schlage dem Fass den Boden aus, wenn nicht bekannt sei, was passiere, was andere Bundesländer diesbezüglich unternähmen und keine Informationen darüber eingeholt würden, und offenbar auch nicht beabsichtigt sei, etwas an diesem unbefriedigenden Zustand zu ändern.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich die Bedeutung des Themas. Sie legte dar, das Kultusministerium, aber auch die Abgeordneten sollten darüber Bescheid wissen, in welchem Umfang Gewalt gegen Lehrkräfte stattfindet. Es bedürfte einer detaillierten Aufstellung, um auf die jeweilige Art von Gewalt – es sei ein Unterschied, ob es sich um eine schwere Körperverletzung oder eine Beleidigung handele – mit den dementsprechenden Maßnahmen reagieren zu können.

Möglicherweise sei nicht hinreichend bekannt, dass vor allem betroffene Lehrkräfte Hilfe durch die Schulpsychologischen Be-

ratungsstellen an den Schulämtern erhalten könnten. Dieses Angebot sollte daher kommuniziert werden. Darüber hinaus sollte kommuniziert werden, dass die Servicestelle Friedensbildung präventiv tätig sei und entsprechende Angebote für Schülerinnen und Schüler vorhalte. Es gelte, das Augenmerk auch auf Präventionsmaßnahmen zu richten, anstatt nur die Strafe als Folge zu erwägen.

Ein Abgeordneter der CDU bekräftigte, dass sich Gewalt in unterschiedlicher Härte äußern könne. Er legte dar, in der Stellungnahme werde § 90 SchG erwähnt, der bei einem Kleinvergehen sicher ausreiche. Es seien aber auch alle anderen Instanzen, zum Beispiel die Polizei und die Kriseninterventionsteams, genannt.

Erfahrungsgemäß sei das Hauptproblem die nicht offensichtliche Gewalt wie Drohungen und Bedrohungen seitens der Eltern, die vielfach auch rechtliche Schritte androhten. Es gelte, allen Lehrkräften Mut zu machen, sich dann an die dafür zuständige Stelle zu wenden. Keine Lehrkraft sollte sich so etwas gefallen lassen, weil die Folgen langfristig verheerend seien und mancher lieber seinen Dienst quittiere, als unter dem Einschüchterungssystem zu leiden.

Ein Abgeordneter der AfD sprach sich für klarere Strukturen im Bereich der ständig zunehmenden Gewalt gegen Lehrkräfte aus, um entsprechende Sanktionsmaßnahmen einleiten zu können. Im Weiteren stellte er fest, Schulpsychologen würden erst tätig, nachdem etwas passiert sei. Es gelte jedoch auch, präventiv zu handeln bzw. der Gewalt durch entsprechende Maßnahmen vorzubeugen, indem beispielsweise nicht schulfähige Schüler von der Schule verwiesen würden und somit eine weitere Eskalation verhindert werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin müsse sich den Formen von physischer und psychischer Gewalt, Mobbing sowie der strukturellen Gewalt, die gegenüber ihren Beschäftigten ausgeübt werde, annehmen. Es sei deshalb bedrückend, wenn beispielsweise keine Bereitschaft bestehe, bei den anderen Landesregierungen nachzufragen, die durchaus über Hilfsstrukturen verfügten.

Mit dem Einsatz von Schulpsychologen seien hier grundsätzlich ebenfalls Strukturen hergestellt. Darüber hinaus gelte es aber zu erwägen, ob diese schulpsychologische Kompetenz außerdem verstärkt an den Schulämtern benötigt werde. Ebenso ließe sich möglicherweise mit multiprofessionellen Teams an den Schulen den verschiedenen Formen, aber auch der Rückmeldekultur von Gewalt begegnen. All das werde in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht thematisiert.

Im Lehrerberuf ergreife auch Diversitymanagement Platz. Es gelte deshalb, sich damit zu beschäftigen, was sich Lehrkräfte, die häufig allein vor einer Klasse stünden, heute unter Umständen an verbaler Gewalt gefallen oder eben nicht gefallen lassen müssten. Sie benötigten eine gute Rückmeldekultur, aber diese Stellungnahme lasse Zweifel aufkommen, ob eine solche Rückmeldekultur zumindest von der Spitze her entsprechend geschätzt werde.

Es gehe es darum, für die Lehrkräfte unter Berücksichtigung des Gewaltzuwachses an den Schulen einen sicheren Arbeitsplatz zu gestalten. Die Arbeitgeberin müsse deshalb die rückgemeldeten Gewalterfahrungen zur Kenntnis nehmen und der Ausschuss die dringliche Anforderung an das Kultusministerium richten, dass es einer genauen Darstellung der Situation bedürfe.

*Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport*

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten der CDU. Er merkte an, Lehrkräfte müssten definitiv wissen, an wen sie sich wenden könnten, wenn sie beispielsweise per SMS massiv bedroht würden und von der Schulleitung nicht die entsprechende Rückendeckung erhielten.

Der Staatssekretär für Kultur, Jugend und Sport informierte, in der Schulstatistik werde Gewalt gegen Lehrkräfte nicht erfasst und auch die Polizeistatistik liefere keine konkreten Daten dazu. Die dortige Sachbearbeitung einer Körperverletzung beinhalte zwar eine Opferbeschreibung, was aber keine umfassende Erhebung darstelle. Eine statistische Zahl lasse sich daher nicht nennen.

Im Weiteren betonte er, dass es nicht unproblematisch sei, sich bei der Beantwortung einer Landtagsanfrage auf Telefonate zu beziehen. Er wolle die Diskussion nicht erleben, wenn dann darauf hingewiesen werde, dass die Situation in einem anderen Bundesland anders als die anhand einer mündlichen Auskunft dokumentierte sei.

Lehrkräfte müssten bei Gewalt gegen sie Hilfe erhalten. Zudem gelte es, präventiv tätig zu werden. Die Handlungsmaßnahmen des § 90 SchG bestünden. Darüber hinaus seien in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht nur die Schulleitung, sondern auch die Schulaufsicht und die Kriseninterventionsteams der Regierungspräsidien als Anlaufstellen genannt.

Die Schulpsychologen böten den Lehrkräften bei Bedarf Einzelgespräche und Supervision in einem vertraulichen Rahmen an, sie unterstützten die schulinternen Krisenteams und stünden in einem regelmäßigen Austausch mit den Krisenbeauftragten. Zudem existiere ein umfangreiches Fortbildungsangebot durch die Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter, das schulinterne sowie schulnahe Fortbildungen für Lehrkräfte und Fortbildungen für die Präventionsbeauftragten beinhalte.

Es gebe in Baden-Württemberg sowohl Anlaufstellen für die Lehrkräfte als auch Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Lehrkräfte, und das Kultusministerium werde die Aufgaben der Schulaufsicht in Dienstbesprechungen diesbezüglich besonders thematisieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags bezeichnete den Umgang mit dem Antrag als nicht ambitioniert. Er konstatierte, es sei keine Seltenheit, dass sich der Bildungsausschuss nach den Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern erkundige; in der Regel würden diese Anfragen auch beantwortet. Er bitte deshalb nochmals mitzuteilen, über welche Anlaufstellen andere Bundesländer verfügten sowie deren Erfahrungen damit. Das Rad müsse nicht neu erfunden werden, wenn es in anderen Bundesländern gute Lösungen für den Umgang mit diesem Thema gebe. Möglicherweise könne auch der anwesende Vertreter des Innenministeriums jetzt seine Sicht darstellen, nachdem die Polizei ebenso beteiligt sei.

Der Staatssekretär für Kultur, Jugend und Sport sicherte die begehrte Abfrage zu. Er bat jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund des Abstimmungsbedarfs zwischen den Ministerien und innerhalb der Referate ein erheblicher Aufwand damit einhergehe, sodass die Auskunft nicht umgehend erteilt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ müsse im Rahmen der Vorbereitung von Lehrkräften zur Übernahme einer Schulleitertätigkeit aufgegriffen werden. Darüber hinaus sollten den Schulleitern Handlungsoptionen vermittelt werden, wie mit diesen teilweise extremen, aber vor allem sehr unterschiedlichen Auswüchsen umzugehen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU lenkte das Augenmerk auf die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und teilte mit, dass deren Auswertung sowohl nach Schulen als auch nach Opfern erfolgen könne. Bei den Schulen gelte es zu bedenken, dass diese ebenso am Wochenende ein Tatort sein könnten, wenn dort am Schulhof eine Sachbeschädigung oder Körperverletzung begangen werde.

Bei den Opferdelikten bestehe die Möglichkeit, die Lehrkräfte herauszufiltern. Diese Zahlen seien seines Wissens in den letzten fünf Jahren relativ stabil. Er vermute jedoch eine extrem hohe Fehleranfälligkeit, weil die Opferdelikte unter Umständen nicht richtig erfasst würden. Die PKS sei daher wahrscheinlich zumindest im Opferbereich sehr ungenau und eine Nacherfassung weder Erfolg versprechend noch durchführbar. Eine Sonderauswertung ließe sich vielleicht durchführen, bringe vermutlich aber wenig, weil er annehme, dass zu wenig Delikte eingegeben würden.

Mit Sicherheit komme es auch öfters zu Handlungen, die irgendwo im Bereich zwischen Gewalt oder keine Gewalt lägen. Die Frage sei, ob diese immer angezeigt würden, wobei die Polizei aber nur aufgrund einer Anzeige Kenntnis davon erlangen könne. Wahrscheinlich würden sehr viele Delikte an Schulen nie zur Anzeige gebracht und könnten daher nicht registriert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, offenbar verfüge die Landesregierung doch über Zahlenmaterial und habe deshalb vermutlich bewusst in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 die Formulierung gewählt, es lägen keine Daten der amtlichen Schulstatistik vor. Über die Validität dieser Daten könnten natürlich unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, aber das Innenministerium könnte grundsätzlich Licht ins Dunkel bringen. Wenn es sich nicht nur um Sonntagsreden handele, dass das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ernst genommen werde, sollte der Vertreter des Innenministeriums jetzt das Wort erhalten.

Die Vorsitzende des Ausschusses richtete an den Vertreter des Innenministeriums die Frage, inwieweit er zu den aufgeworfenen Fragen Stellung beziehen könne.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, die Zahlen des Fünfjahresvergleichs lägen vor und könnten schriftlich übermittelt werden.

Die Vorsitzende des Ausschusses regte an, dass die Zahlen des Innenministeriums sowie der Bericht des Kultusministeriums schriftlich nachgereicht würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte den Antrag nicht für erledigt, weil diese Informationen als Grundlage für die weitere Diskussion dienten. Möglicherweise könne die Erhebung hinsichtlich der anderen Bundesländer noch vor der Sommerpause stattfinden. Die Zahlen des Innenministeriums könnten deutlich früher übermittelt werden, nachdem sie offenbar bereits vorlägen.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung des Antrags Drucksache 16/3589 zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Der Ausschuss setzte seine Beratungen in der 29. Sitzung am 23. Mai 2019 fort.

In der 29. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport erinnerte die Vorsitzende an die gemeinsam durchgeführte Anhörung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ in der 28. Sitzung am 4. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die durchgeführte Anhörung habe viele Informationen geliefert. Das Land müsse den Lehrkräften in Baden-Württemberg ein klares Signal geben, dass Gewalt gegen sie nicht toleriert werde und dass sich das Land um seine Lehrkräfte kümmere.

In Nordrhein-Westfalen seien entsprechende Kompetenzzentren als Anlaufstellen erfolgreich installiert worden, um den Schulen Beratung zu Intervention und Prävention zu geben sowie um von Gewalt betroffenen Lehrkräften Unterstützung zu bieten. Er wolle wissen, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport solche zentralen Landespräventionsstellen einrichten wolle.

Beindruckt habe ihn die Aussage vom Landesschülerbeirat, dass Schulsozialarbeiter je nach Einsatzgebiet unterschiedlich viele Schüler zu betreuen haben. Die Betreuung von Schulen durch Schulsozialarbeiter müsse in ganz Baden-Württemberg gleichermaßen gewährleistet sein.

Das Verhältnis von Beratungsstellen und Verwaltungskräften bei den Schulpsychologen weise eine hohe Diskrepanz auf: 28 Beratungsstellen verfügten über lediglich 18 Verwaltungskräfte, sodass die Psychologen gezwungen seien, Verwaltungstätigkeiten zu übernehmen, anstatt ihrer eigentlichen Aufgabe nachzugehen. Dieser Zustand sei untragbar. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob sich das Land in dieser Hinsicht nicht doch stärker engagieren wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Anhörung habe ihr vor allem eines deutlich gezeigt: Generell lägen zu Gewaltvorfällen keine oder nur wenige belastbare Zahlen vor. Lehrkräfte müssten ermutigt werden, Vorfälle von Gewalt nicht nur dem Schulleiter, sondern gegebenenfalls der Polizei zu melden.

Bei den Schulsozialarbeitern bestehe Nachholbedarf, allerdings sei dies eine Aufgabe der Kommunen, die hierbei vom Land unterstützt würden. Manche Kommune hätte einen anderen Weg gewählt, um Schulsozialarbeit an den Schulen zu leisten. Hier habe Baden-Württemberg eine große Vielfalt an Projekten.

Hinsichtlich der Schulpsychologen schließe sie sich ihrem Vorredner an, die Zahl der Schulpsychologen sei in den letzten Jahren stark angestiegen.

Innerhalb der Schulgemeinschaft müsse das Vertrauen gestärkt werden, damit Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler keine Angst hätten, Vorfälle von Gewalt oder Mobbing, was auch eine Form von Gewalt darstelle, zu melden, damit dies zukünftig nicht mehr an der Schule passiere.

Ein Abgeordneter der CDU teilte die Einschätzung des Erstunterzeichners hinsichtlich des bestehenden Handlungsbedarfs und stellte klar, er selbst sei von der Anhörung mehr als enttäuscht, der einzige substanzielle Beitrag sei aus seiner Sicht gewesen, dass den Betroffenen geholfen werde. Ihm habe die Unterlegung der Sachlagen mit Beispielen gefehlt, Zahlen hingen haltlos in der Luft und seien eher Spekulationen. Ihn hätten die Gründe für entsprechendes Handeln mit Beispielen unterlegt interessiert. Am meisten enttäuscht habe ihn die Vertreterin der Schulpsychologen, die keine sachlichen Informationen geliefert habe, was sie täten, sondern lediglich Werbung in eigener Sache betrieben und dargelegt habe, was sie nicht leisteten.

Zwischenzeitlich seien in den Regierungspräsidien Kriseninterventionskräfte vorhanden, die bei Bedarf hinzugezogen werden könnten. Im Falle eines Falles wolle er auch nachts direkt mit einem Schulpsychologen verbunden sein und nicht erst mit einer Sekretärin oder einem allgemeinen Notdienst. Schulpsychologen hätten keinen Achtstundentag, sondern müssten rund um die Uhr erreichbar sein. Dies müsse den entsprechenden Personen klar sein. Er sehe die Anhörung fast schon als missbraucht an, wenn nur Werbung in eigener Sache vorgetragen werde.

Seiner Meinung nach dürfe nicht passieren, dass Menschen, die sich in einer Notlage und in ihrer Verzweiflung an Vorgesetzte oder an die Polizei wandten, nicht die erforderliche Unterstützung erhielten. Jeder Fall müsse vermerkt und geahndet werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, dass dieses Thema bei allen Fraktionen als wichtig anerkannt worden sei, halte er für erfreulich. Seine Fraktion habe bereits im Jahr 2017 mit dem Antrag Drucksache 16/1847 auf dieses Thema aufmerksam gemacht. In der Bewertung der Anhörung schließe er sich in aller Deutlichkeit den Aussagen seines Vorredners an.

Ein Abgeordneter der SPD widersprach seinen Vorrednern in der Bewertung der Anhörung und äußerte, er habe die Anhörung als ein beeindruckendes und hoch informatives Ereignis mit Personen in Erinnerung, die unmittelbar mit dem Thema zu tun hätten. Gewalt an Schulen sowohl unter dem Aspekt der Prävention als auch unter dem Aspekt des Handelns in der Krisensituation, als auch unter dem Aspekt des Durchbrechens von Schweigespiralen sei beleuchtet worden. Eine offene Melde- und Anzeigemöglichkeit spiele dabei eine zentrale Rolle. Der Beruf des Lehrers berge seine eigenen Risiken. Das Land müsse seine Lehrkräfte unterstützen.

Alle Redner der Anhörung hätten auf die große Bedeutung der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit hingewiesen. Im Jahr 2011 habe das Land mit dem Einstieg in die Drittfiananzierung eine Möglichkeit zur Stärkung der Schulsozialarbeit übernommen. Ihn interessiere, welche Schlüsse das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dieser Anhörung gezogen habe und wie dies die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie weiter stärken wolle, um die Schulen landesweit als gewaltfreien Ort zu gestalten.

Ein anderer Abgeordneter der AfD fand die Anhörung erhellend, insbesondere die Polizeiliche Kriminalstatistik, in der 49 Anzeigen aufgrund von physischer Gewalt in der Schule gegen Lehrer aufgelistet seien. Andere Redner sprachen von mindestens einmal jährlich an jeder Schule, was theoretisch 4 500 Anzeigen zur Folge haben müssten. Er zweifle, dass Schulsozialarbeit und Schulpsychologen einen Mehrwert brächten. 49 Anzeigen seien viel zu wenig. Er fragte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, welche Maßnahmen es ergreifen wolle, um Menschen zu bestärken, bei körperlicher Gewalt Anzeige zu erstatten. Einen Lehrer körperlich anzuzeigen, stelle eine große Respektlosigkeit dar.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass die Anhörung dem Ausschuss die Möglichkeit zur Diskussion gegeben habe. Unabhängig davon sei das Ziel, die Schule als gewaltfreien Ort zu erhalten. Die Punkte, die aufgeworfen worden seien, könnten auf verschiedene Arten verbessert werden.

Der erste Vortragende an dieser Anhörung habe zum Ausdruck gebracht, dass sich Baden-Württemberg in dieser Hinsicht nicht zu verstecken brauche. Wichtig sei die Sensibilisierung für dieses Thema und jungen Menschen klar zu machen, dass Gewalt keine Lösung für Probleme darstelle. Dies stelle eine Grundaufgabe der Schulen dar. Dazu gehöre, dass Lehrer nicht zwingend Anzeige erstatten müssten, sondern die Möglichkeit besäßen, pädagogisch auf solche Ereignisse zu reagieren. Nicht jeder Lehrer habe Angst davor, Anzeige zu erstatten, sondern suche andere Lösungen. Des Weiteren müssten Prozessabläufe geklärt werden. Baden-Württemberg habe bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Baden-Württemberg habe keine zentrale Anlaufstelle, sondern habe den Weg über Schulleitung und Schulverwaltung als ersten Ansprechpartner für Probleme von Lehrkräften mit Schülern gewählt. Die entsprechenden Unterstützungssysteme gingen damit einher, u. a. die Schulpsychologie. In den letzten Jahren sei auf diesem Gebiet einiges geleistet worden. 194 Schulpsychologen seien flächendeckend in Baden-Württemberg unterwegs. Die Schülerrelation mit 1:8000 im Bundesschnitt bedeute oberes Mittelfeld. Unter Einbeziehung der 1800 Beratungslehrkräften an den Schulen sei dieses Instrument gut aufgestellt.

Die Schulsozialarbeit werde zu einem Drittel vom Land finanziert. Einen Ausbau der Schulsozialarbeit liege in der Hand des Ministeriums für Soziales und Integration und müsse in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Über die Präventionsarbeit und die Unterstützungssysteme sei über das ZSL eine Verortung der Themen möglich. Dort werde an den Themen Gewalt und Gewaltprävention gearbeitet und neue Lösungsansätze erarbeitet. Größere Maßnahmen würden dort getroffen und entsprechend umgesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags widersprach, derzeit sei eine von Gewalt betroffene Lehrkraft davon abhängig, dass der Schulleiter ihm glaube, die entsprechenden Maßnahmen einleite und den Angriff nicht als Lappalie abtue. Eine zentrale Anlaufstelle könne immer die richtigen Maßnahmen einleiten und die betroffene Lehrperson an Fachkräfte weiterleiten. Baden-Württemberg habe einen Antisemitismusbeauftragten als zentrale Anlaufstelle für solche Belange. Entsprechend sei eine solche Anlaufstelle – dies habe die Anhörung seiner Meinung nach deutlich gezeigt – einzurichten. Dies stelle ein klares Signal an die Lehrkräfte dar, dass das Land hinter ihnen stehe und das Problem ernst nehme.

Der Abgeordnete der SPD wollte vom Staatssekretär einen konkreten Fall konstruiert haben, bei dem eine Gewalthandlung gegen eine Lehrkraft eher eine pädagogische Handlungsempfehlung brauche statt einer Anzeige.

Er stimmte dem Staatssekretär zu, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Verantwortung des Ministeriums für Soziales und Integration liege. Dennoch werde der Haushalt in diesem Bereich erst nach Rücksprache mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geplant. Die Anhörung habe aufgezeigt, dass eine flächendeckende Versorgung mit Schulsozialarbeitern dringend notwendig sei. Er fragte, ob sich der Staatssekretär für die entsprechenden Mittel beim Sozialministerium einsetze, um die Belastung der Gemeinden nicht weiter zu erhöhen.

Der Abgeordnete der CDU vertrat die Meinung, dass Gewalt gegen Lehrpersonen in der Schule im öffentlichen Raum geschieht und der Schulleiter und keine zentrale Anlaufstelle entsprechend informiert werden müsse. Falls die Lehrperson außerhalb der Schule bedroht oder ihr Gewalt angetan werde, sei dies ein klarer Fall für die Polizei. Beschimpfungen und Gewaltandrohungen per SMS gehörten fraglos zur Anzeige gebracht. Täter müssten an den Pranger gestellt werden. Die Lehrkräfte müssten ermutigt werden, entsprechende Schritte einzuleiten. Schulsozialarbeiter besprächen mit Schülern eher persönliche Probleme, welche den Lehrer und die Klasse nichts angingen.

Der Staatssekretär erwiderte, verschiedene Meinungen seien in der Politik durchaus legitim. Beleidigungen stellten einen Fall dar, der nicht unbedingt zur Anzeige gebracht werden müsse, sondern mit pädagogischen Maßnahmen geahndet werden könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3589 für erledigt zu erklären.

02.07.2019

Berichterstatlerin:

Häffner

**43. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5802 – Was tut die Landesregierung, um sichere Kommunikation an den Schulen zu ermöglichen?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5802 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5802 – abzulehnen.

23.05.2019

Die Berichterstatterin:

Boser

Die Vorsitzende:

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5802 in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, unabhängig vom bisherigen Scheitern der Bildungsplattform „ella“ bleibe die sichere Kommunikation an Schulen ein dringliches Thema, bei welchem er das nötige Engagement des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vermisse. Ein Verbot von WhatsApp ohne das Anbieten einer Alternative reiche nicht aus. Er wolle wissen, welche Messengerdienste auf Sicherheit und Datenschutzkonformität geprüft worden seien.

Bekanntermaßen existierten an den Schulen trotz Verbot sehr viele WhatsApp-Gruppen. Ein Warten auf die Bildungsplattform „ella“ koste viel Zeit und führe dazu, dass „viel im nicht legalen Bereich“ getan werde. Dies könne nicht im Interesse des Landes sein. Er fordere die Landesregierung auf, verantwortungsbewusst mit diesem Thema umzugehen.

Er interessierte sich dafür, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Messengerdienste nutze und ob WhatsApp dort auch verboten sei.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Kommunikationsmöglichkeiten an Schulen seien ein wichtiges und dringendes Thema. Die Verzögerung der Umsetzung der Bildungsplattform „ella“ verschärfe dies noch.

WhatsApp werde an Schulen genutzt, obwohl diese App für Personen ab 14 Jahren erlaubt sei. Eine von Lehrern erstellte WhatsApp-Gruppe, in der jüngere Schülerinnen und Schüler vertreten seien, stelle vor rechtliche Herausforderungen. SMS-Dienste seien teuer. Sie fragte, ob den Schulen alternative Messengerdienste z. B. Threema nahegebracht worden seien. Threema sei zwar kostenpflichtig, allerdings nicht an Facebook oder andere soziale Netzwerke gebunden. Sie kenne die in anderen Bundesländern genutzten Dienste nicht, eventuell könne dort eine Lösung gefunden werden, bis die Bildungsplattform „ella“ mit ihrem Messengerdienst fertiggestellt sei. Das Land müsse den Schulen neben WhatsApp eine Möglichkeit zur Kommunikation bieten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte den Staatssekretär, ob bei „ella“ ein Messengerdienst als eines der ersten Module geplant, und wie viele Datenschutzbeauftragte in der Verwaltung von den Schulen bestellt worden seien und wie viele Schulen ein Datenschutzbeauftragter im Durchschnitt betreue.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Realität zeige, dass die Kommunikation an den Schulen nicht reglementiert werden könne. Keiner wisse, welche Daten auf welchen Servern geteilt und gespeichert würden. Eine Reglementierung lehne er ab, die Schulen sollten das verwenden, was sie im Alltag verwendeten. Er hob hervor, der Inhalt bei der Verwendung solcher Dienste unterliege der Verantwortung des Nutzers.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Schulen Messengerdienste aus dem privaten Bereich nutzen zu lassen, sei aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Privatpersonen müssten auf persönliche Informationen achten und frei entscheiden, ob sie mit den Datenschutzvorgaben des Messengerdiensts einverstanden seien. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe für die Nutzung von Messengerdiensten, die sich im privaten Bereich großer Beliebtheit erfreuten, zu schauen, ob diese den Datenschutzanforderungen, welche für Schulen gültig seien, einhielten. Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gälten die gleichen Bedingungen zur Nutzung von Messengerdiensten wie für die Schulen.

Die Verbesserung der Kommunikation in und zwischen den Schulen solle dazu führen, dass Lehrer über E-Mail-Adressen erreicht werden könnten. Dazu werde eine Bildungsplattform vorbereitet, bei der perspektivisch auch ein Messengerdienst aufgenommen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe in der letzten Sitzung ausführlich über die geplante Bildungsplattform „ella“ informiert. Das Modul „sichere Kommunikation“ werde dabei vorrangig behandelt. Die Teilbereiche Identitätsmanagement, Lehrer-E-Mail und Messenger seien geplant. Über den Gesamtkomplex werde in der Ausschusssitzung im September 2019 diskutiert. Dazu gehöre, zu überlegen, ob bis zur Umsetzung dieser Module eine andere Variante umgesetzt werden solle.

Threema habe eine Nutzung für den privaten Bereich und eine für Organisationen, letztere sei kostenpflichtig. Nicht alle Dienste, die im privaten Bereich Anwendung fänden, könnten auf Organisationen übertragen werden.

Der Abgeordnete der AfD entgegnete, in der EU-Datenschutzgrundverordnung stehe, verantwortlich sei immer derjenige, der Daten preisgebe, und nicht der Anbieter. Noten dürften über solche Dienste nicht mitgeteilt werden, aber eine einfache Mitteilung, dass eine Schulstunde entfallende, sei harmlos. Der Anwender müsse sich über die mitzuteilenden Inhalte Gedanken machen. Eine Verpflichtung zur Nutzung eines bestimmten Diensts für

persönliche Daten wie Schulnoten sei durchaus angebracht. Für alltägliche Belange könne jedoch durchaus auf die gängigen Dienste zurückgegriffen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ob mit der Bildungsplattform „ella“ ein Messengerdienst eingerichtet werde oder ob andere Messengerdienste geprüft worden seien.

Der Staatssekretär bat um Verständnis dafür, dass derzeit keine Details über die neu angesetzte Bildungsplattform „ella“ mitgeteilt werden könnten, da aufgrund der Erfahrungen einzelne Punkte intensiv besprochen und geprüft werden müssten. Im September werde der Ausschuss darüber informiert.

Er ergänzte, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe die Schulen darüber informiert, dass Dienste, deren Server in Amerika stünden, nicht für schulische Zwecke genutzt werden dürften, da sie nicht als datenschutzkonform eingeschätzt würden. Davon sei auch WhatsApp betroffen. Erfahrungen zeigten, dass, wenn im Unterricht z. B. eine Stunde lang über Island gesprochen werde und alle ihre Handys auf dem Tisch – lediglich eingeschaltet, ohne Apps geöffnet zu haben – liegen ließen, später vermehrt Werbung und Informationen über Island erhalten werde. Dieses Experiment solle die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisieren, was alles mit Handys möglich sei.

Die Nutzungsbedingungen von WhatsApp als soziales Netzwerk gehe nicht mit deutschem Datenschutzrecht konform.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5802 für erledigt zu erklären. Bei zwei Enthaltungen empfahl der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01.07.2019

Berichterstatter:

Boser

**44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5815 – Mangelnde Unterstützung der Realschulen bei Abnahme der Hauptschulabschlussprüfungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5815 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5815 – abzulehnen.

23.05.2019

Der Berichterstatter:

Röhm

Die Vorsitzende:

Lösch



## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5815 in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, warum eine Einschätzung in Klasse 5 in G- und M-Niveau ein erheblicher Eingriff in das Entscheidungsrecht der Eltern bedeute, ab Klasse 7 dies jedoch nicht mehr so sei. Er bitte um die Darlegung der rechtlichen Situation.

Er wollte zu Ziffer 5 wissen, ob die Landesregierung die Aussage für realistisch halte, dass Schüler und Schülerinnen in der Orientierungsstufe auf dem G-Niveau gefördert würden, wenn die Prüfungen nur auf M-Niveau erfolgten. Er könne nicht glauben, dass die Landesregierung noch keine Rückmeldungen über emotionales Leiden von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 und 6 der Realschule erhalten habe, welche auf M-Niveau ständig Misserfolge aufgrund schlechter Noten erlebten und dadurch keine Perspektive für deren Zukunft sähen. Er sei der Meinung, dass eine Rückkehr zu G-Niveau in den ersten beiden Klassen der Realschule sinnvoll sei, um zu fördern und die Schüler, ab Klasse 7 auf M-Niveau zu unterrichten, die diesem gewachsen seien.

Abschließend stellte er die Frage, ob die Landesregierung plane, den Hauptschulabschluss bald nicht mehr an Realschulen anzubieten?

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Rückmeldungen von den Realschulen seien sehr heterogen. Manche berichteten von guten Erfahrungen mit der Orientierungsstufe und den weiterführenden Segmenten. Bislang habe noch kein Schülerjahrgang den kompletten Schulweg auf dieser Grundlage durchlaufen. Die negativen Rückmeldungen zeigten etwaigen Handlungsbedarf.

Der Hauptschulabschluss an Realschulen stelle einen wichtigen Baustein dar, um den Schülern, die den Realschulabschluss nicht ablegen könnten, einen Schulabschluss mitgeben zu können. Dies sei früher durch die Schulfremdenprüfung möglich gewesen. Die einzelnen Konzepte müssten geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Eventuell müssten die Poolstunden anders eingesetzt werden. Überraschenderweise wüssten viele Realschulen nicht, dass sie zusätzliche Poolstunden hätten. Das Konzept an sich solle vorerst unverändert bleiben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Schulen hätten die Wahl, wofür sie ihre Poolstunden einsetzen. Die Rückmeldungen der Realschulen seien heterogen und hingen davon ab, ob in der Nähe noch Haupt- und Werkrealschulen stationiert seien und in welcher sozialen Gegend sie stünden.

Schlechte Noten seien immer eine negative Belastung. Jede Note sei eine Belastung und zeige auf, an welchen Punkten Nachholbedarf bestehe und in welchen Gebieten ausreichendes Wissen vorhanden sei. Die Schüler sollten dadurch motiviert werden, bessere Leistungen zu erbringen. In vielen Fällen gelinge dies. Die negativen Rückmeldungen zur Orientierungsstufe seien seiner Fraktion auch bekannt. Hier bestehe durchaus ein gewisser Handlungsbedarf.

Er weise darauf hin, dass der Aufwuchs an Poolstunden an den Realschulen sehr gelobt und als hilfreich empfunden werde.

Ein Abgeordneter der AfD meinte, das Unterrichten unterschiedlicher Niveaus in einer Klasse sei eine Fehlentscheidung. Psychische Folgen wegen schlechter Noten aufgrund von Unterricht auf dem falschen Niveau bestätigten diese Aussage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte den Erstunterzeichner, ob die SPD eine Differenzierungsmöglichkeit in der Orientierungsstufe fordere, welche die FDP/DVP in der letzten Legislaturperiode bereits gefordert habe und die von der SPD abgelehnt worden sei.

Der Erstunterzeichner antwortete, die Möglichkeit solle eingeführt werden, bereits in der 5. Klasse auf G-Niveau zu unterrichten und zu prüfen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, alle Aufgaben, um den Schülerinnen und Schülern in der Schullandschaft nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gerecht zu werden und den richtigen Schulweg aufzuzeigen, seien nicht trivial.

Die Probleme tauchten erst einige Zeit nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung auf. Als der erste Jahrgang nach Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung Klasse 7 erreicht habe, sei konzeptionell noch nichts geregelt gewesen. Handlungsbedarf sei vorhanden gewesen, dem Rechnung getragen worden sei. Die aktuelle Landesregierung habe das, was vorgelegen habe, in verschiedenen Punkten geändert und angepasst. Die Auswirkungen in der Praxis müssten abgewartet werden. Die Aufgabe sei durchaus nicht trivial.

Der Unterschied zwischen Klasse 5 und Klasse 7 ergebe sich daraus, dass von Klasse 4 auf Klasse 5 die Schulwahl erfolgt. Nach der Schulwahl zu sagen, dieser Schüler werde aufgrund seiner Empfehlung auf G-Niveau unterrichtet, werfe die Frage auf, ob damit nicht die Entscheidung der Eltern, das Kind auf die Realschule zu schicken, um den Realschulabschluss zu machen, umgangen werde. Die Vorbereitung auf den Abschluss stelle sich nicht in Klasse 5.

Um auf G-Niveau zu fördern, obwohl M-Niveau das Klassenziel sei, stelle eine Herausforderung dar. Dafür seien die Poolstunden angedacht. Diese würden teilweise zur Stärkung der Basiskompetenzen genutzt, um den Anschluss an die Klasse zu halten und das Klassenziel zu erreichen. Falls deutlich werde, dass der Realschulabschluss nicht erreicht werden könne, sei eine äußere oder fortgesetzte Binnendifferenzierung nötig und der Hauptschulabschluss an der Realschule werde zum Ziel erhoben.

Rückmeldungen unterschiedlichster Art lägen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor. Einige sprächen sich klar für das mittlere Profil als grundlegendes Mittel zur Profilierung der Realschule in der Bildungslandschaft aus. Andere wollten lieber nur auf G-Niveau unterrichten. Praxiserfahrungen würden in das Programm zur Stärkung der Realschulen einfließen. Falls sich bestimmte Einschätzungen veränderten, werde entsprechend darauf reagiert.

Die Poolstunden an den Schulen seien über den Organisationserlass geregelt, die Schulen seien darüber informiert und auf den Verwendungszweck der Poolstunden hingewiesen worden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags, Drucksache 16/5815, für erledigt zu erklären. Mehrheitlich empfahl er dem Plenum, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

09.07.2019

Berichterstatter:

Röhm

**45. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6026 – Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben**

Anlage

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„den Mitgliedern des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport die Ergebnisse, oder zumindest aussagekräftige Zwischenergebnisse, der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 26. September 2019 zur Verfügung zu stellen.“

23.05.2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Lorek Lösch

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6026 in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Der Ausschuss kommt überein, nach der Sommerpause eine Anhörung zum Thema Schwimmfähigkeit durchzuführen.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussantrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE, der Abg. Norbert Beck u. a. CDU, der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP (*Anlage*) einstimmig zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/6026 für erledigt zu erklären. Des Weiteren empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6026 zuzustimmen.

04.06.2019

Berichterstatter:  
Lorek

Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode

## Antrag

der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE  
der Abg. Norbert Beck u. a. CDU  
der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und  
der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

**zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026**

**Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6026 – folgenden Abschnitt II anzufügen:

„II. den Mitgliedern des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport die Ergebnisse, oder zumindest aussagekräftige Zwischenergebnisse, der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 26. September 2019 zur Verfügung zu stellen.“

20.05.2019

Häffner, Boser GRÜNE  
Beck, Röhm CDU  
Gruber, Dr. Fulst-Blei SPD  
Hoher, Dr. Kern FDP/DVP

## Begründung

Die Ergebnisse der Umfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts soll laut Stellungnahme des Kultusministeriums auf Drucksache 16/6026 zu einem nicht näher definierten Zeitpunkt im Herbst 2019 vorliegen. Aus Sicht der Antragssteller ist es notwendig, mit ausreichend Vorlauf zu den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/21 eine informierte Diskussion mit Expertinnen und Experten zum Thema zu führen und den konkreten Handlungsbedarf auszuloten. Neue Erkenntnisse aus der Umfrage sind zu diesem Zweck erforderlich und sollten daher Grundlage der Beratungen der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport im September 2019 sein.

**46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6049 – Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/6049 – für erledigt zu erklären.

23.05.2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Zimmer Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6049 in seiner 29. Sitzung am 23. Mai 2019.

Die Vorsitzende wies auf den vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD (*Anlage*) hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, falls bei der Berufseinstiegsbegleitung keine Lösung gefunden werde, werde sich dies in den Sozialhaushalten der Kommunen niederschlagen. Er fragte, wie der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung aussehe und welche Modelle zur Weiterfinanzierung geprüft würden. Hinsichtlich Ziffer 8 des Antrags wollte er wissen, welche Möglichkeiten der Flexibilisierung sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für Baden-Württemberg wünsche, welche nicht nur eine Senkung der Kosten, sondern auch eine Verbesserung des Programms im Blick habe.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, die Mittel des Bundes zur Berufseinstiegsbegleitung liefen aus, daher sei die Fortführung dieses Programms ein Thema, mit dem sich alle Fraktionen befassen. Der Übergang von der Schule in den Beruf ohne lange Warteschleife sei ein wichtiges Anliegen. Mittlerweile seien viele Möglichkeiten in den Schulen für die Berufsorientierung verankert worden. Sie interessiere, an welchen Stellen bei diesem Übergang noch Lücken bestünden, die zu schließen seien, um insbesondere schwache Schülerinnen und Schüler sowie Mädchen besser zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Fortführung des Programms müsse auch unter Haushaltsgesichtspunkten betrachtet werden. § 49 SGB III sehe eine Ko-Finanzierung vor, wobei diese nicht zwingend vom Land erbracht werden müsse. Seine Fraktion lehne daher den Änderungsantrag ab.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Finanzierungsbedarf des Programms beliefe sich auf 24 Millionen € für eine dreijährige Kohorte. Die Wirkung des Programms müsse daher deutlich sein. Er weise darauf hin, dass in der bundesweiten Betrachtung keine statistisch signifikanten Wirkungen auf die Integration in eine Berufsausbildung festgestellt werden könnten.

Die Forderungen des Landes gegenüber dem Bund hätten Früchte getragen. Alle Bundesländer hätten nach Flexibilisierungsmöglichkeiten gefragt. Dies beinhalte die Erhöhung des Betreuungsschlüssels, früheres und stärkeres Abschmelzen von Teilnehmerzahlen, Verkürzung der Betreuungszeit und die Entwicklung landesspezifischer Kriterien, z. B. die Unterstützung einer Schule anhand von Kennzahlen. Anhand dieser Möglichkeiten könne an der Finanzierung gearbeitet werden. Baden-Württemberg prüfe, welche finanziellen Auswirkungen welche Möglichkeit mit sich bringe, um eine fundierte Entscheidung über die Anfragen an das Land zur Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung in welcher Art auch immer treffen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, Sachsen und Bayern führten die Ko-Finanzierung fort. Er fragte, bis wann sich das Land entschieden habe, das Berufseinstiegsbegleitungsprogramm finanziell zu unterstützen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, er könne kein Datum nennen. Die Möglichkeiten müssten geprüft und die Haushaltsentscheidung dazu abgewartet werden.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD (*Anlage*) mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6049 für erledigt zu erklären.

07.07.2019

Berichterstatterin:  
Zimmer

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD  
– Drucksache 16/6049**

**Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/6049 – folgenden Abschnitt II anzufügen:

„II. zu beschließen, die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ohne qualitative Abstriche sicherzustellen.“

14.05.2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Weirauch,  
Fink, Stickelberger, Kenner SPD

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6125 – Forschungszulagen und Sonderzahlungen aus Drittmitteln an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD – Drucksache 16/6125 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Razavi Marwein

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6125 in seiner 26. Sitzung am 3. Juli 2019.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags führte aus, die vorliegende Initiative der SPD-Fraktion sei eine Konsequenz aus der Denkschrift 2018 des Rechnungshofs Baden-Württemberg, in der über Unregelmäßigkeiten bei der Gewährung von Forschungszulagen und Sonderzulagen aus Drittmitteln bei den Hochschulen Baden-Württembergs berichtet worden sei. Es sei deutlich geworden, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle gehandelt habe. Insgesamt seien 350 Fälle beanstandet worden.

Bei der Gewährung der Zulagen handle es sich offenkundig nicht um eine einfache Materie. Die rechtlichen Vorgaben, die sich die Hochschulen gesetzt hätten, eröffneten vielfältige Möglichkeiten für die Gewährung von Zulagen. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über eine Handreichung und die Beratung der Hochschulen durch ein eigenes Referat aktiv geworden sei, sei die Praxis der Zulagengewährung stark fehlerbehaftet gewesen. Es sei zu hoffen, dass diese fehlerhafte Praxis nunmehr der Vergangenheit angehöre.

Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass das Ministerium die Probleme viel früher hätte erkennen können und müssen. Nachdem entsprechende Vorgänge bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg bekanntgeworden seien, hätte das Ministerium aktiv werden und die Praxis bei den Hochschulen prüfen müssen.

Hinsichtlich des Volumens der gewährten Zulagen stehe die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Konstanz (HTWG) an der Spitze. Die Hochschulen hätten vermutlich nicht böswillig gehandelt, als sie Zulagen auf fehlerhafter Grundlage gewährt hätten. Die Fehler dürften eher auf Unvermögen in der Umsetzung oder auf eine gewisse Naivität zurückzuführen sein. Es müsse allerdings nachdenklich stimmen, wenn Zulagen für Forschungsprojekte gewährt und dabei Workshops, Lehrgänge und Beratungsleistungen einbezogen worden seien, die mit den Forschungsprojekten offensichtlich nicht im Zusammenhang ge-

standen hätten. Dem Renommee der Hochschulen und der Forschung seien solche Praktiken abträglich.

Es sei Aufgabe des Landtags, das Handeln der Exekutive zu kontrollieren und gegebenenfalls Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel nachzugehen. Die Denkschrift 2018 des Rechnungshofs habe hierzu hinreichenden Anlass gegeben.

Die Abgeordnete fragte, wann mit dem angekündigten abschließenden Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Aufarbeitung der Vorgänge zu rechnen sei. Sie bat ferner um Mitteilung des Sachstands im Hinblick auf die Frage, inwieweit die festgestellten Fehler „geheilt“ werden könnten bzw. Rückforderungen veranlasst werden müssten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte an, die Praxis der Gewährung von Zulagen sei in weiten Teilen zu beanstanden gewesen. Es sei wichtig, die Fehler aufzuarbeiten und für die Zukunft eine ordnungsgemäße Umsetzung der Regelungen bei den Hochschulen zu gewährleisten. Nach ihrem Eindruck (Rednerin) habe das Ministerium insoweit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Eine Abgeordnete der CDU meinte, es sei ein gewisser Trost, dass hinter der fehlerhaften Praxis der Gewährung von Zulagen nicht ein betrügerisches System stecke, sondern Schlamperei. Gleichwohl müssten die Fehler abgestellt werden. Die Abgeordnete wollte wissen, was das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unternommen habe, um derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, ein Teil der Maßnahmen habe darin bestanden, dass im Ministerium juristische Expertise aufgebaut worden sei. Dies sei sicherlich auch bei den Hochschulen angezeigt. Wie er gelesen habe, solle das zuständige Referat im Ministerium nunmehr um vier Stellen des gehobenen Dienstes aufgestockt werden. Der Abgeordnete fragte, ob dieser Stellenbedarf nicht bereits bei der Bildung des Referats absehbar gewesen sei und welche Aufgaben diese Mitarbeiter bewältigen sollten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, bei der Beurteilung der Vorgänge müsse zwischen dem bewussten ungerechtfertigten Ausnutzen eines Systems – in solchen Fällen sei auch die strafrechtliche Relevanz zu prüfen – und der fahrlässigen Missachtung formaler und materieller Regelungen unterschieden werden. Dabei sei zu fragen, ob die Regelungen nicht vereinfacht werden müssten, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten. Man müsse sich auch fragen, ob es der Autonomie der Hochschulen zuträglich sei, wenn gefordert werde, dass die Gewährung jeder kleinen Zulage objektiv nachvollziehbar sein müsse. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass ein weitaus größerer Schaden eintreten könne, wenn etwa der Abschluss eines Projekts gefährdet werde, nur weil die Hochschule befürchte, bei der Gewährung von Zulagen formale Fehler zu machen.

Der Abgeordnete sprach den Wunsch aus, dass die Regelungen so gestaltet würden, dass die Hochschulen sie einhalten könnten, ohne dass acht Stellen im Ministerium für die Kontrolle der diesbezüglichen Praxis in den Hochschulen eingerichtet werden müssten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte sich dankbar für die Wertungen und Einschätzungen vonseiten der Abgeordneten; diese seien von einem fundierten Verständnis des Hochschulwesens getragen. Sie fügte hinzu, es treibe sie um,

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

wie viele Formulare im Alltag der Hochschulen ausgefüllt, wie viele Absicherungen beachtet und wie viele Berichte verfasst werden müssten, die ihrerseits Fehlerquellen darstellten. Dies gelte etwa für die Beantragung und die Genehmigung von Dienstreisen ins Ausland, die bei Wissenschaftlern nicht selten erforderlich seien.

Dass die Regelungen eingehalten würden, entspreche den rechtsstaatlichen Erfordernissen. Man dürfe sich über die geltenden Regeln nicht nach Gutdünken hinwegsetzen. Andererseits müssten sich diejenigen, die die Bestimmungen erließen, stets vergewärtigen, dass Regelungen eindeutig, verständlich und handhabbar sein müssten, damit sie fehlerfrei angewandt werden könnten. Es sei zu vermeiden, dass sich die Aufsichtsbehörden quasi zu Tode kontrollierten, während sich diejenigen, die die Regelungen umsetzen müssten, nicht mehr trauten, Entscheidungen zu treffen, weil sie Angst hätten, formale Fehler zu begehen.

Es sei übrigens auch Teil der Aufgaben des Referats, das im Ministerium aufgebaut werde, die Rechtsanwender zu schulen und zu beraten. So müsse etwa im Rahmen der Fortbildung darauf geachtet werden, dass das Know-how in Bezug auf die sichere Handhabung der Vorschriften bei einem Personalwechsel nicht verloren gehe. Gemeinsam mit den Hochschulen solle daran gearbeitet werden, dass sich die Verordnungen und Regelwerke auf das beschränkten, was abgebildet und geprüft werden müsse, und Regelungen vereinfacht würden.

Die Ministerin führte weiter aus, die Möglichkeit, Forschungs- und Lehrzulagen zu gewähren, sei im Jahr 2005 eingeführt worden. Hierdurch seien den Hochschulen in vielerlei Hinsicht neue Spielräume und neue Aufgaben gegeben worden. Dafür hätten den Hochschulen im Regelfall keine nennenswerten personellen Ressourcen zur Verfügung gestanden.

Die Spielräume seien in den Hochschulen auch nicht durchgängig begrüßt worden, weil sie die Möglichkeit geschaffen hätten, Unterschiede unter den Lehrenden zu machen. In einer Kultur, in der dies nicht üblich gewesen sei, sei die Etablierung eines solchen Systems weder einfach noch konfliktfrei gewesen. Es habe durchaus auch Sehnsüchte gegeben, die Möglichkeiten, Leistungsunterschiede abzubilden, wieder auszuhebeln.

Aus heutiger Sicht müsse man daher sagen, dass nicht nur ein komplexes Regelwerk geschaffen, sondern auch eine kulturelle Veränderung bei den Hochschulen initiiert worden sei. Man müsse die Gewährung von Zulagen sicherlich enger begleiten und die Hochschulen in dieser Hinsicht beraten, dürfe dabei aber nicht den Spielraum für individuelle Lösungen zerstören. Dieser Spielraum habe den Hochschulen gut getan. Daher solle auch bei der Aufarbeitung von Fehlern besonnen mit dem Thema umgegangen und darauf geachtet werden, dass der Spielraum für die Hochschulen, individuelle leistungsbezogene Lösungen zu ermöglichen, nicht eingeengt werde.

Dankenswerterweise habe der Rechnungshof das Thema systematisch untersucht und dadurch dazu beigetragen, dass die Gewährung von Zulagen künftig rechtssicher erfolgen könne. Das Ministerium habe in einem ersten Schritt die vom Rechnungshof beanstandeten 350 Fälle überprüft. Hiervon hätten 263 Fälle – etwa durch das Nachholen von Rektoratsbeschlüssen oder die Berichtigung fehlerhafter Kalkulationen – „geheilt“ werden können. 87 Fälle seien weiter aufzuarbeiten und würden möglicherweise zu einer Rücknahme führen.

Die Hochschulen seien über die Fülle der Beanstandungen erschrocken gewesen. Sie hätten sich sehr schnell und konsequent

der Aufgabe gestellt, den Beanstandungen nachzugehen und die Entscheidungen, soweit erforderlich, zu korrigieren. Die Hochschulen hätten gemeinsam mit dem Ministerium sehr früh einen Maßnahmenkatalog verabredet, der bis heute gelte und umgesetzt werde.

Mit den Hochschulen sei im Sommer 2017 verabredet worden, dass die Richtlinien für die Gewährung von Leistungszulagen, die von den Hochschulen erlassen worden seien, sowie beabsichtigte Änderungen dieser Richtlinien dem Ministerium vorgelegt würden, damit dieses die Rechtmäßigkeit der Regelungen bestätige. Zum Teil habe das Ministerium auch Vorgängerregelungen angefordert und geprüft. Zwischenzeitlich hätten die Hochschulen Rückmeldungen erhalten, wie das Ministerium die Richtlinien bewerte und inwieweit weiterer Handlungsbedarf gesehen werde.

Die Hochschulen hätten sich verpflichtet, die beanstandeten Vergabeentscheidungen innerhalb der gesetzten Fristen zu korrigieren. Dies habe sich in der Praxis nicht immer als ganz einfach erwiesen, sodass für die Bearbeitung ein längerer Zeitraum benötigt worden sei. Hierbei gehe es z. B. um die Erstellung von Leistungsbeurteilungen, die Durchführung von Anhörungen und die Klärung von Verjährungsfragen. Die Hochschulen seien der Verpflichtung gewissenhaft nachgekommen, dem Ministerium Rückmeldungen in Bezug auf den Stand der Bearbeitung zu geben.

Das Ministerium habe Handreichungen für die Gewährung von Leistungszulagen sowie für die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen erarbeitet. Hierbei handle es sich um Erläuterungen, die sich aus den Erfahrungen speisten, die bei der Aufarbeitung der Fehler gesammelt worden seien oder die Hochschulen zurückgemeldet hätten. Die Handreichungen sollten, indem Entscheidungsfragen erörtert und Problemkonstellationen aufgezeigt würden, eine größere Sicherheit bei der Handhabung der Bestimmungen schaffen.

Des Weiteren seien regelmäßige Informations- und Schulungsmaßnahmen unter Beteiligung des Ministeriums aufgesetzt worden, damit die Gewährung von Leistungsbezügen und Zulagen rechtskonform erfolgen könne. Diese Veranstaltungen hätten sich als sehr sinnvoll erwiesen, da sie den Hochschulen u. a. die Möglichkeit böten, die bei ihnen geübten Verfahrensweisen miteinander zu vergleichen.

Die Hochschulen unterstützten die Aufarbeitung des Themas mit einer eigenen Taskforce-Initiative als Maßnahme der Selbstkontrolle und der Qualitätssicherung.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe ein Formblatt entwickelt, das jährlich von den Hochschulen übermittelt werde und durch das bestätigt werde, dass die Vergabeentscheidungen den Rechtmäßigkeitskriterien entsprächen. Auf diese Weise würden die Hochschulen immer wieder auf die zu erfüllenden Voraussetzungen hingewiesen und werde sichergestellt, dass das Thema bei den Hochschulen nicht in Vergessenheit gerate.

Schließlich habe das Ministerium den Hochschulen gegenüber erklärt, dass es im Rahmen der Rechtsaufsicht auch eigene Prüfungen nach § 68 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes durchführen werde.

Für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs sei im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein eigenes Referat mit fünf Stellen eingerichtet worden. Die für die Besetzung erforder-

lichen Personalentscheidungen seien weit fortgeschritten. Die Mitarbeiter würden in der nächsten Zeit ihre Aufgaben übernehmen.

Bereits bei der Beantragung der Stellen für das Referat sei darauf hingewiesen worden, dass auch Sachbearbeiterstellen benötigt würden. Es sei bislang nicht möglich gewesen, diese Stellen im Haushaltsplan abzubilden. Ihr Haus erhoffe sich insoweit eine wohlwollende Unterstützung durch das Finanzministerium und durch den Landtag.

Die Ministerin trug weiter vor, sie halte es auch für sinnvoll, dass sich insbesondere die kleineren Hochschulen in diesem Bereich personell verstärkten. Möglicherweise werde man in dieser Hinsicht bei den Verhandlungen über den Hochschulfinanzierungsvertrag zu einem weiteren Schritt kommen. Es sei juristisch nicht ganz einfach, die bei der Zulagengewährung zu erfüllenden Voraussetzungen im Blick zu behalten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, die Abarbeitung der Rücknahmeprüfungen werde durch den Rechnungshof verfolgt. Die mit Stand vom 30. Juni 2019 zu erstattenden Berichte gingen derzeit beim Rechnungshof ein.

Die hohe Zahl der beanstandeten Fälle sei darauf zurückzuführen, dass zum Teil systematische Fehler begangen worden seien. So dürfe etwa bei Anträgen an die DFG das Gehalt des betroffenen Professors bei der Kalkulation der Kosten nicht berücksichtigt werden, während dies bei der Berechnung der Forschungszulagen geschehen müsse; auch die Forschungszulage selbst müsse aus den Mitteln erwirtschaftet werden. Solche systematischen Fehler seien „heilbar“, weil die Kalkulation nachgeholt werden könne. Dabei ergebe sich, ob die Zulage in der gewährten Höhe bestehen bleiben könne oder ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müsse.

Etwa 70 Beanstandungsfälle betrafen die Abgrenzung zwischen Dienstleistung und Forschung bei der Materialprüfung. Wenn etwa ein Hochschulprofessor im Auftrag eines Unternehmens die Beschaffenheit eines Stahlträgers prüfe, sei dies nach Auffassung des Rechnungshofs eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, eine Dienstleistung. Hierbei würden keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Da es auch eine Aufgabe der Hochschulen sei, Dienstleistungen zu erbringen, sei dies durchaus statthaft. Für solche Tätigkeiten dürften aber nach Auffassung des Rechnungshofs keine Forschungszulagen gewährt werden.

Die Hochschulen hingegen stellten sich auf den Standpunkt, dass bei einer fortgesetzten Prüfungstätigkeit auch zusätzliche Erkenntnisse gewonnen würden. Sie hätten zudem darauf hingewiesen, eine restriktive Anwendung der Regelungen über die Forschungszulage könnte dazu führen, dass die Professoren Dienstleistungen in zunehmendem Maße im Wege der Nebentätigkeit ausführten, sodass die Hochschule hiervon nicht mehr profitiere. Dies sei mit ein Grund dafür gewesen, dass zwei oder drei Hochschulen in diesem Punkt relativ großzügig verfahren seien.

An einer Stelle halte der Rechnungshof das Landesrecht für zu kompliziert. Dies betreffe die Bestimmung, nach der der Auftraggeber präzise darüber informiert werden müsse, wie hoch die Forschungszulage sei, die der Professor erhalte. Diese Vorschrift solle der Transparenz dienen. Den Auftraggeber interessiere diese Angabe aber eigentlich nicht.

Vor diesem Hintergrund habe die HTWG Konstanz in die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sie zugrunde gelegt habe, den

Hinweis aufgenommen, dass Forschungszulagen in der gesetzlichen Höhe gezahlt würden. Der Rechnungshof habe diese Vorgehensweise beanstanden müssen. Er habe dies ungerne getan, weil er die zugrunde liegende Vorschrift für missglückt halte. Dies sei ein systematischer Fehler gewesen, der zu einer hohen Zahl von Beanstandungen bei dieser Hochschule geführt habe.

Es gehe somit nicht nur um eine einfache Anwendung von Vorschriften, sondern zum Teil auch um recht komplizierte Abgrenzungsfragen. Daher begrüße der Rechnungshof die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst herausgegebenen Handreichungen.

Bei der Aufarbeitung der beanstandeten Fälle unterschieden sich die Auffassungen von Rechnungshof und Ministerium noch in zwei Punkten voneinander; die Aufarbeitung lasse sich aber insgesamt als gelungen bezeichnen. Sie werde dazu beitragen, dass die Hochschulen bei der Zulagengewährung in Zukunft regelkonform verfahren würden.

Der Rechnungshof danke dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die gute Zusammenarbeit in diesem Fall. Das Ministerium habe schnell reagiert, als der Rechnungshof erste Erkenntnisse vorgelegt habe.

Auf Frage eines Abgeordneten der AfD zeigte der Vertreter des Rechnungshofs noch auf, der Tatbestand der Untreue sei nur dann erfüllt, wenn mit Schädigungsvorsatz gehandelt worden sei. Einen diesbezüglichen Verdacht könne man in einer ganz geringen Zahl von Fällen hegen; der Rechnungshof halte ihn aber auch in diesen Fällen nicht für belegbar.

Auf Nachfragen von zwei Abgeordneten der AfD trug die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor, eine „Heilung“ sei in den Fällen möglich, in denen eine formale Voraussetzung nicht erfüllt worden sei, wenn etwa die Zustimmung des Drittmittelgebers oder des Rektorats nicht eingeholt worden sei, diese jedoch nachträglich herbeigeführt werden könne. Auch Kostenkalkulationen könnten im Nachhinein korrigiert werden.

Die Ministerin fuhr fort, es bestünden keine Anhaltspunkte, dass im Rahmen der Zulagengewährung Vetternwirtschaft betrieben worden sei. Um solche Erscheinungen zu vermeiden, sei das Verfahren regelgeleitet ausgestaltet. Etwa das Erfordernis der Zustimmung des Rektorats solle ausschließen, dass es zu nicht transparenten Entscheidungen einzelner Personen komme. Die Vorgaben, dass individuelle Leistungsbeurteilungen aufzustellen und die Entscheidungen zu dokumentieren seien, dienten dem gleichen Zweck.

Mit dem vorhandenen Regelwerk sei man nicht schlecht aufgestellt. Das Ministerium stelle daher nicht das System als solches infrage, sondern arbeite an dessen Optimierung.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6125 für erledigt zu erklären.

01.08.2019

Berichterstatterin:

Razavi

**48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6150 – Kulturelle Arbeit der Chöre und Orchester im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6150 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin:            Der stellv. Vorsitzende:  
Philippi                                Marwein

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6150 in seiner 26. Sitzung am 3. Juli 2019.

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss auf Vorschlag eines Mitunterzeichners des Antrags einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6150 für erledigt zu erklären.

31.07.2019

Berichterstatterin:  
Philippi

**49. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6163 – Gesamtkonzept zur Schaffung von 150 neuen Medizinstudienplätzen in Baden-Württemberg und Vorgehen der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/6163 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Die Berichterstatterin:            Der stellv. Vorsitzende:  
Philippi                                Marwein

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6163 in seiner 26. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Stellungnahme zu dem Antrag. Er wollte wissen, inwieweit das Ministerium die beabsichtigte Schaffung von 150 neuen Medizinstudienplätzen in ein Gesamtkonzept einordne sowie wann und an welchen Standorten die Studienplätze eingerichtet werden sollten. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, wer über die Standorte entscheide und ob die Erwartung noch realistisch sei, dass die neuen Studienplätze zum Wintersemester 2019/2020 besetzt werden könnten.

Der Abgeordnete fuhr fort, die SPD-Fraktion halte es für erforderlich, zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen. Sie sehe es jedoch nicht als den richtigen Weg an, die allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum über die Einführung einer Landarztquote zu stärken. Der Abgeordnete bat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hierzu um eine Stellungnahme.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, ihre Fraktion befürworte die Einrichtung der zusätzlichen Studienplätze an den bestehenden Universitätskliniken. Sie gehe davon aus, dass die Aufgabe bis zum Beginn des Wintersemesters bewältigt werden könne. Der Diskussion, auf welche Weise die allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum gesichert werden könne, stehe die CDU-Fraktion aufgeschlossen gegenüber. Man sollte den Versuch unternehmen, im Rahmen des zu novellierenden Staatsvertrags hierzu eine Lösung vorzusehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, in Bezug auf die Einrichtung der zusätzlichen Studienplätze dränge die Zeit. Er erkundigte sich danach, welche Gesichtspunkte für den Aufbau von Medizinstudienplätzen am Klinikum Stuttgart sprächen, außer dass der Ministerpräsident diese Lösung favorisiert habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, in der Landesregierung gebe es keine Vorfestlegung im Hinblick auf die Standorte, an denen die zusätzlichen Medizinstudienplätze eingerichtet werden sollten.

In Bezug auf die allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum stelle sich die Frage, ob das Problem auf eine zu geringe Zahl von Absolventen und deren Präferenzen bei der Wahl der Facharztzdisziplin zurückzuführen sei oder ob es sich eher um ein Verteilungsproblem handle. Da die Landesregierung nicht die Möglichkeit habe, die Verteilung der Allgemeinärzte über das Land gewissermaßen anzuordnen, werde die Erhöhung der Studienplatzkapazität auch, aber nicht allein unter dem Aspekt der ausreichenden allgemeinmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum gesehen. Die Mediziner Ausbildung solle weiterhin für alle Wege qualifizieren; neben der Allgemeinmedizin gebe es noch andere Facharztzdisziplinen, in denen ein Nachwuchsmangel bestehe.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe schriftliche Konzepte angefordert, auf welche Weise die Universitätsmedizin und deren Verbindung zu den Arztpraxen im Lande gestärkt werden könne. Hierüber habe unter fachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der effizienten und möglichst kurzfristigen Erreichung der vom Ministerium ausgegebenen Ziele entschieden werden sollen.

Das Ministerium habe eine Anhörung durchgeführt und ein Expertengremium mit der Auswertung der Konzepte und der Ergeb-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

nisse der Anhörung beauftragt. Das Expertengremium habe mittlerweile ein einhelliges Votum zugunsten des Ausbaus an den bestehenden Standorten abgegeben.

Ihr Haus habe aber im Nachgang zu der Anhörung auch weitere Rückmeldungen erhalten. Hierbei habe es sich um weitere Ideen sowie um die Ergänzung und Konkretisierung bereits vorgelegter Konzepte gehandelt. Die Klärung auf der Zielgeraden werde dadurch ein wenig kompliziert, allerdings nicht sehr.

Das Ministerium benötige für die Erarbeitung der Kabinettsvorlage noch ein wenig Zeit, da es auch die nachträglich vorgebrachten Gesichtspunkte angemessen würdigen wolle. Es wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, eine ungenügend abgewogene Entscheidung getroffen zu haben. Sodann werde eine Abstimmung in der Landesregierung herbeigeführt. In der Folgezeit werde auch der Landtag zu beteiligen sein, da der Beschluss finanzielle Auswirkungen habe.

Die Ministerin fuhr fort, da die Bewerbungsfrist für die zentrale Studienplatzvergabe bereits abgelaufen sei oder in Kürze ablaufe, könnten die zusätzlichen Studienplätze nicht zum Wintersemester 2019/2020 besetzt werden. Die Vorbereitungen würden so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Studienplätze zum Sommersemester 2020 vergeben werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob die in der Stellungnahme zu dem Antrag mitgeteilte Ankündigung, dass die Entscheidung des Landes bis zur Sommerpause fallen solle, noch zu halten sei.

Er zeigte sich ferner verwundert darüber, dass die Studienplätze nicht bereits zum Wintersemester 2019/2020 besetzt werden könnten. Den Äußerungen in der Fachtagung am 12. April 2019 habe er entnommen, dass die bestehenden Medizinischen Fakultäten, eine rechtzeitige Entscheidung des Landes vorausgesetzt, durchaus in der Lage sein würden, die zusätzlichen Studienplätze ab dem Wintersemester 2019/2020 zu vergeben. Schließlich wollte er wissen, welchem Zweck die Mittelbereitstellung bereits im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 gedient habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, sie wünsche sich, dass die Entscheidung noch vor der Sommerpause getroffen werden könne; dies hänge aber nicht allein von ihr ab. Da im Hinblick auf die Erweiterung der Studienplatzkapazitäten auch personelle Maßnahmen erforderlich seien, werde ein gewisser Vorlauf benötigt. Es sei daher nicht gleichgültig, wann die Entscheidung durch das Land getroffen werde.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6163 für erledigt zu erklären.

31.07.2019

Berichterstatlerin:

Philippi

## **50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

– **Drucksache 16/6281**

– **Wirtschaftliche Lage der Privattheater in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/6281 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Kern Marwein

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6281 in seiner 26. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wer sich mit Vertretern von Privattheatern vor Ort unterhalte, könne unschwer erkennen, dass deren wirtschaftliche Lage zum Teil durchaus angespannt sei. Wenn in einem Bericht des Rechnungshofs die Auffassung vertreten werde, dass die Förderung der Privattheater angemessen dotiert und gut strukturiert sei, müsse dies die Kulturpolitiker eher skeptisch machen. Der Abgeordnete bat das Ministerium, die Perspektiven zu erläutern, die es bei der Förderung der Privattheater sehe.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob das Ministerium bestrebt sei, auf einer gewissen zeitlichen Schiene eine gleichmäßigere Verteilung der Förderung auf die Landesteile zu erreichen. Sie fragte des Weiteren, wie die zu fördernden Theater ausgewählt würden und wie im Falle des Ausscheidens eines Theaters aus der Förderung die nachrückende Einrichtung bestimmt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach der Situation beim Theaterhaus Stuttgart. Er führte aus, weil ein Sponsor abgesprungen sei, habe sich eine Deckungslücke von 600 000 € aufgetan. Diese solle durch das Land, die Kommune, die Stiftung Theaterhaus und einen privaten Spender geschlossen werden. In der Presse sei jedoch von einem Betrag von 1,3 Millionen € die Rede gewesen. Der Abgeordnete bat um eine Erläuterung der Diskrepanz zwischen den Zahlenangaben.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, in Baden-Württemberg gebe es eine sehr vielfältige Privattheaterszene. So vielfältig diese Szene sei, so unterschiedlich sei auch die Situation der einzelnen Theater. Die Sitzkommunen seien in unterschiedlichem Maß in der Lage, das örtliche Privattheater zu fördern und zu unterstützen. Die Ausgangssituation sei daher sehr differenziert. Bei manchen Theatern sei die wirtschaftliche Situation schwierig, andere Theater kämen finanziell sehr gut zurecht.

Die Landesförderung werde den unterschiedlichen Verhältnissen im Land angepasst. Daher werde immer wieder von dem Grundsatz abgewichen, dass das Finanzierungsverhältnis zwischen



Stadt und Land 2 : 1 betragen solle. So erhielten etwa die Privattheater in Stuttgart häufig weniger Landeszuschüsse, während bei Privattheatern in kleineren Gemeinden die Landesförderung oft relativ hoch sei.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 solle die Förderung der Privattheater verstetigt und zum Teil erhöht werden. Die Verteilung der Landesförderung über die Landesteile hänge nicht von einer Entscheidung des Ministeriums, sondern allein von der Antragslage ab.

Zu dem von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen Einzelfall des Theaterhauses Stuttgart erläuterte die Staatssekretärin, die Deckungslücke habe in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 600 000 € betragen. Hieraus habe sich ein Finanzbedarf von insgesamt 1,2 Millionen € ergeben. Eine abschließende Entscheidung darüber, in welchem Verhältnis der Bedarf durch die Kommune, das Land und die Stiftung gedeckt werden solle, sei noch nicht gefallen.

Auf die Frage nach der Auswahl der zu fördernden Einrichtungen antwortete die Staatssekretärin, die Förderrichtlinien würden durch die Regierungspräsidien und durch das Ministerium kommuniziert. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Landesförderung seien daher aus der Sicht des Ministeriums transparent.

Auf die Frage eines Abgeordneten der Grünen teilte die Staatssekretärin mit, die Privattheater würden durch das Ministerium sehr eng begleitet. In diesem Rahmen wirke das Ministerium auf die Einhaltung der Mindestgagen hin. Sofern die Gagen im Laufe der Zeit nicht hinreichend angepasst würden, rege das Ministerium entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen an.

Auf die Frage eines Abgeordneten der SPD zur Situation des Theaters Reutlingen „Die Tonne“ hin bekräftigte die Staatssekretärin, der Grundsatz der Förderung im Verhältnis 2 : 1 gelte lediglich als Orientierung. Wenn eine Kommune die Förderung eines Theaters etwa im Hinblick auf die Nutzung einer neuen Spielstätte deutlich erhöhe, könne das Land dem nicht automatisch folgen. Dies wäre in manchen Fällen auch nicht im Interesse des Landes.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6281 für erledigt zu erklären.

03.08.2019

Berichterstatter:

Kern

**51. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6284 – Kritik des Bundesrechnungshofs am Hochschulpakt**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6284 – für erledigt zu erklären.

03.07.2019

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Salomon Marwein

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6284 in seiner 26. Sitzung am 3. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, über einen Großteil der Gegenstände des Antrags sei bereits im Plenum diskutiert worden. Viele Bedenken seien auch durch die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag ausgeräumt worden.

Zu konstatieren sei, dass lediglich in fünf Bundesländern die Grundmittel pro Studierenden zurückgegangen seien, darunter auch im Land Baden-Württemberg. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hätten vorgeschlagen, 1 000 € je Studierenden aufzuschlagen, um den Rückstand bei der Finanzierung auszugleichen.

In Bezug auf die Betreuungsrelationen verweise das Ministerium zu Recht darauf, dass Verbesserungen eingetreten seien. Gleichwohl bleibe viel zu tun, um zusätzliche unbefristete Stellen zu schaffen. Daher sei zu fragen, inwieweit dies beim Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen, die noch ausstünden, Berücksichtigung finden werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Bundesmittel würden bislang nur zur Hälfte direkt und zur anderen Hälfte über die sogenannten Programmmittel an die Hochschulen weitergereicht. In dieser Hinsicht wünsche sich die SPD-Fraktion eine Erweiterung der Spielräume für die Hochschulen.

Der Abgeordnete bat ferner um Mitteilung des aktuellen Standes der Überlegungen zu den Kriterien, nach denen die Studierenden- und Abschlusszahlen ermittelt werden sollten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der Bund habe von der Position Abstand genommen, die Erhöhung der Zahl der Dauerstellen verbindlich in der Verwaltungsvereinbarung zu regeln, weil er sich andererseits nicht dazu habe bereit erklären wollen, die Mittel zu dynamisieren. Wer dauerhaft Personal einstelle, müsse damit rechnen, dass die Personalkosten sukzessive stiegen. Wenn der Bund aber seine Zuwendungen einfriere und damit zugebe, dass er sich über einen längeren Zeitraum aus der Förderung zurückziehen wolle, könne er nicht im Gegenzug von den Ländern verlangen, den Anteil der

Dauerstellen zu erhöhen. Eine solche Festlegung hielten insbesondere die Finanzminister der Länder nicht für angemessen und darstellbar. Vor diesem Hintergrund sei die Forderung nach einer verbindlichen Vorgabe des Bundes richtigerweise nicht weiterverfolgt worden.

Für ihr Haus sei das Thema „Erhöhung der Zahl der Dauerstellen“ nicht nur ein Leitthema beim Abschluss des letzten Hochschulfinanzierungsvertrags gewesen; es werde vielmehr auch in der nächsten Verhandlungsrunde ein wesentlicher Gegenstand sein.

Während der Laufzeit des aktuellen Hochschulfinanzierungsvertrags seien 2 700 Dauerstellen zusätzlich geschaffen worden. Zum Teil habe es sich um Stellen gehandelt, die zuvor befristet gewesen seien, zum Teil habe es sich um neue Stellen gehandelt. Dies sei die Philosophie, aufgrund deren bereits im letzten Hochschulfinanzierungsvertrag befristete Programmmittel in eine Grundfinanzierung umgewandelt worden seien und dadurch die Möglichkeit zur Schaffung neuer Stellen eröffnet worden sei.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei sich darüber im Klaren, dass man auf diesem Gebiet zwar einen großen Schritt vorangekommen sei, dass aber nach wie vor Handlungsbedarf bestehe. Daher solle auch bei dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag nach der Maßgabe „So wenig Zweitmittel wie nötig, so viel Grundfinanzierung wie möglich“ versucht werden, das Verhältnis weiter zu optimieren.

Die Ministerin fuhr fort, damit wende sie sich nicht gegen wettbewerbliche Mittel und öffentliche Drittmittel. Die Komponente, dass man befristet Mittel einwerbe und sich dem Wettbewerb stelle, müsse es auch in Zukunft geben. Aber die Zweitmittel, die das Ausbauprogramm 2012 in Baden-Württemberg gebildet hätten, und der Hochschulpakt hätten es trotz relativ langer Laufzeit nicht ermöglicht, Dauerstellen zu finanzieren.

Da die Studierendenzahlen auch langfristig auf dem jetzigen Niveau blieben, wolle das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen großen Schritt vorangehen und den Hochschulen mehr Grundfinanzierung aus diesen Zweitmitteln gewähren. Von dieser Umwandlung profitierten in besonderer Weise die Duale Hochschule und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die im Vergleich zu den Universitäten bislang noch über einen höheren Anteil an sogenannten Programmmitteln in ihren Budgets verfügt hätten. Dadurch würden insbesondere für diese Hochschulen die Spielräume erweitert, Dauerstellen auszuweisen.

Auf die von dem Abgeordneten der SPD gestellte Frage antwortete die Ministerin, für manche Hochschulart sei das Verhältnis von Programmmitteln und Grundfinanzierung tatsächlich ein wesentliches Thema, das bei den Verhandlungen über den nächsten Finanzierungsvertrag anstehe. Es sei aber zu betonen, dass ein Teil der Mittel aus dem Hochschulpakt – insbesondere über die Aktivitäten zur Steigerung der Studienqualität in der Studieneingangsphase – für qualitätssteigernde Programme vergeben worden sei. In einem begrenzten Umfang – es handle sich um einen Anteil von 10 % der Mittel – seien nach ihrer Auffassung auch in Zukunft Steuerungselemente erforderlich, die die Qualitätssteigerung beschleunigen sollten.

Die Ministerin bemerkte schließlich, sie habe sich über den Vorwurf des Bundesrechnungshofs geärgert, Baden-Württemberg habe zu wenig in die Hochschullandschaft investiert. Dieser Vorwurf treffe sie persönlich nicht, da er sich im Wesentlichen auf den Zeitraum von 2004 bis 2013 bezogen habe. Man müsse jedoch festhalten, dass dieser Vorwurf nicht seriös sei.

Das Land Baden-Württemberg habe in dieser Phase die Zahl der Studierenden stärker als die meisten anderen Bundesländer erhöht. In einer Phase, in der das Wachstum – etwa auch aufgrund der Implementierung der Dualen Hochschule – besonders stark gewesen sei, seien die Hochschulen stärker gewachsen als die zusätzlichen Ressourcen. Deshalb sei es nicht seriös, den Eindruck zu erwecken, das Land habe in dieser Zeit die Bundesmittel genutzt, um seinen Haushalt zu sanieren. Dies treffe nicht zu. Mit ein wenig mehr Recherchearbeit hätte der Bundesrechnungshof dies herausfinden können.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6284 für erledigt zu erklären.

31.07.2019

Berichterstatter:

Salomon

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 52. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5688 – Zukunftssicherung der Wasserversorgung für Baden-Württemberg – Herausforderungen und Perspektiven bis 2050

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/5688 – für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:  
Dr. Grimmer

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5688 in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er bemerkte, der entscheidende Satz stehe in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags und laute:

Für das Land Baden-Württemberg existiert aber auch zukünftig in der Summe kein Wassermengenproblem.

Dies bedeute nicht, dass im Land nun Überheblichkeit herrschen dürfe; vielmehr müsse eine gewisse Demut geübt werden, denn die zur Verfügung stehenden Wassermengen hingen davon ab, wie viel Niederschlag es gebe und ob die Böden das Wasser zu dem jeweiligen Zeitpunkt auch aufnehmen könnten.

Das Land sei in der Fernwasserversorgung gut aufgestellt. Seines Erachtens sei es jedoch auch zu begrüßen, dass viele Kommunen eigene Quellvorkommen besäßen und pflegten. Darauf müsse auch bei verschiedenen Vorhaben in den Bereichen Straßenbau und Sanierung dringend Rücksicht genommen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Frage, inwiefern die Wasserversorgung des Landes sichergestellt sei, stelle weniger eine Frage der Quantität als eine Frage der Qualität sowie der räumlichen Verteilung der Wasserversorgung dar. Die Förderprogramme des Landes böten eine Unterstützung für Wasserversorger. Da es schwieriger werde, eine lokale Wasserversorgung zu finanzieren, würden Fernwasserversorger künftig möglicherweise eine größere Bedeutung erhalten. Vermutlich seien in Zukunft auch zunehmend Investitionen in Wasserleitungen und Speichersysteme nötig; dies treffe insbesondere kleinere Kommunen.

Es müsse darauf geachtet werden, dass Gemeinden, die sich an einen Fernwasserversorger angeschlossen, dennoch nicht ihr Interesse an einer eigenen Wasserversorgung verlören. Die eigenen Möglichkeiten der Wasserversorgung müssten primär im Blick gehalten werden; dies sei leider nicht immer der Fall, die Kommunen hielten sich durch die Fernwasserversorgung oftmals für gut abgesichert.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser habe ein rund 300-seitiges Papier mit dem Titel „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“ herausgebracht, in dem wesentliche Aspekte dieses Themas aufgeführt würden.

Er begrüße den in der Landwirtschaft zu beobachtenden Trend, sparsamer mit Bewässerungswasser umzugehen und auf wassersparende Bewässerungsformen wie die Tröpfchenbewässerung zu setzen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, eine ortsnahe Wasserversorgung habe immer noch Priorität. Die Stellungnahme zum Antrag zeige aber auch, dass die Gruppenwasserversorgung sowie Kooperationen zwischen den Kommunen ebenfalls eine große Rolle spielten. Dennoch halte sie die ortsnahe Wasserversorgung für wichtig, da sie die Kommunen zwingt, sich um die Wasserqualität vor Ort zu kümmern, auf die Wasserschutzgebiete im Vorfeld der Wassergewinnungsanlagen zu achten sowie die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich zu informieren.

Es sei ausgeführt worden, dass Baden-Württemberg in der Summe kein Wassermengenproblem habe und auch künftig keines haben werde. Dies treffe auf viele Regionen des Landes zu. In anderen Regionen, beispielsweise im Hochschwarzwald, habe es dagegen im zurückliegenden sehr trockenen Sommer Probleme mit der Einzel-, aber auch mit der Gruppenwasserversorgung gegeben, da die Schüttung einiger Quellen teilweise erheblich zurückgegangen sei. Das Wasser müsse dann mit Tankwagen zu den Betroffenen, beispielsweise Einzelgehöfte, Beherbergungsbetriebe, aber auch Vereine, die eine Wanderhütte unterhielten, transportiert werden. Dieses Vorgehen sei sowohl in ökologischer als auch in finanzieller Hinsicht negativ zu bewerten. Die betroffenen Höfe und Gemeinden müssten sich über kurz oder lang an eine öffentliche Wasserversorgung anschließen, und dies koste entsprechend. Sie wisse nicht, ob die Förderrichtlinie des Landes dafür ausreiche. Solche Beispiele zeigten sehr deutlich den Klimawandel und dessen Auswirkungen.

Sie empfehle als Lektüre die Große Anfrage der SPD, Drucksache 16/4778, in der die Auswirkungen des Klimawandels auf den Bodensee, der eine wichtige Rolle bei der Wasserversorgung im Land spiele, sowie auf die dortige Fischerei abgefragt würden. In der Antwort der Landesregierung werde deutlich, welche ökologischen Herausforderungen der Klimawandel für den Bodensee mit sich bringe.

In einigen Gebieten stehe zwar ausreichend Wasser zur Verfügung, es träten dort jedoch Probleme hinsichtlich der Qualität des vorhandenen Wassers auf. Sie nenne als Beispiel das Oberrheingebiet. Dort müssten sich ortsnahe Wasserversorger in Zweckverbänden zusammenschließen, da das Wasser vor Ort zu viel Salz, Kalk oder Nitrat enthalte und sie aufgrund dessen auf eine andere Wasserversorgung ausweichen müssten. In diesen Gebieten müssten einige Anstrengungen unternommen werden, um den Gehalt dieser Stoffe im Wasser zu senken.

Im Donauried hingegen würden Pestizidrückstände in der Wasserversorgungsanlage sowie im Vorfeld der Wasserversorgungsanlage auftreten. Die Landesregierung müsse daher das Thema „Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden im Einzugsgebiet der Grundwasserversorgung“ künftig ernster nehmen, auch in Bezug auf das Thema Düngeverordnung.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie erachte es als interessant, welchen Nutzen der technische Fortschritt im Hinblick

auf die Wasserversorgung gebracht habe. Beispielsweise sei der tägliche Trinkwassergebrauch auch aufgrund der Nutzung wassersparender Haushaltsgeräte seit Anfang der 1990er-Jahre zurückgegangen. Auch im landwirtschaftlichen Bereich würden inzwischen vermehrt wassersparende Bewässerungsmaßnahmen wie die Tröpfchenbewässerung angewandt. Smarte Technologien böten sicherlich Möglichkeiten in diesem Bereich.

Es überrasche sie, dass sich laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags nur geringe, nicht signifikante Unterschiede im Pro-Kopf-Verbrauch zwischen den ländlich geprägten Regionen und den Verdichtungsräumen feststellen ließen. Sie hätte erwartet, dass im ländlichen Raum mehr Wasser verbraucht werde. Sie frage, ob der Gesamtwasserverbrauch in der Region, beispielsweise auch der Verbrauch durch Nutztiere, oder nur der Wasserverbrauch im Haushalt verglichen worden sei.

Die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags gehe auf die Förderung des Landes ein, die dazu diene, die Kommunen bei der Anpassung der Wasserversorgung an die Erfordernisse des Klimawandels zu unterstützen. Um die Grundwasserressourcen auch in Zeiten eines Notstands aufrechterhalten und nutzen zu können, seien Notstromaggregate erforderlich. Sie erkundige sich, ob angedacht sei, diese Notstromaggregate in die Förderung mit aufzunehmen.

Des Weiteren interessiere sie, ob es derzeit auf Ebene der EU im Gespräch sei, die vierte Reinigungsstufe für Kläranlagen verpflichtend einzuführen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, derzeit sei die Grundwasserneubildungsrate in Baden-Württemberg noch gut. Dies sei wichtig, da es sich beim Trinkwasser um das Lebensmittel Nummer 1 handle.

Auch wenn es im Land in der Summe kein Wassermengenproblem gebe, könne es regional dennoch zu einem Rückgang der Wassermengen kommen. Prognosen zeigten, dass die Regemengen aufgrund des Klimawandels künftig im Sommer, der ursprünglich die regenreichste Zeit des Jahres dargestellt habe, in Dürrephasen abnehmen könnten. Dies könne dann beispielsweise in den Höhenlagen des Schwarzwalds bei Eigenwasserversorgern, aber auch bei einigen Gruppenwasserversorgern zu Schwierigkeiten führen. Daher begrüße er, dass sich das Umweltministerium dieses Themas angenommen habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Ziel der Untersuchungen sei, herauszufinden, welche Auswirkungen der Klimawandel auch jetzt schon habe, beispielsweise in Bezug auf die Grundwasserstände. Dazu würden auf regionaler und lokaler Ebene Daten gesammelt, u. a. über das Vorhandensein von Brunnen und Quellen, über die Höhe der Grundwasserstände und wie sich die Grundwasserstände verändert hätten, aber auch, mit welchen Veränderungen laut verschiedenen Prognosemodellen künftig noch gerechnet werden müsse.

Wenn damit gerechnet werden müsse, dass beispielsweise die Ergiebigkeit eines Brunnens abnehme, sollte sich die betroffene Kommune ein zweites Standbein aufbauen. Wichtig sei dennoch, die ortsnahe Versorgung aufrecht zu erhalten. Eine dezentrale, lokale Versorgung stelle auch unter dem Aspekt kritischer Infrastruktur einen entscheidenden Vorteil dar.

Seine Vorrednerin von der SPD habe Pestizidrückstände im Donauried angesprochen. Bei dem angesprochenen Fall sei es um Glyphosat gegangen. Das Glyphosat sei jedoch nicht im Grundwasser, sondern in Gräben und Bächen nachgewiesen worden, in einer Region, die in weiten Teilen durch landwirtschaftliche Nutzung

geprägt sei. Daher überraschten ihn diese Funde nicht. Im Grundwasserkörper selbst gebe es dort keine Probleme mit Pestiziden.

Auch beim Thema Nitrat sei Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich sehr gut aufgestellt. In 9 % der Grundwasserkörper im Land könne eine Belastung mit Nitrat festgestellt werden. Im Grundwasserkörper im Gebiet Donauried-Hürbe würden die Grenzwerte für Nitrat dagegen nicht überschritten. Vielmehr verwende die Landeswasserversorgung das dortige Wasser, um es unter stärker belastetes örtliches Wasser zu mischen, damit auch dort die Nitratkonzentration sinke.

Es sei gefragt worden, ob es Diskussionen darüber gebe, eine vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen auf europäischer Ebene verpflichtend einzuführen. Dies sehe er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Dieses Thema werde auf nationaler Ebene ernsthaft diskutiert, es sei jedoch auch hier momentan keine verpflichtende Regelung in Sicht. Das Land schaffe mit einem Förderbonus von 20 % einen zusätzlichen Anreiz. Dieser solle auch künftig gezielt gesetzt werden, beispielsweise insbesondere im Einzugsgebiet des Bodensees. Das Land nehme in Bezug auf dieses Thema bundesweit eine Spitzenstellung ein.

Er empfehle, sich diesem Thema vorsichtig zu nähern und zu überlegen, für welche Anlagen eine vierte Reinigungsstufe wirklich Sinn mache. Beispielsweise sei eine vierte Reinigungsstufe bei einer großen Kläranlage in der Regel sinnvoller als bei einer kleinen Anlage.

Eine Förderung für Notstromaggregate halte er nicht für notwendig. Große Wasserversorger verfügten selbstverständlich über Notstromaggregate. Diese gehörten zur Grundausrüstung und stellten ein Equipment dar, welches vorhanden sein sollte.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, an einigen Stellen im Einzugsbereich der Landeswasserversorgung habe ein Anstieg der Nitratkonzentration beobachtet werden können. Auch wenn die Werte weiterhin unterhalb des Grenzwerts von 50 mg Nitrat pro Liter lägen, sollte dies dennoch beunruhigen, da beispielsweise die Schwäbische Alb ein Karstgebiet mit einem durchlässigen Karstkörper sei.

In Gräben und Bächen dürfte eigentlich kein Glyphosat gefunden werden, da eine gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft vorausgesetzt werde. Diese beinhalte die Vermeidung von Abdrift und auch Erosionsausträgen. Die Ergebnisse zeigten, dass das System noch optimiert werden könne.

Momentan gebe es im Zuge der Novellierung der Düngeverordnung Diskussionen über länderspezifische Maßnahmen in Bezug auf nitratbelastete Gebiete. Bei diesem Thema sei das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefordert, damit die für Baden-Württemberg richtigen Maßnahmen getroffen werden könnten. Auch wenn das Land im bundesweiten Vergleich gut dastehe und nur 9 % der Grundwasserkörper mit Nitrat belastet seien, seien die Nitratkonzentrationen dennoch zu hoch. Hier müsse das Land gegensteuern. Die EU-Kommission habe ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, auf Deutschland könnten Strafzahlungen in Höhe von bis zu 860 000 € pro Tag zukommen. Dies sei ein deutliches Signal, dass sich Deutschland und auch Baden-Württemberg weiterhin für Lösungen im Bereich der Landwirtschaft einsetzen müssten, um die Nitratkonzentrationen zu senken.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, die CDU-Landtagsfraktion begrüße und unterstütze die Landesstrategie zur Wasserversorgung; dies sei ein wichtiges Thema.

Seines Erachtens werde eine vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen in Baden-Württemberg künftig immer wichtiger werden, insbesondere in Ballungsgebieten. Daher sei der Ausbau der Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ein Schritt in die richtige Richtung. Auf der anderen Seite gebe es immer noch Staaten wie beispielsweise Serbien, welches bislang keine einzige Kläranlage entlang der Donau besitze. Abwasser werde dort ungeklärt direkt in den Fluss eingeleitet.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellte fest, angesichts des Klimawandels sei es sinnvoll und auch dringend notwendig, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Wasserversorgung in Baden-Württemberg in einem guten Zustand erhalten werden könne.

Er bemerkte, der baden-württembergische Ministerpräsident habe bei einem Besuch in Serbien eindrücklich dargelegt, wie wichtig eine saubere Donau sei. Wie sein Vorredner ausgeführt habe, gebe es bislang in Serbien noch keine Kläranlagen entlang der Donau. Es müsse Aufgabe Europas sein, dies zu ändern. Es existierten Kooperationsprojekte im Rahmen der Donauraumstrategie mit Partnern in Serbien, auch in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium. Diese stellten seines Erachtens jedoch bestenfalls sozusagen einen Tropfen auf dem heißen Stein dar.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die Einführung einer vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen sei gerade in den Gebieten wichtig, die für die Trinkwasserversorgung des Landes zuständig seien. Das Land handle da durchaus aus einem gewissen Eigennutz heraus. Dies betreffe beispielsweise den Bodensee, aber auch die Donau. Mit der vierten Reinigungsstufe sollten gerade Stoffe wie Pestizide, aber auch Arzneimittelrückstände aus dem Wasser eliminiert werden.

Die Landeswasserversorgung entnehme etwa 50 % ihres Wasserdargebots aus dem bayerischen Teil der Donau. Die Kläranlage Steinhäule in Ulm/Neu-Ulm an der Donau sei inzwischen ausgerüstet, um Spurenstoffe zu eliminieren. Diese vierte Reinigungsstufe der Kläranlage Steinhäule sei auch deshalb besonders wichtig, da in die Kläranlage Abwässer vom Klinikum eingeleitet würden, welche mit Arzneimittelrückständen belastet sein könnten.

Das Thema Nitrat stelle in der Tat eine Herausforderung dar. Zu hohe Nitratkonzentrationen würden jedoch nur in relativ wenigen Gebieten in Baden-Württemberg nachgewiesen. Dies liege nicht zuletzt auch an der baden-württembergischen Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO). Wenn in einem Gebiet eine problematische Entwicklung beobachtet werde, könne mithilfe der SchALVO gegengesteuert werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5688 für erledigt zu erklären.

10.07.2019

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

**53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5847 – Aktuelle Strom-Studie des Umweltministers – Süddeutschland ist abhängig von Stromimporten aus dem Ausland**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernd Grimmer u.a. AfD – Drucksache 16/5847 – für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Röhm Schuler

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5847 in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung sei für ihn ein wichtiges Thema, sowohl in der aktuellen als auch in der zukünftigen Entwicklung. Die Landesregierung habe ihr Ziel einer sicheren, bezahlbaren und zukunftsfähigen Energieversorgung auch im Koalitionsvertrag festgehalten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei eine autarke Versorgung Baden-Württembergs mit Strom weder erforderlich noch sinnvoll. Es sei zweifellos richtig, dass eine Autarkie auf der Ebene der Bundesländer keinen Sinn mache. Anders sehe es jedoch auf nationaler Ebene aus.

In der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beauftragten Studie „Versorgungssicherheit in Süddeutschland bis 2025 – Sichere Nachfragedeckung auch in Extremsituationen?“ würden drei Aspekte genannt, die zur Sicherstellung der Stromversorgung dienen, und zwar die verlängerten Laufzeiten polnischer Kohlekraftwerke, die verlängerten Laufzeiten französischer Kernkraftwerke sowie der weitere Aufbau von Gaskraftwerken im Land.

Er frage, wenn in Deutschland die Laufzeiten der Kohlekraftwerke und der Kernkraftwerke permanent reduziert würden und gleichzeitig die Laufzeitverlängerungen der Kohlekraftwerke in Polen und der Kernkraftwerke in Frankreich zur Rettung der Versorgungssicherheit in Deutschland dienen sollten, wie dies vertraglich aussehen würde. Er gehe davon aus, dass die Laufzeiten der Kraftwerke in den Nachbarländern verlängert werden, um deren eigenen Bedürfnissen entgegenzukommen und nicht, um Strom als Exportgut zu erhalten.

Eine weitere Frage laute, inwieweit die Erzeugungsstruktur in den Nachbarländern Deutschlands Bestand habe. Die Umstellung auf erneuerbare Energien werde auch auf EU-Ebene betrieben, daher könne die Versorgungssicherheit in der Folge auch in anderen Ländern künftig beeinträchtigt sein.

Er erkundige sich, wie sich der Ausbau der Gaskraftwerke auf die Gasversorgung auswirke, zum einen in absoluten Zahlen und zum anderen auch im Hinblick auf die Diskussion um die Gaspipeline Nord Stream 2, die bedauerlicherweise inzwischen auch von einem deutschen Spitzenpolitiker infrage gestellt werde. Ihn interessiere, ob auch ohne Nord Stream 2 die Gasversorgung im Land sichergestellt wäre, wenn sämtliche für die Versorgungssicherheit geplanten Gaskraftwerke gebaut würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags sei angegeben, dass Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien technisch so ausgerüstet werden könnten, dass sie einen Beitrag zur Momentanreserve leisten könnten. Die Speicherfähigkeit eines Wechselrichters, der Gleichspannung in Wechselspannung umwandle, diene seines Erachtens eher der kurzfristigen Speicherung von Strom und damit der Netzstabilisierung, jedoch nicht einer Reserve im klassischen Sinn. Ihn interessiere, was sich hinter dieser Erklärung verberge.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Landesregierung habe sich eine zukunftsfähige, sichere und bezahlbare Stromversorgung zum Ziel gesetzt. Daher sei es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen zu betrachten, ob die Versorgungssicherheit mit Strom gewährleistet sei, ob und wie sich die Rahmenbedingungen geändert hätten und was dies für Baden-Württemberg bedeute.

Die Studie stelle fest, dass die Stromversorgung bis zum Jahr 2025 auch bei einem Kohleausstieg sichergestellt sei. Dies sei auf jeden Fall positiv zu bewerten. Die Feststellung, dass die Versorgungssicherheit zum Teil auch an den veränderten Rahmenbedingungen in den Nachbarländern liege, bedeute nicht, dass sich das Land darauf verlasse oder sich dies gewünscht habe. Auch wenn Baden-Württemberg Strom importieren müsse, sei Deutschland weiterhin ein Stromexportland.

Wichtig sei zum einen, den im Norden Deutschlands erzeugten Strom in die südlichen Bundesländer zu transportieren. Hierfür müssten die Leitungen ausgebaut werden. Zum anderen müssten die erneuerbaren Energien im Süden Deutschlands ausgebaut werden. Daher halte sie eine Südquote weiterhin für wichtig. Der neue Windatlas für Baden-Württemberg zeige, dass es im Land weitere Standorte für den Ausbau der Windenergie gebe.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Baden-Württemberg sei schon immer Stromimportland gewesen. Es müsse jetzt vor allem darauf geachtet werden, wie sich aufgrund der Abschaltung der Kohlekraftwerke und der Kernkraftwerke in den nächsten Jahren der Bedarf ändere.

Der Vorstandsvorsitzende der EnBW habe festgestellt, Deutschland benötige etwa 60 neue Gaskraftwerke. Ihn interessiere die Haltung der Landesregierung zu dieser Aussage.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, wie das Verhältnis zwischen der Menge exportierten und importierten Stroms in Baden-Württemberg aussehe. Des Weiteren fragte er, ob die zwei baden-württembergischen Steinkohlekraftwerke bis zum Jahr 2025 benötigt würden, um die Versorgung mit Strom sicherzustellen, und wie sie ersetzt würden, wenn sie vor diesem Zeitpunkt abgeschaltet werden sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung sei in Baden-Württemberg von allergrößter Bedeutung. Aus diesem Grund würden in regelmäßigen Abständen Monitorings durchgeführt.

Die Studie „Versorgungssicherheit in Süddeutschland bis 2025 – Sichere Nachfragedeckung auch in Extremsituationen?“ zeige, dass die Versorgungssicherheit in allen betrachteten Szenarien und deren Varianten bis zum Jahr 2025 gewährleistet sei. Die schon getroffenen Maßnahmen sowie die Maßnahmen, die noch zu treffen seien, würden als richtig erachtet. Das Land müsse sich jedoch weiter anstrengen, um die Versorgungssicherheit auch künftig zu gewährleisten.

Baden-Württemberg sei schon immer ein Stromimportland gewesen und werde es auch in Zukunft bleiben, genauso werde das Land auch künftig Strom exportieren. Der Binnentransport des Stroms werde allerdings zunehmen. Daher sei es notwendig, die Netze entsprechend anzupassen, die Verteilnetze zu verstärken sowie die Übertragungsleitung von Nord- nach Süddeutschland zu bauen.

Das Land setze sich ebenso wie der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für einen Ausbau der Gaskraftwerkskapazitäten ein, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Ebenso müssten die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden. Die Notwendigkeit eines Ausbaus der Erzeugungskapazitäten sei auch ein Ergebnis der Studie gewesen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Studie zur Stromversorgungssicherheit sei mittlerweile zum dritten Mal durchgeführt worden. Das Ziel sei ein permanentes Monitoring der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg mit Blick auf das Jahr 2025. In der im Antrag erwähnten Studie sei erstmals auch das Szenario eines beschleunigten Kohleausstiegs untersucht worden. Die Inhalte der Studie seien im Wesentlichen schon genannt worden.

Deutschland sei Teil des europäischen Strombinnenmarkts und befinde sich in einem europäischen Verbund. Es existiere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit ebenfalls ein europäisches Monitoring, auch die Bundesregierung habe dieses Thema im Blick, insbesondere auch in Bezug auf die vertragliche Absicherung von Kapazitäten im Ausland.

Bei der Gasversorgung sehe sie Herausforderungen auf Baden-Württemberg zukommen, wenn Gaskraftwerke aufgebaut werden müssten. Dieses Thema müsse auch künftig weiter betrachtet werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, die EnBW habe ausgesagt, die Versorgungssicherheit von Windkraft an Land liege bei 1%. Dies könne daher nicht die Lösung sein, das müsse offen gesagt werden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die erneuerbaren Energien würden dargebotsabhängig bereitgestellt. Ihres Erachtens könnten insbesondere Gaskraftwerke für eine gesicherte Stromversorgung im Land sorgen. Die Ausbaugrößen unterschieden sich, die Diskussion zu diesem Thema beginne gerade erst.

Die Bundesregierung habe Eckpunkte zum Thema Kohleausstieg verabschiedet und auch erkannt, dass in Süddeutschland Erzeugungskapazitäten aufgebaut werden müssten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würden verschiedene Mechanismen geprüft, beispielsweise im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, um Anreize für Süddeutschland zu schaffen, damit die regionalen Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland angemessen berücksichtigt würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Ausführungen ihrer Vorrednerin vom Ministerium bedeuteten den Aufbau von

Doppelstrukturen, zum einen den Ausbau der erneuerbaren Energien, zum anderen den Aufbau einer zweiten Form der Energieversorgung für den Fall, dass die Leistung der erneuerbaren Energien nicht ausreiche. Sie interessiere, ob es künftig mehr Doppelstrukturen geben werde, und inwiefern sich der Aufbau dieser Doppelstrukturen auf den Strompreis auswirke. Sie erkundige sich, ob es vonseiten des Ministeriums bereits Berechnungen hierzu gebe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte die Frage, wie lange es von der Projektierung eines Gaskraftwerks bis zu dessen Inbetriebnahme dauere. Er führte aus, nur darüber zu reden oder die Möglichkeit zu untersuchen, ohne zu wissen, wo die Gaskraftwerke gebaut und von wem sie betrieben würden, bringe das Land nicht weiter.

Er bat ebenfalls um Auskunft, welche Auswirkungen der zusätzliche Bau von Gaskraftwerken neben den erneuerbaren Energien auf den Strompreis hätten, mit welchen Kosten je Kilowattstunde gerechnet werden müsse.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, in Bezug auf die Auswirkungen auf den Strompreis gebe es auf nationaler Ebene verschiedene Studien. Beispielsweise habe sich das Öko-Institut in einer Studie mit den Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Strompreise auseinandergesetzt. Es sei dort herausgearbeitet worden, dass auch die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 ausgebaut werden müssten, um einen möglichen Strompreisanstieg als Folge des Ausstiegs aus der Kohlekraft und somit des Verlusts von Kapazitäten und einer Verknappung des Stroms auszugleichen. Es bestünden Wechselwirkungen im gesamten Stromerzeugungssystem.

Die Genehmigung und Planung eines Gaskraftwerks sei ein längerfristiger Prozess. Umso wichtiger sei ihres Erachtens, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen zeitnah vorlege. Der Abschlussbericht der Kohlekommission sehe vor, zu bestimmten Zeitpunkten Monitorings durchzuführen, um festzustellen, ob es am Markt Bewegungen beim Zubau von neuen Kapazitäten gebe und ob die Bundesregierung neue Rahmenbedingungen schaffen müsse.

Auch im Eckpunktepapier der Bundesregierung zum Kohleausstieg werde diese Frage angesprochen. Es solle ein Monitoring im europäischen Verbund durchgeführt werden, um zu untersuchen, inwiefern die Rahmenbedingungen ausreichen. Dies sei für einen Zeitraum bis 2022, 2023 geplant.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, seine Frage, wie lange es von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Gaskraftwerks dauere, sei nicht beantwortet worden. Des Weiteren frage er, wer diese Gaskraftwerke dann betreibe. Seines Erachtens würden die Energieversorger genau wissen, dass eine nur stunden- oder tageweise Produktion von Strom in einem Gaskraftwerk zu extrem hohen Kilowattstundenpreisen für den dort produzierten Strom führe.

Die einzigen genau bekannten Zeitpunkte beträfen die Abschaltung der Kernkraftwerke. Die Übertragungsleitungen von Nord- nach Süddeutschland würden seiner Meinung nach frühestens 2025 fertiggestellt werden, eher noch etwas später. Er frage, wie das Land in dem Zeitraum die Stromversorgung sicherstellen wolle, in dem die Kernkraftwerke schon abgeschaltet seien, die Gaskraftwerke und Stromleitungen von Nord- nach Süddeutschland aber noch nicht fertiggestellt seien. Der Strom würde schlichtweg ausfallen, wenn mehr benötigt als produziert werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die Bundesregierung setze die Rahmenbedingungen im Strommarkt und habe auch erkannt, dass gerade die Versorgungssicherheit in Süddeutschland ein Thema sei, mit dem sie sich auseinandersetzen müsse. Das Land dränge bei jeder Gelegenheit darauf, dass jetzt etwas passieren müsse, um die Gaskraftwerke mit ausreichender Schnelligkeit ans Netz anschließen zu können.

Bis zu diesem Zeitpunkt gebe es jedoch ausreichende Reserveleistungen am Strommarkt; dazu gehörten die Netzreserve, die Kapazitätsreserve sowie die Sicherheitsbereitschaft. Die Versorgungssicherheit sei bis zum Jahr 2025 gewährleistet. Dies sei durch die Studie zur Versorgungssicherheit in Süddeutschland zahlenmäßig auch genau belegt. Baden-Württemberg befinde sich in einem gemeinsamen Marktgebiet sowohl in Deutschland als auch im europäischen Binnenmarkt.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die Ultranet- und SuedLink-Stromtrassen dienten dazu, den Strom an Standorte zu liefern, die heute über Kohlekraftwerke oder Kernkraftwerke beliefert würden. Sie frage, ob der Bau der Trassen mit dem Ausstieg aus der Kohlekraft und Kernenergie gekoppelt sei. Ihres Erachtens würde es mehr Sinn machen, zunächst die Stromleitungen von Nord- nach Süddeutschland auszubauen, und sobald diese fertiggestellt seien, die Kernkraftwerke bzw. Kohlekraftwerke abzuschalten. Zunächst vorhandene Kraftwerke abzuschalten und erst danach Stromleitungen zu verlegen, sei schwer nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei ihm wichtig, noch einmal zu betonen, dass das Land nicht im luftleeren Raum agiere, sondern dass es gesetzliche Grundlagen gebe, beispielsweise für die Außerbetriebnahme von Kraftwerken. Der Grundversorger, das Unternehmen, welches in einer Region die meisten Haushalte beliefere, sei verpflichtet, Strom und Gas zu liefern. Dies müsse daher im Einvernehmen mit den Energieversorgungsunternehmen geregelt werden.

Es handle sich bei diesem Thema auch um eine Frage der Marktregelung. Die Versorgungssicherheit werde auch künftig funktionieren, da es im Interesse aller sei, dass dies gelinge.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, der Zeitraum, in dem die Kernkraftwerke in Deutschland abgeschaltet würden, sei bekannt, die einzelnen Zeitpunkte stünden fest. Es gebe dazu auch einen nationalen Konsens. Da die Stromtrassen von Nord- nach Süddeutschland zur Sicherung der Stromversorgung benötigt würden, setze sich das Land auf nationaler Ebene dafür ein, dass der Ausbau dieser Trassen möglichst schnell vonstattengehe. Das Land habe sich auch dafür eingesetzt, frühzeitig in einen Dialog mit den Übertragungsnetzbetreibern einzusteigen, dies betreffe insbesondere SuedLink.

Während es in anderen Bundesländern teilweise Bürgerinitiativen gegen den Ausbau von SuedLink gebe, sei dies in Baden-Württemberg nicht der Fall. Dies liege auch daran, dass das Land sehr frühzeitig und umfassend in den Dialog u. a. mit den Kommunen und Stakeholdern eingestiegen sei.

Das Land setze sich ebenfalls dafür ein, dass die Abschaltung der Kohlekraftwerke und Kernkraftwerke möglichst mit dem Ausbau der Stromtrassen zusammenfalle. Dies sei seines Erachtens auch im Interesse der Bundesregierung. Baden-Württemberg arbeite eng mit Bayern zusammen, damit diese beiden Länder als wirtschaftsstarke Standorte rechtzeitig Strom aus dem Norden erhielten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5847 für erledigt zu erklären.

11. 07. 2019

Berichterstatter:

Röhm

**54. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5969 – Personalausstattung von Atomaufsicht und Betrieb sowie Rückbau der Kernkraftwerke**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/5969 – für erledigt zu erklären.

06. 06. 2019

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5969 in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag. Sie führte aus, der Antrag sei gestellt worden, um eine Antwort auf die Frage zu erhalten, ob es für die Stilllegung und den anschließenden Abbau der Kernkraftwerke auch in Zukunft genügend Fachkräfte geben werde. Dies sei der Fall, da es ausreichend Studiengänge an unterschiedlichen Hochschularten in Baden-Württemberg gebe. Das Land könne damit in eine sehr gute kernkraftlose Zukunft nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in ganz Deutschland und eventuell auch im benachbarten Ausland blicken.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte in Bezug auf den noch in Betrieb befindlichen Meiler des Kernkraftwerks Philippsburg, ob das dort arbeitende Personal in Gänze für den Rückbau des Meilers, der Ende 2019 vom Netz gehe, eingesetzt werde, oder ob es auch andere Planungen, beispielsweise Vorruhestandsregelungen, gebe.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er begrüße die Aussage der Landesregierung, dass weder kurz- noch mittelfristig zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Personalausstattung in diesem Bereich notwendig seien. Ihn interessiere, wie Baden-Württemberg in Bezug auf die Technologie und die Ressourcen im Vergleich zu anderen Ländern und Staaten, wie beispielsweise Frankreich, dastehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, auch er begrüße, dass es weder kurz- noch

mittelfristig zu Personalengpässen kommen werde. Für den Restbetrieb sowie für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung des abgebauten Materials werde entsprechend ausgebildetes und qualifiziertes Personal benötigt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bezüglich des Standorts Philippsburg habe die EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) eine Betriebsvereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung getroffen. Diese sehe vor, dass es in den nächsten Jahren, seiner Kenntnis nach bis Mitte der 2030er-Jahre, unabhängig vom Standort keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde. Wenn Aufgaben wegfielen, werde den entsprechenden Mitarbeitern primär ein Angebot am gleichen Standort gemacht. Falls dies sachlich nicht möglich sei, werde eine adäquate Alternative an einem anderen Standort, beispielsweise in Neckarwestheim, oder, falls auch dies nicht möglich sei, innerhalb des EnBW-Konzerns angeboten.

Generell bestehe die Möglichkeit einer Altersteilzeit, jedoch komme dies nicht für jeden Mitarbeiter infrage. Personal, welches aufgrund seiner speziellen Fachkunde weiterhin benötigt werde, solle natürlich im Betrieb gehalten werden. Personal, welches für künftig wegfallende Aufgaben zuständig sei, komme dagegen für Altersteilzeitmodelle in Betracht.

Hinsichtlich des Know-hows und des wissenschaftlichen Backgrounds im Bereich der Kerntechnik stehe Deutschland mit an der Spitze. Wenn jedoch eine Technologie im eigenen Land nicht mehr verwendet werde, falle in der Folge auch der Umgang mit dieser Technologie weg, und damit nehme auch das Know-how ab. Dies könne durch rein wissenschaftliche Tätigkeiten auch nicht ausgeglichen werden. Auch wenn kurz- und mittelfristig ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung stehe, müsse darüber nachgedacht werden, wie gewährleistet werden könne, dass Deutschland auch in 20 oder 30 Jahren mit Frankreich und anderen Ländern auf Augenhöhe über die Sicherheit der Kerntechnik diskutieren könne. Die Bundesregierung habe sich daher zum Ziel gesetzt, ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und auch von Fachpersonal zu entwickeln.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der Erhalt des Know-hows stelle eine nationale Aufgabe, aber auch eine europäische Aufgabe dar. Es sei wichtig, bei diesem Thema über nationale Grenzen hinaus europäisch zu denken. Durch das in Karlsruhe angesiedelte Institut für Transurane, einem Forschungszentrum der Europäischen Kommission, sei in Baden-Württemberg auch weiterhin das Wissen vorhanden, das für den Restbetrieb der Kernkraftwerke und die sichere Entsorgung des Kernmaterials benötigt werde.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5969 für erledigt zu erklären.

26. 06. 2019

Berichterstatter:

Renkonen



**55. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6020 – Arbeiten im Moor – klare Regelungen für das Arbeiten in einem sensiblen Ökosystem**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/6020 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Fink Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6020 in seiner 26. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ihm sei bei Vor-Ort-Terminen aufgefallen, dass Arbeiten im Moor in unterschiedlicher Qualität ausgeführt würden. Insbesondere bei kleineren Aufträgen habe denjenigen, die die Aufträge vergeben würden, teilweise auch eine Handreichung gefehlt, welche Aspekte bei der Auftragsvergabe beachtet werden müssten.

Inzwischen werde diesem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Es bestünden klare Vorgaben im Hinblick auf die Themen Bodendruck, „Einschneiden in die Vegetation während des Fahrbetriebs“, Schmierstoffe sowie bezüglich des Fachpersonals, an die sich gehalten werden müsse. Seines Erachtens würden jedoch teilweise Materialien verbaut, die nicht lange hielten, und es würden zum Teil Methoden angewendet, die dazu führten, dass die durchgeführten Maßnahmen anfällig für Störungen seien. Beispielsweise habe der Biber an einigen Standorten die dort durchgeführten Maßnahmen wieder zunichte gemacht.

Es müsse insgesamt darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen, für die auch Ökopunkte vergeben würden, ordentlich durchgeführt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Nutzung von Mooren, aber auch deren Befahrung sowie der Einsatz wassergefährdender Stoffe seien wichtige Themen. Die Problematik des Befahrens von empfindlichen Standorten mit schweren Maschinen betreffe weniger die Moore beispielsweise in Naturschutzgebieten als vielmehr moorige und anmoorige Flächen, die häufig auch im Wald aufträten und deren Lagen teilweise noch nicht bekannt seien. Dies treffe insbesondere auf kleinere Flächen zu, die noch nicht durch eine Kartierung erfasst worden seien.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags würden im Staatswald die Vorgaben für zertifizierte Wälder nach PEFC und FSC gelten. Seines Erachtens komme der Rückegassenkonzeption des Landes Baden-Württemberg jedoch mehr Bedeutung zu. Diese Konzeption sehe vor, dass bestimmte Gassen von Maschinen befahren werden dürften, andere Bereiche dagegen nicht. Die seit Jahren geführte Diskussion um die maximale Fahrspurtiefe von 40 cm betreffe auch die moorigen und anmoorigen Standorte im

Wald. Der Grenzwert von 40 cm sei seiner Meinung nach zu hoch. Oftmals trete ein Grundbruch auf, der nicht reversibel sei. Moorböden seien diesbezüglich wesentlich stärker betroffen als andere Böden.

Er begrüße die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnte Umweltbaubegleitung zur Überwachung von Maßnahmen in sensiblen Gebieten. Er wünsche sich jedoch, dass Umweltbaubegleiter sowie speziell bodenkundliche Baubegleiter auch in anderen Bereichen eingesetzt würden und dass erkannt werde, wie wichtig es sei, einen Schutz von Böden und Mooren in der Fläche zu erreichen.

Des Weiteren sei seines Erachtens wichtig, bei der Vergabe von Aufträgen darauf zu achten, dass die entsprechenden Qualitätsanforderungen berücksichtigt sowie die Abläufe koordiniert und überwacht würden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, schon vor rund 20 Jahren habe er erlebt, dass die Dienstanweisungen für die Forstverwaltung von Baden-Württemberg darauf ausgerichtet gewesen seien, in Gebieten, die moorige und anmoorige Flächen beinhalteten, keine Rückegassen anzulegen. Rückegassen würden an diesen Standorten in der Umsetzung auch nicht funktionieren. In solchen Arealen sei stattdessen ausschließlich mit dem Pferd gerückt worden. Es sei ihm wichtig, dies klarzustellen, damit kein Zerrbild in Bezug auf die forstlichen Tätigkeiten an diesen Standorten entstehe.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wer dafür zuständig sei, zu kontrollieren, ob die Maßnahmen entsprechend der Regelungen und der ökologischen Vorgaben umgesetzt würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, Moore hätten eine große Bedeutung für das Land. Es existiere eine Moorkonzeption, und es seien in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen worden, um die Situation in den Mooren zu verbessern. Die Handlungsfelder reichten von der Erhaltung der Moore und dem Artenschutz bis hin zum Klimaschutz. Es sei wichtig, bei den betreffenden Projekten landesweit möglichst hohe Standards einzuhalten.

Bei der Beantwortung des Antrags habe das Ministerium im Vorfeld u. a. die Naturschutzreferate der in erster Linie betroffenen Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen sowie die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und die LUBW einbezogen. Bei Ausschreibungen der Naturschutzverwaltung werde genauestens darauf geachtet, dass die schon angesprochenen Punkte hinsichtlich des Schutzes der Moore eingehalten würden und dass die Auftragnehmer die vorhandenen Auflagen bei der Umsetzung der Maßnahmen einhielten. Bei einer Vergabe durch Dritte stelle sich die Situation diesbezüglich dagegen schwieriger dar. Die Naturschutzverwaltung müsse nach Möglichkeit auch bei Projekten, die außerhalb der Zuständigkeit des Landes lägen, mit einbezogen werden, beispielsweise im Zuge von Beratungen.

Die Stellungnahme zum Antrag enthalte eine Reihe von Informationen, die auch für die Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart sowie für die nachgeordneten Behörden wichtig seien, die nicht so viel Erfahrung mit diesem Thema hätten. Der Inhalt der Stellungnahme sei daher auch an diese Behörden weitergeleitet worden, um zu verdeutlichen, wie wichtig die Einhaltung von Standards sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die LUBW erarbeite zum gegenwärtigen

Zeitpunkt das „Handbuch Moorrenaturierung“, welches Ende 2019 bzw. Anfang 2020 veröffentlicht werde. In diesem Handbuch werde auch das Thema Moorschutz behandelt.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob das „Handbuch Moorrenaturierung“ allein durch die Behörden erarbeitet werde oder ob auch Unternehmen mit einbezogen würden, die Erfahrungen in diesem Bereich hätten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Handbuch werde in Zusammenarbeit mit einem bayerischen Büro, welches Expertise in diesem Bereich besitze, erstellt. Unternehmen, die Arbeiten in den Mooren durchführten, würden an der Erstellung des Handbuchs jedoch nicht mitarbeiten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6020 für erledigt zu erklären.

15. 08. 2019

Berichterstatter:

Fink

## 56. Zu

1. dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6041 – Mögliche Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zum Bau der Windindustriezone „Hohlfleck“ auf das im Jahr 1840 erbaute Kulturdenkmal „Schloss Lichtenstein“
2. dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6042 – Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zum Bau der Windindustriezone „Hohlfleck“ am Lichtenstein auf der Reutlinger Alb – offene Fragen zur Verhandlungsführung
3. dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6149 – Verwaltungsgericht Stuttgart kassiert rechtswidrige Genehmigung einer Windindustrieanlage in Braunsbach (Hohenlohe) – stillgelegter Anlage droht Abriss

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD – Drucksache 16/6041 und 16/6042 – sowie den Antrag

der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/6149 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2019

Die Berichterstatterin:  
Niemann

Der Vorsitzende:  
Dr. Grimmer

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/6041, 16/6042 und 16/6149 in seiner 26. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/6041 und 16/6042 führte aus, die Anträge Drucksachen 16/6041 und 16/6042 befassten sich mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zur denkmalschutzrechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen in einem Abstand von 3 km zum eingetragenen Kulturdenkmal Schloss Lichtenstein. Die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Sigmaringen habe Mitte Februar 2019 bei einer zweitägigen Vor-Ort-Verhandlung in ihrem Urteil verkündet, dass der in einer Sichtachse zum Schloss Lichtenstein geplante Bau von fünf bis zu rund 200 m hohen Windenergieanlagen denkmalschutzrechtlichen Belangen nicht entgegenstehe. Die den Bau ablehnenden Bescheide des Landratsamts Reutlingen und des Regierungspräsidiums Tübingen seien vom Verwaltungsgericht aufgehoben worden.

Mittlerweile habe das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Reutlingen und das Regierungspräsidium Tübingen, Rechtsmittel beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) in Mannheim gegen das Urteil der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Sigmaringen eingelegt, das Urteil sei aus diesem Grund noch nicht rechtskräftig. Die Terminierung des Hauptsacheverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof sei noch nicht bekannt.

In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen sei sich ausschließlich mit der denkmalschutzrechtlichen Seite dieses Streitfalls befasst worden. Weitere für die Entscheidung wichtige Aspekte wie die Windhöflichkeit, die Wirtschaftlichkeit, der Lärmschutz sowie der Naturschutz und insbesondere artenschutzrechtliche Belange seien nicht Gegenstand des bisherigen Gerichtsverfahrens gewesen und müssten im Hauptsacheverfahren geprüft werden.

Viele Bürger auf der Reutlinger Alb seien aufgrund des geplanten Baus der Windenergieanlagen an diesem Standort aufgebracht. Es habe rund 20 000 Einwendungen gegeben, und es hätten sich 22 Bürgerinitiativen auf der Alb zum Bündnis „RET-TET-DIE-ALB“ zusammengeschlossen.

Er frage, wie es sein könne, dass der Standort, an dem ein kulturgeschichtliches, für die Geschichte des Hauses Württemberg und des Landes Baden-Württemberg bedeutendes, in allen Schutzlisten eingetragenes, zu den Top 10 in Baden-Württemberg gehörendes und als herausragende Landmarke an raumbedeutsamer Stelle über dem Tal der Echaz auf der Reutlinger Alb dominierendes Kulturdenkmal stehe, für einen möglichen Bau von fünf rund 200 m hohen Windenergieanlagen freigegeben werde, noch dazu an einem relativ windarmen Standort.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Folgen es für den Standort Hohlfleck, für Lichtenstein und für die Umgebung habe, wenn ei-

ne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene geforderte Landschaftsplanung im Sinne des § 9 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) den gemäß Gesetz erforderlichen Umfang nicht bestehe. Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags liege auf kommunaler Ebene für die benannte Region weder ein Landschaftsplan noch ein Grünordnungsplan vor.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/6041 sei das in § 1 BNatSchG genannte Schutzziel, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft zu sichern, genannt. Dieses werde in § 1 Absatz 4 Nummer 1 BNatSchG dahin gehend konkretisiert, dass Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren seien. Ein Großteil der Bürgerschaft sei angesichts des Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen der Meinung, dass die im BNatSchG enthaltenen Bestimmungen gewissermaßen mit Füßen getreten worden seien. Er erkundige sich, was diesbezüglich getan werden könne.

Er stelle des Weiteren die Frage, warum dieses Schutzziel gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/6041 erst im weiteren Verlauf des Verfahrens zu prüfen sei. Es sei offenkundig, dass dieses Schutzziel Inhalt einer wesentlichen Bestimmung des Naturschutzgesetzes sei, die bereits im ersten Verfahren und nicht erst im Beschwerdeverfahren zu prüfen sei.

Bezogen auf den Antrag Drucksache 16/6042 wolle er wissen, wie es sein könne, dass bei der Vor-Ort-Verhandlung Mitte Februar 2019 in Lichtenstein vom Vorsitzenden Richter der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vor Beginn der Sitzung nach Augenzeugenberichten nicht dafür gesorgt worden sei, dass der vom Schlossherrn beauftragte und als Sachverständiger anwesende Landschaftsplaner seine nach wissenschaftlichen Methoden erstellten Visualisierungsanalysen habe zeigen können. Es hätte jedem Prozessbeteiligten von vornherein klar sein müssen, dass eine bloße Landschaftsbesichtigung durch das eigens angereiste Richterergremium nicht zu demselben und für die Abgabe eines fundierten Urteils notwendigen Erkenntniswert führen könne wie eine gutachterlich, fachmännisch, objektiv und maßstabsgetreu aufbereitete Visualisierung mit den fünf geplanten, darin enthaltenen Windenergieanlagen.

Des Weiteren bat er um Auskunft, wie es sein könne, dass sich der Vorsitzende Richter nach Augenzeugenberichten nicht davon überzeugt habe, ob die für den Sachvortrag benötigten Hilfsmittel wie Beamer und Leinwand vorhanden seien. Aufgrund der fehlenden Hilfsmittel habe zum Nachteil der Partei des Schlossherrn keine Beweismittel darstellende Visualisierung gezeigt werden können, und zur Aufklärung des Sachverhalts und der Wahrheitsfindung notwendige Erläuterungen hätten unterbleiben müssen. Aus Sicht der AfD sei dies ein klarer Verstoß gegen den Grundsatz des rechtlichen Gehörs.

Er hoffe, dass dieser Verstoß im Beschwerdeverfahren vom VGH in Mannheim aufgegriffen und bestimmt werde, dass der beim Vor-Ort-Verfahren als Sachverständiger nicht zu Wort gekommene Landschaftsplaner seine gutachterlich erstellten Visualisierungen doch noch als Beweismittel ins Verfahren einbringen könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, sein Vorredner habe richtig dargestellt, dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen ein Urteil gefällt habe. Dagegen habe er nicht ganz korrekt dargestellt, um was es bei dem Beschwerdeverfahren gehe.

Bei dem Beschwerdeverfahren vor dem VGH in Mannheim handle es sich zunächst um eine Beschwerde gegen die Nichtzulässigkeit einer Beschwerde. Es gehe darum, gegen die Nichtzulassung der Einspruchsmöglichkeit vorzugehen.

In Bezug auf die Fragen, die sein Vorredner gestellt habe, verweise er darauf, dass Baden-Württemberg ein Rechtsstaat sei, in dem es eine Trennung der Zuständigkeiten gebe. Es sei Sache des Gerichts, Entscheidungen zu treffen. Er werde weder Richter kritisieren noch richterliches Verhalten bewerten. Mehr habe er dazu nicht zu sagen.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, er habe weder die Richter beschimpft, noch beklagt, dass sie nicht Recht gesprochen hätten. Er habe nur ausgeführt, dass sich die Richter nicht an wesentliche Gesetze und Gesetzesvorgaben gehalten hätten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/6041, 16/6042 und 16/6149 für erledigt zu erklären.

01.08.2019

Berichterstatlerin:

Niemann

**57. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6053 – Stromspeicher und Power Purchase Agreements – Perspektiven für die Post-EEG-Ära**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/6053 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter:

Gruber

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6053 in seiner 26. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die informative Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, die ersten Erneuerbare-Energien-Anlagen würden im Jahr 2021 aus der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fallen. Sie seien zu dem Zeitpunkt dann auch abgeschlossen. Sobald diese Anlagen aus der Förderung fielen, entfalle auch die Vergütung für die Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, dass sich dieser immer noch junge Markt eindeutig in Richtung Speicher bewege. Dies

liege u. a. darin begründet, dass sich für die Anlagenbesitzer, die momentan noch eine Einspeisevergütung erhielten, mit Auslaufen der EEG-Förderung die Frage stelle, wie es anschließend weitergehe. Eine Möglichkeit sei die Installation eines Speichers, um den Anteil des mit der Anlage erzeugten Stroms, der für die eigene Nutzung verwendet werde, von momentan etwa 40 % auf vielleicht 70 % oder mehr zu erhöhen.

Die Anschaffung von Speichern werde künftig immer kostengünstiger werden. Eventuell könnten Speicher auch zur Stabilisierung von Netzen genutzt werden, er nenne diesbezüglich das Stichwort Smart Grids.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 ersichtlich, werde mittlerweile deutschlandweit mehr als jede zweite Fotovoltaikanlage (PV-Anlage) im privaten Bereich zusammen mit einem Batteriespeicher installiert. Diese Entwicklung erachte er als sinnvoll und durchaus gewollt.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags würden ersten Analysen zufolge die meisten Speichersysteme von Privatpersonen installiert, während das Gewerbe nur wenige Anträge zur Förderung von Speichern eingereicht habe. Ihn interessierten die Gründe dafür.

Eine Möglichkeit der Vermarktung von Strom sei der Abschluss eines „Power Purchase Agreements“ (PPA). Dabei handle es sich grundsätzlich um einen zivilrechtlichen Vertrag. Privathaushalte würden sich seines Erachtens jedoch eher für eine Speicherlösung entscheiden, um einen möglichst hohen Anteil des Stroms selbst nutzen zu können und weniger Strom zukaufen zu müssen. Interessant werde diese Art der Vermarktung dagegen im Bereich der größeren Solaranlagen und der Windenergieanlagen, wenn sich nach dem Auslaufen der EEG-Förderung die Frage stelle, wie der dort erzeugte Strom künftig genutzt werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die spannende Frage laute, wie die Anlagen, die aus der EEG-Förderung fielen, vermarktet werden könnten. Wenn es sich dabei um kleinere Strommengen handle, würden diese künftig wahrscheinlich erst einmal mittels Speicher aufgefangen. Im Laufe der nächsten Jahre würden die Strommengen, die zuvor noch nicht in der Vermarktung gewesen seien, jedoch zunehmen. Da dieses Thema für die Anlagenbesitzer oftmals neu sei, bräuchten sie Möglichkeiten, sich die entsprechenden Informationen zu beschaffen, beispielsweise über eine Plattform.

PPAs bildeten eine Möglichkeit, um Strom direkt zu vermarkten. Dies gelte nicht nur für Anlagen, die in den nächsten Jahren aus der EEG-Förderung herausfielen, sondern auch für Solar- oder Windparks, die neu gebaut und über PPAs finanziert würden. In einem solchen Fall bestehe jedoch ein gewisses Risiko einer Insolvenz. Sie wisse aus Gesprächen beispielsweise mit Mitarbeitern von Stadtwerken, dass Firmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt oftmals kein Interesse an dieser Form der Direktvermarktung hätten, da sie sich nicht für längere Zeiträume auf einen Strompreis festlegen wollten. Sie erkundige sich, welche Modelle es diesbezüglich gebe, wie die weitere Entwicklung aussehen könne und ob es Möglichkeiten einer positiven Begleitung durch das Land gebe.

Inzwischen könnten sich Anlagenbetreiber Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien, für den keine EEG-Förderung in Anspruch genommen werde, ausstellen lassen. Sie interessiere, ob es schon Erfahrungswerte bezüglich der Nachfrage und der Kosten für die Ausstellung dieser Nachweise gebe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, von einem Projektentwickler wisse sie, dass er Häuser von vornherein mit PV-Anlagen ausstatte und beim Bau gleichzeitig für einen hohen Grad an Eigenversorgung Sorge. Wenn es sich dabei jedoch um Häuser handle, die über eine öffentliche Straße miteinander verbunden seien, müsse in einem solchen Fall Mehrwertsteuer berechnet werden. Sie frage in diesem Zusammenhang, ob es, wenn mehrere Haushalte, die über eine öffentliche Straße miteinander verbunden seien, einen gemeinsamen Speicher installieren wollten, spezielle Vorgaben vom Staat gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in den nächsten Jahren fielen viele PV-, Windenergie- sowie Biomasseanlagen aus der auf 20 Jahre angelegten EEG-Förderung. Der Bau sowohl von PV-Anlagen als auch von Windenergieanlagen sei zwar mit relativ hohen Investitionskosten einhergegangen, diese Anlagen seien inzwischen jedoch abgeschlossen. Bei den Biomasseanlagen kämen zu den Investitionskosten dagegen Brennstoffkosten hinzu, die auch künftig anfielen.

In Deutschland gebe es rund 1,5 Millionen PV-Anlagen, von denen viele zwischen den Jahren 2000 und 2010 errichtet worden seien. Diese Anlagen fielen in den nächsten zehn Jahren aus der EEG-Förderung. Viele der Anlagenbetreiber würden sich überlegen, welche Optionen sie künftig hätten. Da der von ihren eigenen Anlagen produzierte Strom günstiger sei als der Strom, der über einen Anbieter bezogen werde, würden sich viele Anlagenbetreiber dafür entscheiden, einen Speicher zu nutzen, um künftig rund 70 bis 80 % ihres Strombedarfs über den eigens produzierten Strom zu decken. Er erwarte daher bei den Speichern einen ähnlichen Boom wie vor einigen Jahren bei den PV-Anlagen; dies werde auch zu einer Senkung der Kosten für Speicher führen.

Eine Möglichkeit, den Strom der eigenen PV-Anlage zu nutzen, sei, einen Speicher direkt im Haus zu installieren. Eine weitere Möglichkeit sei beispielsweise, sich an einem Quartiersspeicher zu beteiligen, der von einem Energieversorger angeboten werde. Er sei davon überzeugt, dass in den nächsten Jahren neue Geschäftsmodelle auf den Weg gebracht würden, auch von den Energieversorgern.

Bei den Windenergieanlagen stelle sich der Sachverhalt etwas anders dar, da es sich hierbei um wesentlich größere Anlagen handle. Hier gebe es beispielsweise die Möglichkeit, Verträge zwischen den Erzeugern und den Nutzern entweder direkt abzuschließen oder über virtuelle Verträge, bei denen die vertraglich definierten Strommengen an den Spotmärkten gekauft bzw. verkauft würden und die Differenz zwischen Referenzpreis und Spotmarktpreis zusätzlich ausgeglichen werde. Es müsse abgewartet werden, ob diese Form der Direktverträge ausreiche oder ob auch im EEG nachgesteuert werden müsse.

Des Weiteren müsse beispielsweise geklärt werden, ob ein Bezieher von Strom aus einer größeren PV-Anlage bzw. Windenergieanlage, die aus der EEG-Förderung herausgefallen sei, auch künftig eine EEG-Umlage in Höhe von 40 % zahlen müsse.

Bei Biomasseanlagen kämen neben den Investitionskosten die Brennstoffkosten hinzu. Biomasseanlagen hätten jedoch den Vorteil, dass sie eine fluktuierende Einspeisung ergänzen und somit einen Beitrag zum Thema Versorgungssicherheit leisten könnten. Auch hier müsse überlegt werden, ob es notwendig sei, im EEG weitere Regelungen zu treffen. Schon heute gebe es Ausschreibungen für die Förderung von Bestandsanlagen, damit die Betreiber diese Anlagen weiterführten.

Zu der Frage seiner Vorrednerin von der FDP/DVP merkte er an, wenn sich Haushalte über eine öffentliche Straße hinweg zusammenschließen, um einen gemeinsamen Speicher zu nutzen, nähmen sie dafür in der Regel das Netz eines Netzbetreibers in Anspruch. Dadurch würden Netzentgelte sowie auch die Mehrwertsteuer auf die Netzentgelte anfallen. Dies mache auch Sinn, da der Netzbetreiber mit dem Bau der Netze eine Investition getätigt habe und die Netze auch unterhalten müsse. Es sollte dennoch überlegt werden, ob sich diesbezüglich künftig nicht andere Regelungen finden ließen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, zu dem gerade angesprochenen Thema gebe es im Ministerium noch keine Erfahrungswerte.

Zu der Frage nach dem Herkunftsnachweis bemerkte sie, es gebe zwei verschiedene Nachweise, zum einen den Herkunftsnachweis, zum anderen den Anfang dieses Jahres eingeführten Regionalnachweis. Beide Nachweise würden über das Umweltbundesamt reguliert und organisiert.

Der Herkunftsnachweis diene dazu, Strom aus erneuerbaren Energien kenntlich zu machen, für den keine EEG-Förderung in Anspruch genommen werde. Dies sei typischerweise bei PPAs der Fall. Regionalnachweise seien nachträglich eingeführt worden. Sie kennzeichneten Strom, der direkt vermarktet werde und für den der Anlagenbesitzer seinen Anspruch auf Marktprämie geltend mache, die EEG-Förderung also noch verwende.

Inwieweit die Nachweise nachgefragt würden, könne sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen, da ihr noch keine Erfahrungswerte vorlägen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6053 für erledigt zu erklären.

03. 08. 2019

Berichterstatter:

Gruber

**58. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6076 – Enttäuschende Ertragszahlen des Energiekonzerns EnBW AG im Segment „Windkraft“ – offene Fragen zur Reparatur einer aus dem Wind genommenen, still stehenden Windindustrieanlage am EnBW-Standort „WN-34 Goldboden“ (Winterbach)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann – Drucksache 16/6076 – für erledigt zu erklären.

06. 06. 2019

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6076 in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Hintergrund des Antrags sei die Wahrnehmung seiner Fraktion, dass es in Bezug auf die Errichtung von Windenergieanlagen in Baden-Württemberg stillschweigend zu einer gewissen Zusammenarbeit zwischen dem Energiekonzern EnBW, der zum Teil dem Land Baden-Württemberg gehöre, und der baden-württembergischen Landesregierung gekommen sei.

Es habe der Eindruck gewonnen werden können, dass die EnBW als ausführendes Unternehmen Windenergiestandorte, die von professionellen Betreibern von Windenergieanlagen als nicht ergebnisreich angesehen worden seien, übernommen habe, und dass es auf diesen Standorten auch zum Bau von Windenergieanlagen gekommen sei. Die Ertragszahlen seien jedoch teilweise nicht so ausgefallen wie prognostiziert.

Zu diesem Thema habe seine Fraktion Genaueres erfahren wollen. Die Stellungnahme zum Antrag enthalte jedoch, wie von seiner Fraktion erwartet, relativ wenig Informationen. Dieser Antrag sei dennoch gestellt worden, um auf den Umstand hinzuweisen, dass es hier anscheinend einen gewissen Zusammenhang gebe. Er erhoffe sich aus den Geschäftsberichten der EnBW weitere Hinweise und werde das Thema anschließend gegebenenfalls noch einmal ansprechen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dankte der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er wies darauf hin, die EnBW werde wie jedes andere Unternehmen und jeder andere Projektierer im Bereich Windenergie behandelt.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6076 für erledigt zu erklären.

02. 07. 2019

Berichterstatterin:

Niemann

**59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6077**  
 – Auslaufen des Windkrafteerlasses in Baden-Württemberg verursacht bei künftigen Windkraftvorhaben erhebliche Rechtsunsicherheiten)

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann – Drucksache 16/6077 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Haser Dr. Grimmer

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6077 in seiner 26. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der Windenergieerlass sei im Mai 2019 außer Kraft getreten, bleibe formal jedoch bestehen. Er stelle die Frage, was dies in der Praxis bedeute. Seines Erachtens mache es auf Ebene der Gerichte einen wesentlichen Unterschied, ob ein Erlass noch gelte oder ob er zwar noch vorliege, jedoch nicht mehr bindend sei. Er bitte das Ministerium diesbezüglich um eine kurze Erläuterung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, beim Windenergieerlass habe es sich um eine Verwaltungsvorschrift gehandelt. Eine Verwaltungsvorschrift binde, wenn sie von einer übergeordneten Behörde wie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erlassen werde, nur die nachgeordneten Behörden.

Eine solche Verwaltungsvorschrift könne kein neues Recht setzen. Vielmehr konkretisiere sie den Ermessensspielraum der Behörde, die sich in diesem Rechtsrahmen bewege und Entscheidungen zu fällen habe. Ein Gericht sei dagegen nicht an diese Verwaltungsvorschrift gebunden, sondern entscheide nach der sonstigen Rechtslage, die durch Rechtsprechung und Gesetze vorgegeben sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6077 für erledigt zu erklären.

01.08.2019

Berichterstatter:  
 Haser

**60. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6083**  
 – Klimaschutz: CO<sub>2</sub>-Reduktion in Deutschland und in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6083 – für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Nemeth Dr. Grimmer

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6083 in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es sei besorgniserregend und könne niemanden zufriedenstellen, dass der Bund seine Klimaschutzziele nicht erreichen werde. Das Energiekonzept des Bundes aus dem Jahr 2010 habe eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 vorgesehen. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags ersichtlich, habe Baden-Württemberg sein Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 30 % gegenüber dem Jahr 1990 zu vermindern, auf 25 % abgesenkt. Er vermute, dass dies auch am beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft liege.

Der Antrag sei gestellt worden, um herauszufinden, inwieweit das Land sein Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, erreicht habe. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das bisherige Ergebnis noch schlechter ausfalle, als von ihm (Redner) erwartet. Von 1990 bis 2017 seien die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg gerade einmal um rund 11 % gesunken. Zum Teil liege dies seines Erachtens im Bevölkerungszuwachs begründet.

Bundesweit seien die Treibhausgasemissionen dagegen von 1990 bis 2017 um rund 28 % zurückgegangen. Dieser vergleichsweise hohe Wert könne u. a. darauf zurückgeführt werden, dass die braunkohlelastige Industrie in den östlichen Bundesländern nach der Wiedervereinigung zusammengebrochen sei. Dennoch könne der große Unterschied zwischen den 28 % deutschlandweit und den 11 % in Baden-Württemberg nicht allein dadurch erklärt werden, da laut den Daten des Statistischen Bundesamts nur knapp 10 % des Rückgangs der Treibhausgasemissionen nach 1990 bundesweit auf diesen Grund zurückgeführt werden könnten.

Baden-Württemberg stehe demnach auch nach Abzug der durch den Zusammenbruch eines Teiles der ostdeutschen Industrie verursachten Reduzierung der Treibhausgasemissionen deutlich schlechter da als die Bundesrepublik insgesamt. Warum dies so sei, werde in der Stellungnahme zum Antrag nicht deutlich gemacht. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags stehe beispielsweise, dass die Gründe für die Verfehlung der Klima-

schutzziele u. a. in der fehlenden Umsetzung hochwirksamer Maßnahmen im Land wie auch auf Ebene des Bundes und der EU liege. Er wisse nicht, von welchen hochwirksamen Maßnahmen die Rede sei.

Sowohl auf Ebene des Bundes als auch im Land gebe es dringenden Handlungsbedarf. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang bei den Ausschussmitgliedern, dass im Ausschuss eine Anhörung zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) durchgeführt werde. Eine jährliche zusätzliche Einsparung von bis zu 70 000 t CO<sub>2</sub> im Wohngebäudebestand durch die Novellierung des EWärmeG stelle jedoch bei Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 79 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub><sub>equ</sub>) im Jahr 2017 nur einen sehr kleinen Teil dar. Bei diesem Thema müsse das Land noch wesentlich besser werden, und es müsse ernsthaft in die Diskussion gegangen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Antrag komme genau zur richtigen Zeit. Die Europäische Kommission habe gerade noch einmal deutlich gemacht, dass Deutschland beim Thema Klimaschutz bisher zu wenig unternommen habe. Im Vergleich mit den anderen europäischen Staaten liege Deutschland nur auf dem 27. Platz, auch weltweit stehe die Bundesrepublik in den Bereichen Klimaschutz, Energieverbrauch sowie beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gut da. Die Schülerproteste seien seiner Meinung nach daher berechtigt.

Es müsse klar gesagt werden, dass sowohl der Bund als auch das Land ihre Ziele aufgrund falsch gestellter politischer Rahmenbedingungen verfehlt hätten. Beispielsweise komme der Ausstieg aus der Kohlekraft zu spät, es liege zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch kein Ausstiegsgesetz vor. In Baden-Württemberg würden insbesondere im Verkehrssektor, dem rund 30 % der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land zuzurechnen seien, die Klimaschutzziele verfehlt. Er nenne in diesem Zusammenhang auch die Rheintalbahn als internationale Schienenachse, mit der der Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden solle, die voraussichtlich erst 2045 in Betrieb gehen werde.

Auch die Sanierungsquote betrage in Baden-Württemberg gerade einmal rund 1 %. Seines Erachtens würden in Bezug auf die Sanierung von Gebäuden auf Bundesebene zu wenig Anreize geschaffen. Aber auch auf Landesebene müsse diskutiert werden, wie der Sanierungsstau aufgelöst und der Ausstoß von CO<sub>2</sub> gesenkt werden könne.

Sein Vorredner habe ausgesagt, dass die Gründe für das schlechte Abschneiden Baden-Württembergs in Bezug auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Stellungnahme zum Antrag nicht erklärt würden. Er verweise diesbezüglich auf den Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sowie zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) Baden-Württemberg, der eindeutig zum Ergebnis habe, dass dies u. a. an den von ihm schon genannten politischen Rahmenbedingungen, aber auch an den hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor liege.

Voraussichtlich werde das Land seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2025 um rund 20 % reduzieren können. Seine Fraktion habe sich diesbezüglich mehr erhofft. Auch wenn das Land in einigen Bereichen nicht so schnell vorangekommen sei wie gewünscht, liege dies zum Teil jedoch auch an den Rahmenbedingungen des Bundes, beispielsweise im Bereich der Freiflächenfotovoltaikanlagen sowie im Bereich der Windenergie. Die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelten veränderten Voraussetzungen für eine Förderung von Windenergiean-

lagen an Land benachteiligten die südlichen Bundesländer in Bezug auf den Ausbau der Windenergie.

Er hoffe, dass Baden-Württemberg gemeinsam mit den anderen Ländern und der Bundesregierung einen Klimaschutzpakt schließe, damit Deutschland im internationalen Vergleich aufholen könne. Das Land habe die Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes sowie des IEKK beschlossen, um weitere wirksame Maßnahmen in das IEKK aufnehmen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag würden Zahlen und Fakten hinsichtlich der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg und Deutschland genannt. Dies sei sehr wichtig, da es sich bei diesem Thema um ein sehr emotionsgeladenes Thema handle.

Er habe schon mehrfach gehört, dass Deutschland innerhalb der EU beim Klimaschutz auf dem 27. Platz liege. Bisher habe ihm jedoch noch niemand erklärt, welche Kriterien in diese Statistik eingeflossen seien. Er wisse selbst, dass es in den letzten Jahren in Deutschland einen gewissen Stillstand gegeben habe, sowohl Deutschland als auch Baden-Württemberg seien in der Umsetzung teuer und ineffizient gewesen, was er als völlig untypisch erachte. Dennoch könne er sich nicht vorstellen, dass Länder wie Rumänien beim Klimaschutz besser abschnitten. Die Sensibilität für Energieeffizienz und für die Notwendigkeit von Energieeinsparungen sei in Deutschland im Vergleich mit Europa und der Welt mit am höchsten.

Nach der Ankündigung der Bundesregierung, aus der Kernenergie auszusteigen, habe der Bund seine Ziele, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, nicht geändert. Baden-Württemberg habe seine Ziele einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 dagegen von 30 % auf 25 % gegenüber dem Jahr 1990 abgesenkt.

Als positiv erachte er, dass die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen je Einwohner in Baden-Württemberg mit 7,1 t CO<sub>2</sub><sub>equ</sub> deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit 10,8 t CO<sub>2</sub><sub>equ</sub> pro Einwohner lägen. Auch wenn dieser Wert immer noch zu hoch sei, zeige es doch, dass Baden-Württemberg schon sehr effizient sei. Die Pro-Kopf-Emissionen hätten in Baden-Württemberg um ca. 21 % reduziert werden können. Dennoch habe das Land andere Ziele und müsse dementsprechend noch besser werden.

Ihn wundere im Übrigen, dass die Emissionsdaten für das Jahr 2018 immer noch nicht vorlägen. Seines Erachtens müsse beim Statistischen Landesamt einmal nachgefragt werden, warum dies so sei.

Ihn interessiere ebenfalls, was in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags mit der fehlenden Umsetzung hochwirksamer Maßnahmen im Land wie auch auf Ebene des Bundes und der EU gemeint sei. Er erkundige sich, ob das Ministerium diese Maßnahmen konkretisieren könne oder ob es sich eher um einen allgemeinen Ausdruck handle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme zeigten die Schwierigkeiten auf, die gewünschten Entwicklungen in Bezug auf den Klimaschutz und die Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem Konzept auf Landesebene vernünftig zu begleiten. Ihre Vorredner hätten die verschiedenen Einflussfaktoren bereits angesprochen.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen von CO<sub>2</sub><sub>equ</sub> habe sie auch vor dem Hintergrund interessant gefunden, dass laut der

Prognos-Studie in Baden-Württemberg Wohnungen für zusätzlich rund 1 Million Menschen geschaffen werden müssten, die beispielsweise als Fachkräfte im Land gebraucht würden. Neben dem Verkehr und der Industrie stelle der Bereich Wohnen einen wesentlichen Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen dar. Die Schaffung neuen Wohnraums könne diesbezüglich zu einer Verbesserung führen, da moderne Gebäude möglichst CO<sub>2</sub>-neutral sowie energieeffizient gebaut würden, während dies insbesondere beim älteren Wohnungsbaubestand nicht der Fall gewesen sei.

In diesem Zusammenhang nenne sie das EWärmeG, welches nicht wie erwartet gegriffen habe. Hauseigentümer hätten ihre alten Heizungskessel beispielsweise nicht wie gewünscht ausgetauscht, sondern stattdessen gewissermaßen noch einmal geflickt. Das Land müsse sich daher die Frage stellen, ob durch die Abschaffung dieses Gesetzes nicht der Impuls gegeben werde, Heizungen vermehrt auszutauschen.

Das Gleiche gelte für das EEG, welches anfangs einen wichtigen Dienst geleistet habe, inzwischen aber eher dazu führe, dass Deutschland beim Thema „Erneuerbare Energien“ als Vorbild für die Welt nicht mehr attraktiv sei. Auf einer Nachhaltigkeitsveranstaltung, an der sie teilgenommen habe, habe beispielsweise einer der Referenten erwähnt, dass Australien mit dem Hinweis auf Deutschland und darauf, dass sie es sich nicht leisten könnten, aus der Förderung erneuerbarer Energien ausgestiegen sei. Es müsse immer abgewogen werden, inwieweit von staatlicher Seite eingegriffen werden sollte und wie viel Selbstverantwortung des Einzelnen verlangt werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags stehe, dass in Baden-Württemberg zwei der modernsten Steinkohlekraftwerke Deutschlands stünden. Sie frage, wie die Empfehlungen der Kohlekommission für diese zwei Steinkohlekraftwerke aussähen, ob diese zu den letzten gehörten, die vom Netz genommen würden.

Die Bereiche Verkehr und Wohnen seien bisher noch nicht in den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel aufgenommen worden. Sie interessiere, ob es auf Bundesebene Diskussionen darüber gebe, diese zwei Bereiche mit aufzunehmen, und wenn ja, wie der bisherige Stand sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen teile mit, das Land sei in starkem Maß auch davon abhängig, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene für den Klimaschutz, für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen getroffen würden. Beispielsweise sei das Klimaschutzgesetz auf Bundesebene immer noch nicht verabschiedet, inzwischen räumen die eigenen Akteure ein, dass auf Bundesebene bisher zu wenig geschehen sei.

Das Land sei beispielsweise beim Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“ von den Vorgaben des Bundes abhängig. Es müsse darüber diskutiert und eine Möglichkeit gefunden werden, wie Baden-Württemberg beim Ausbau der Windenergie künftig besser zum Zuge komme. Das Land sei beispielsweise beim IEKK gefordert und müsse entsprechende Maßnahmen vereinbaren sowie dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Vieles von dem, was im Land umgesetzt werden könne, hänge jedoch auch von dem ab, was das sogenannte Klimakabinett leiste, welches von der Bundesregierung eingesetzt worden sei und welches Gesetzesvorlagen erarbeite sowie Vorschläge mache, wie Deutschland seine Klimaziele einhalten könne.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, sie sei gespannt, wie die Fortentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg aussehen werde, bisher habe sie bei den vielen genannten Maßnahmen nur eine konkrete Maßnahme gesehen.

Es sei gesagt worden, die Ausschreibungskriterien des Bundes im Bereich der Windenergie führten dazu, dass Baden-Württemberg momentan beim Ausbau der Windenergie schlecht dastehe. Sie würde diesbezüglich gern die Stellungnahme eines Experten hören, ob dies tatsächlich der Fall sei.

Bei einer vor Kurzem stattgefundenen Veranstaltung zum Thema Kohlekompromiss habe der technische Vorstand eines großen Energieversorgungsunternehmens im Land eindeutig und auf mehrfaches Nachfragen ausgesagt, die Ausschreibungskriterien des EEG stellten für den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg kein Hindernis dar, sondern stattdessen die Standortfindung sowie die sehr langen und komplexen Genehmigungsverfahren. Sie interessiere, welche Ursachen nun für den Rückgang des Ausbaus der Windenergie verantwortlich seien.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, es sei gefragt worden, warum Deutschland innerhalb der Europäische Union nur Platz 27 beim Klimaschutz einnehme, welche Kriterien dieser Statistik zugrunde lägen. Es seien vor allem drei Kriterien betrachtet worden, und zwar die CO<sub>2</sub>-Reduktion, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Energieverbrauch. Die skandinavischen Länder seien diesbezüglich vorbildlich, da sie vor allem auf Nahwärmenetze setzten. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß sei dort in der Folge stark gesunken.

Seine Vorrednerin von der FDP/DVP habe gesagt, dass EWärmeG werde nicht benötigt, da es nicht viel gebracht hätte. Er frage, welche Maßnahmen sie für geeignet halte, die Sanierungsquote zu erhöhen, wenn es das EWärmeG und den darin enthaltenen Sanierungsfahrplan nicht geben würde. Andere Länder wie Dänemark gingen beispielsweise den Weg, dass sie Ölheizungen komplett verbieten würden. Eine Möglichkeit für Deutschland wäre, stärkere Steueranreize für Eigentümer zu schaffen, dies werde jedoch auf der Bundesebene geregelt. Die Evaluation habe gezeigt, dass durch das EWärmeG mehrere Hunderttausend Tonnen CO<sub>2</sub> hätten eingespart werden können. Das Gesetz jetzt infrage zu stellen, sei seines Erachtens daher der völlig falsche Weg.

In Baden-Württemberg gebe es einen hohen Anteil an Ölheizungen, die oftmals älter und mehrfach repariert worden seien. Die Politik müsse daher Lösungen finden, wie beispielsweise Anreize geschaffen werden könnten, damit Eigentümer ihre Ölheizungen durch neue Heizungsanlagen ersetzen. Der Sanierungsfahrplan helfe dabei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, sicherlich stimmten fast alle Ausschussmitglieder zu, dass das Land seine Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes deutlich erhöhen müsse, um die international vereinbarten Ziele zu erreichen, die dringend notwendig seien, damit der Planet auch in Zukunft lebenswert sei.

Er verweise auf die Drucksache 16/2695, den Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Dieser Bericht enthalte beispielsweise die Zahlen und Daten zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Land. Einer der größten Erfolge des in der vorherigen Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Klimaschutzgesetzes sei, dass zahlen- und faktenbasierter Klimaschutz betrieben werde und dass die durchgeführten Maßnahmen auch evaluiert würden.



Der Monitoring-Bericht zeige, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 und 2015 gesunken, in den Jahren 2016 und 2017 dagegen wieder leicht angestiegen seien. Für das Jahr 2018 habe das Land noch keine Daten des Umweltbundesamts, die Prognose deute jedoch darauf hin, dass die Emissionen im Vergleich zum Frühjahr 2017 um ca. 4,5 % zurückgegangen seien. Sobald die Zahlen auf Bundesebene vorlägen, stelle das Ministerium diese Zahlen auch dem Ausschuss zur Verfügung.

Das Land werde sein Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 25 % bis zum Jahr 2020 um 2 bis 6 Prozentpunkte verfehlen. Wie hoch dieser Wert tatsächlich sein werde, hänge davon ab, wie sich das Abschalten des Blocks 2 des Kernkraftwerks Philippsburg auswirken werde.

Das Thema Verkehr spiele diesbezüglich ebenfalls eine große Rolle. Momentan stiegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor. Hier müsse mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden. Diese seien in der Stellungnahme zum hier diskutierten Antrag nicht im Detail dargestellt worden, da die Fragestellung eine andere gewesen sei.

Das EWärmeG, welches in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht und in der letzten Legislaturperiode dahin gehend novelliert worden sei, dass bei einem Austausch der Heizungsanlagen statt 10 % künftig mindestens 15 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssten, sei einzigartig in Deutschland.

Es überrasche ihn, dass im Umweltausschuss gesagt werde, das EWärmeG sollte verschärft werden. Seines Erachtens müsse sich gemeinsam dafür eingesetzt werden, dass das Land kein EWärmeG mehr benötige, sondern dass es stattdessen ein ambitioniertes Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene einschließlich steuerlicher Abschreibungen für Sanierungen gebe.

Die Evaluierung des EWärmeG, die vor Kurzem vorgestellt worden sei, habe gezeigt, dass in Baden-Württemberg kein Attentismus nachweisbar sei und dass es auch in anderen Bundesländern eine zu geringe Sanierungsquote und einen geringen Austausch von Heizungsanlagen gebe. Das Land müsse jedoch im Vollzug besser werden. Daher habe sich die Landesregierung entschieden, das Gesetz nicht zu novellieren, sondern den Vollzug zu verbessern.

In Baden-Württemberg stünden zwei der modernsten Steinkohlekraftwerke Deutschlands, und zwar in Mannheim und in Karlsruhe. Er habe das Ergebnis der sogenannten Kohlekommission so verstanden, dass es keine definierte Reihenfolge geben werde, wann welches Kohlekraftwerk abgeschaltet werde. Dies liege auch im Ermessen der Betreiber, ob sie die Kohlekraftwerke beispielsweise im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen schon früher abschalteten. Er gehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die beiden Kohlekraftwerke mit zuletzt abgeschaltet würden, spätestens im Jahr 2038.

Er plädiere dafür, den EU-Emissionshandel (ETS) nicht zu verwässern, indem die Bereiche Verkehr und Wohnen aufgenommen würden. Stattdessen müsse das Land im Non-ETS-Bereich besser werden. Es werde prognostiziert, dass Deutschland die Emissionsreduktionsziele im Rahmen der Effort-Sharing-Regulation im Non-ETS-Bereich für das Jahr 2020 deutlich verfehlen werde, vermutlich sei dies auch für das Jahr 2030 der Fall. Dies würde zu hohen Strafzahlungen führen und eine milliarden-schwere Belastung für Deutschland bedeuten. Der Bundesfinanzminister habe zwar bereits Mittel zurückgelegt, diese Mittel soll-

ten jedoch besser genutzt werden, um beim Klimaschutz im eigenen Land voranzukommen, statt sie für Strafzahlungen an andere EU-Mitgliedsstaaten zu verwenden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, es sei möglich, dass er Angaben zu den Gründen, warum Baden-Württemberg beim Thema Treibhausgasemissionen schlecht abgeschnitten habe, im Monitoring-Bericht überlesen habe. Seines Erachtens stehe im Monitoring-Bericht jedoch ebenfalls, dass das Land die meisten der beschlossenen Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen habe. Wenn dies der Fall sei, müsse sich schon Gedanken darüber gemacht werden, warum die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele dennoch so deutlich verfehlt würden. Der Ausstieg aus der Kernenergie sowie der Bevölkerungszuwachs im Land seien Gründe, es fehle jedoch noch eine Quantifizierung.

Des Weiteren müsse überlegt werden, inwieweit der Bund für das Nichterreichen der Ziele im Land schuld sei und wo das Land selbst noch mehr tun müsse. Der Bund stehe in Bezug auf die Zielerreichung wesentlich besser da als das Land. Das Argument, die Kohlekraftwerke würden noch nicht abgeschaltet, zähle seines Erachtens nicht, da im Jahr 2013, als das Ziel einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % festgelegt worden sei, davon hätte ausgegangen werden müssen, dass zwei der modernsten Steinkohlekraftwerke Deutschlands nicht parallel mit den Atomkraftwerken bis zum Jahr 2022 abgeschaltet würden.

Er erinnere an die Frage, was in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags damit gemeint sei, dass u. a. die fehlende Umsetzung hochwirksamer Maßnahmen zu den Gründen der Verfehlung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor gehöre. Er bitte erneut um Auskunft, was mit dem Begriff „hochwirksame Maßnahmen“ gemeint sei.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, der Staatssekretär habe ausgeführt, dass der Bund im Bereich des Emissionshandels Strafzahlungen an andere EU-Staaten leisten müsse. Sie habe den Mechanismus jedoch dahin gehend verstanden, dass Unternehmen in Abhängigkeit der Höhe ihrer Treibhausgasemissionen Emissionsberechtigungen kaufen müssten und die Kosten damit von den Unternehmen selbst bezahlt würden und nicht vom Bund. Sie bitte den Staatssekretär darum, seine Aussage noch einmal zu erläutern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete seiner Vorrednerin, es gebe einen Emissionshandel, den ETS, und es gebe einen Non-ETS-Bereich, zu dem die Sektoren gehörten, die nicht unter den EU-Emissionshandel fielen, beispielsweise der Verkehrssektor und der Gebäudesektor. Im Non-ETS-Bereich gelte die Effort-Sharing-Regulation der Europäischen Union. In diesem Bereich seien Ziele definiert worden, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden müssten, sowie weitere Ziele, die im Folgezeitraum bis zum Jahr 2030 erfüllt werden müssten.

Derzeitige Prognosen gingen davon aus, dass Deutschland diese Ziele im Non-ETS-Bereich nicht erreiche. Wenn dies der Fall sei, müssten Rechte eingekauft und hohe Zahlungen an die Europäische Union geleistet werden. Diese Zahlungen gingen an die anderen Länder der EU, die ihre Ziele erfüllten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würden nur Malta und Deutschland die Ziele der Effort-Sharing-Regulation nicht erreichen.

Der Staatssekretär fuhr fort, wie er schon ausgeführt habe, seien die CO<sub>2</sub>-Emissionen zunächst zurückgegangen, um dann in den Jahren 2016 und 2017 wieder leicht zu steigen. Dadurch sei es zu einer Verschiebung der Zahlen zum Schlechteren gekommen.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor stiegen sowohl auf Bundesebene als auch im Land auf dramatische Weise. Beispielsweise gebe es zwar inzwischen effizientere Motoren, dafür würden die Fahrzeuge immer größer, sodass die positiven Effekte der effizienteren Motoren wieder aufgehoben würden. Es müssten daher sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene hochwirksame Maßnahmen durchgeführt werden, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Momentan befänden sich verschiedene Maßnahmen in der politischen Diskussion. Als Beispiele für hochwirksame Maßnahmen nenne er ein Tempolimit oder eine Citymaut. Diesen Diskussionen, die in den nächsten Wochen und Monaten zu erfolgen hätten, habe nicht vorgegriffen werden sollen, daher stünden in der Stellungnahme zum Antrag keine konkreten Beispiele. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor müssten und würden spürbar sein.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, welche Entwicklung der Warenverkehr aus den östlichen Bundesländern und Osteuropa nach Baden-Württemberg bzw. auch durch Baden-Württemberg hindurch in die benachbarten Staaten seit der Wiedervereinigung Deutschlands genommen habe. Sie erkundigte sich, ob hierzu Zahlen vorlägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, er könne zu der Entwicklung des Güterverkehrs von Ost nach West keine Aussage machen. Es könne jedoch festgestellt werden, dass der Güterverkehr in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen habe. Dies sei insbesondere in Baden-Württemberg als Transitland spürbar.

Er ergänzte, auch wenn viele Maßnahmen des IEKK hätten abgeschlossen werden können, seien die Ziele im Verkehrssektor nicht alle erreicht worden. In diesem Bereich seien insbesondere auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Güterverkehrs mit ausschlaggebend.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6083 für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Berichterstatter:

Nemeth

**61. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**– Drucksache 16/6164**  
**– Umgang mit Kunstrasen und Kunstrasenplätzen im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, für den Neubau von Kunstrasenflächen, die Mikroplastikstoffe enthalten bzw. emittieren, zukünftig keine Zuschüsse mehr durch die Sportstättenauf Förderung des Landes zu gewähren und bei der Sanierung von Kunstrasenanlagen nur den Umstieg auf solche Alternativen zu bezuschussen, die keine Mikroplastikstoffe enthalten bzw. emittieren;
2. den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/6164 – für erledigt zu erklären.

06.06.2019

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6164 sowie den hierzu vorliegenden Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Abg. Raimund Haser u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, in dem Stadtteil, in dem sie lebe, sei viele Jahre darüber diskutiert worden, ob ein Naturrasenplatz errichtet werden sollte, den sich die Jugendlichen dort wünschten, oder ob stattdessen ein Kunstrasenplatz gebaut werden sollte, den die Stadtverwaltung aus Kostengründen präferiere. Die Entscheidung sei letztendlich für den Kunstrasenplatz gefallen. Sie gehe davon aus, dass in diese Entscheidung lediglich die Investitions- und Unterhaltungskosten eingeflossen seien, jedoch nicht die ökologischen Werte.

Da das Thema „Mikroplastik in Gewässern“ noch nicht lange in der Diskussion stehe, habe dieser Aspekt lange Zeit keine Rolle bei den meisten Entscheidungen gespielt. Inzwischen erfahre das Thema jedoch sehr viel Aufmerksamkeit, Mikroplastik werde als Problem angesehen. Sie sei selbst überrascht gewesen, welche Bedeutung Kunstrasenplätze als Quelle für Mikroplastik hätten.

Die Stellungnahme zum Antrag enthalte nicht viele Informationen, die über das hinausgingen, was bis jetzt durch einige wenige abgeschlossene Studien bekannt sei. Ihrer Meinung nach sei das Thema in der Landesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präsent gewesen.

Als erstaunlich erachte sie, dass einerseits die Umwandlung von Kunstrasenplätzen in Naturrasen- oder Tennenplätze gefördert werde, andererseits aber auch der Neubau von Kunstrasenflächen durch das Land bezuschusst werde. Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei bei Kommunen, Schulen und Sportvereinen

der Trend zu beobachten, Kunstrasenplätze vorzuziehen, da diese mit weniger Kosten errichtet und unterhalten werden könnten und beispielsweise Allwetterplätze darstellten, die gut bespielbar seien.

Sie halte es für nötig, dass sich die für die Bereiche Sport und Ökologie Verantwortlichen der Landesregierung zusammensetzten und überlegten, welcher Weg der richtige sei und wie mit Bestandsanlagen, die Gummigranulate enthielten, am besten umgegangen werden könne. Es scheine ihr dringend erforderlich zu sein, das Thema fachlich aufzuarbeiten und zu überlegen, wie die Förderrichtlinien in diesem Bereich künftig aussehen müssten. Sie wisse nicht, ob ein Verbot von Kunstrasenplätzen das richtige Vorgehen sei. Sie habe es so verstanden, dass nicht die Auflage, die aus Kunstfasern bestehe, das Problem darstelle, sondern der Unterbau sowie das eingestreute Granulat. Dieses gelange u. a. über die Sportkleidung, Wind und Wasser in die Umwelt. Sie erkundige sich, ob sie das richtig verstanden habe und ob ein Austausch des Unterbaus im Bestand dann eine Lösung für die Gemeinden und Vereine darstelle.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das Thema „Mikroplastik in Kunstrasenplätzen“ sei in den letzten Wochen in den Medien sehr präsent gewesen. Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hätten sich in Mitteilungen entsprechend geäußert. Sie forderten beispielsweise eine Übergangsfrist für bestehende Anlagen von sechs Jahren.

Selbstverständlich werde die Landesregierung nicht fordern, bestehende Anlagen zu schließen. Das Land werde es auch nicht aufhalten können, dass der Bau von Kunstrasenplätzen im Trend liege. Im letzten Sommer hätten ihm einige Gemeinden erklärt, sie seien froh, Kunstrasenplätze zu haben, da Naturrasenplätze aufgrund der in diesem Zeitraum herrschenden Trockenheit sehr arbeitsintensiv gewesen wären.

Es dürfe jedoch nicht sein, dass quasi die Altreifen auf den Sportplätzen verteilt würden, um die Kosten eines richtigen Recyclings zu umgehen. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) habe sich für ein Verbot einer solchen Anwendung ausgesprochen; dies halte er für vollkommen richtig.

Laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts gehörten Kunstrasenplätze in Deutschland zu den größten Emittenten von Mikroplastik. Dies zeige die Dringlichkeit dieser Problematik. Er halte es für fatal, wenn die Landesregierung auf diese Entwicklung nicht reagieren würde. Der von Abgeordneten der Grünen und der CDU eingebrachte Ergänzungsantrag ersuche die Landesregierung, für den Neubau von Rasenplätzen und die Sanierung von Kunstrasenplätzen nur noch dann Zuschüsse zu gewähren, wenn kein Granulat und keine Mikrokunststoffe mehr verwendet, sondern Sand und andere natürliche Stoffe eingesetzt würden. Welche Übergangszeiten es geben werde, sei noch nicht festgelegt worden.

Vereine hätten oftmals auch kein Interesse mehr daran, Kunstrasenplätze mit Granulat herzustellen bzw. zu sanieren, da sie beispielsweise die Erfahrung gemacht hätten, dass Eltern Bedenken hätten und ihre Kinder teilweise dort nicht mehr Fußball spielen ließen aus Angst vor dem Mikroplastik, das als gefährlicher Stoff wahrgenommen werde.

Er bedanke sich bei den Antragstellern dafür, dass sie den Antrag Drucksache 16/6164 eingebracht hätten, dem er und weitere Abgeordnete der Grünen und der CDU gewissermaßen einen Beschlussteil hinzugefügt hätten mit dem Ziel, Klarheit zu schaffen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte den Antragstellern für die Einbringung dieses Themas und äußerte, die Themen „Plastik in Kunstrasen“ und „Kunstrasen oder Naturrasen“ spielten in den Kommunen schon längere Zeit eine Rolle und würden in Gemeinderatsitzungen immer wieder diskutiert. Es handle sich hierbei um einen Abwägungsprozess, da zum einen die Pflege eines Naturrasens bedacht werden müsse, zum anderen in bestimmten Ligen ein Kunstrasen mittlerweile Pflicht sei, um dort spielen zu dürfen. Er halte die Stellungnahme des DFB aus diesem Grund für außerordentlich mutig, sich aufgrund des Mikroplastiks gewissermaßen gegen Kunstrasen zu stellen. Der Sport müsse sich seines Erachtens intern noch absprechen, wie dieser Gegensatz geklärt werden könne.

Nicht der Kunstrasenplatz als solcher stelle eine Quelle für Mikroplastik dar, sondern das eingestreute Granulat, das für eine gute Bespielbarkeit des Platzes Sorge. Dieses Material könne beispielsweise durch Sand und durch andere Materialien ersetzt werden. Diese seien jedoch oftmals teurer und müssten häufiger erneuert werden. Hier müssten noch technische Möglichkeiten gefunden werden, um dieses Problem zu lösen.

Der Ergänzungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU diene nicht dazu, die Nutzung bestehender Plätze zu gefährden oder Kunstrasenplätze zu verbannen. Das eingestreute Gummigranulat, welches sich ablösen und abgetragen werden könne, stelle das Problem dar.

Sein Vorredner von den Grünen habe das Thema Recyclingmaterial angesprochen. Bisher habe es immer viel Lob dafür gegeben, Plastik wiederzuverwerten, und auch dafür, dass Altreifen einigermaßen günstig verwertet werden könnten, indem Granulat aus ihnen hergestellt werde. Es könne den Unternehmen nicht vorgeworfen werden, dass jetzt Nebeneffekte festgestellt worden seien. Den geänderten Bedingungen müsse nun Rechnung getragen werden.

Des Weiteren müsse darauf geachtet werden, wie über dieses Thema berichtet werde. Wenn sich junge Menschen in Baden-Württemberg große Sorgen um ihre Zukunft machten und Angst hätten, wenn sie der Meinung seien, ihre Zukunft sei düster, dann sollten diese Sorgen nicht durch die Wortwahl bei Themen wie diesem verstärkt werden. Durch den Einsatz von Granulat auf Kunstrasenplätzen gehe die Welt nicht unter.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, sein Vorredner von der CDU habe angesprochen, dass das eigentliche Problem bei Kunstrasenplätzen das eingestreute Gummigranulat sei und nicht beispielsweise der Unterbau. Der Ergänzungsantrag fordere nach seinem Verständnis jedoch, dass generell Kunstrasenplätze, die Mikrokunststoffe enthielten, nicht mehr bezuschusst werden sollten. Er erkundige sich, ob sein Vorredner noch einmal auf diese scheinbare Diskrepanz eingehen wolle, da es für ihn nicht ganz verständlich sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erläuterte, es gehe nicht darum, dass Kunstrasenplätze kein Plastik enthalten dürften, sondern darum, dass sie kein Mikroplastik abgeben dürften. Kunstrasenplätze sollten keine Gesundheitsgefährdung darstellen. Das Material, das verwendet werde, könne unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Es könne vorkommen, dass ein Kunstrasenplatz kein eingestreutes Granulat enthalte und dennoch Mikroplastik abgebe, beispielsweise durch Abrieb. Diese Möglichkeit sollte mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag ebenfalls ausgeschlossen werden. Ziel sei es, nur noch Kunstrasenplätze zu fördern, die garantiert keine Mikrokunststoffe abgäben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, die Diskussion zeige, wie schwierig es sei, eine genaue Definition und Abgrenzung zu erreichen. Sie habe im Vorfeld dieser Ausschusssitzung mit ihrem Mitarbeiter gesprochen, der im Verein Fußball spiele. Er habe ihr gesagt, dass er für sich keine Gefährdung wahrnehme und dass es schwierig sei, einen Umstieg, wie er hier diskutiert werde, zu erzwingen. Es müsse daher sehr sorgfältig überlegt werden, was genau das Ziel sei.

Durch Kunstrasenplätze sollten keine Mikroplastikstoffe in die Gewässer gelangen oder durch die Luft davongetragen werden. Sie frage, ob es Überlegungen gebe, die Mikroplastikstoffe, die durch diese Plätze abgegeben würden, beispielsweise mittels technischer Verfahren abzufangen, bevor sie in das Wasser gespült würden.

Des Weiteren erkundige sie sich, ob in Bezug auf den Abrieb von Mikroplastik tatsächlich ein Unterschied zwischen dem eingestreuten Granulat und dem eigentlichen Rasen bestehe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, die Intention des Antrags Drucksache 16/6164 sei u. a. gewesen, die Landesregierung um eine Stellungnahme zu bitten, ob sie bereit sei, hinsichtlich der Kunstrasenplätze den Umstieg auf umweltfreundlichere Alternativen zu fördern. Die Antwort der Landesregierung empfinde er als vage und teilweise wenig aussagekräftig.

Relativ kurzfristig hätten Abgeordnete der Regierungsfractionen einen Ergänzungsantrag mit einem Beschlussteil eingebracht. Er hätte es begrüßt, wenn die antragstellende Fraktion bzw. die Antragstellerin des Antrags Drucksache 16/6164 sowie auch die anderen Fraktionen bei der Erstellung dieses Beschlusstells eingebunden worden wären. Er halte dies nicht für eine parteipolitische Frage. Es müsse zwischen dem Ziel, dass die Mikroplastikstoffe nicht in die Umwelt gelangen sollten, und den Interessen des Sports, der auch Allwetterplätze benötige, abgewogen werden.

Er schlage vor, den Beschlussteil des Ergänzungsantrags als Arbeitsauftrag an die Landesregierung um folgenden Passus zu ergänzen:

*... die Kommunen und Sportvereine im kommenden Doppelhaushalt beim Umstieg auf umweltfreundliche Allwetterplätze finanziell zu unterstützen.*

Wenn sich die Antragsteller von den Grünen und der CDU dieser Ergänzung anschließen würden, trage die SPD-Fraktion den Beschlussteil mit.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, er verstehe den Unmut der Abgeordneten der SPD, nicht richtig eingebunden worden zu sein. Es sei aber durchaus möglich, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Der von seinem Vorredner vorgeschlagene Passus sei nicht nötig, die Förderhöchstsummen für Kommunen, Vereine und Privatschulen stünden fest und könnten in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags nachgelesen werden.

Studien hätten inzwischen mehrfach belegt, dass Kunstrasenplätze zu den Hauptemittenten von Mikroplastik gehörten. Der Gesetzgeber müsse sich jetzt fragen, ob er den Mut aufbringe, steuernd in eine gewisse Richtung zu wirken und keine Zuschüsse mehr für Kunstrasenplätze, die Mikroplastik enthielten bzw. emittierten, zu gewähren. Dies würde er für ein gutes Zeichen nach außen halten. Eine solche Regelung bedeute aber nicht, dass der Neubau dieser Kunstrasenplätze verboten werde, er werde nur nicht mehr gefördert.

Es müsse jedem bewusst sein, dass sich jedes Makroplastikteilchen im Verlauf der Zeit verkleinere, sodass Mikroplastikteilchen entstünden. Den Haupteintragspfad stelle der Boden dar, dies sei auch durch Studien bewiesen worden. Wenn Mikroplastikstoffe in Gewässer gelangten, könnten sie dort nicht mehr herausgefiltert werden. Hinzu komme, dass es schwierig sei, Mikroplastik in Gewässern nachzuweisen, die Verfahren seien auch noch nicht genormt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, wenn eine Formulierung gefunden werden könne, welcher der Ausschuss als Ganzes zustimmen könne, würde er dies begrüßen. Seines Erachtens sei sich der Ausschuss in der Sache einig. Es sei vielleicht auch im Hinblick auf die Diskussionen mit den Kommunen gut, wenn sichtbar sei, dass im Ausschuss diesbezüglich Einigkeit herrsche.

Den Verweis auf den Haushalt, den der Mitunterzeichner des Antrags vorgebracht habe, halte er an dieser Stelle für unnötig. Es müsse noch geklärt werden, welche Neubauten bzw. Sanierungen künftig bezuschusst werden könnten und welche nicht. Eine Prüfung sei daher unumgänglich.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, er bekräftige die Aussage seines Vorredners von der CDU. Die Formulierung des Beschlusses könne geändert werden, damit es eine große Zustimmung im Ausschuss gebe, es sollte jedoch keinen Hinweis auf dafür auszugebende Haushaltsmittel geben.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat hinsichtlich des Ergänzungsantrags um Auskunft, auf welchen Zeitpunkt sich der Begriff „zukünftig“ in der Formulierung „zukünftig keine Zuschüsse mehr ... zu gewähren“ beziehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, ein Kunstrasenspielfeld bestehe aus mehreren Schichten. Im Untergrund befinde sich je nach Technik eine Kunststoffolie. Der sichtbare Teil des Kunstrasens bestehe aus Fasern. In diese Fasern werde eine Füllung eingebracht, um den Kunstrasenplatz spielfähig und elastisch zu machen. Bei dieser Füllung handle es sich sehr häufig um Gummigranulat, welches Mikroplastikteilchen enthalte.

Statt Mikroplastikstoff könne auch Sand oder Kork verwendet werden. Die verschiedenen Produkte hätten sowohl Vor- als auch Nachteile. Der Nachteil des Gummigranulats bestehe darin, dass die Mikroplastikteilchen bei Starkregen ausgeschwemmt würden sowie teilweise in der Sportkleidung der Sporttreibenden hängen blieben und letztendlich dadurch ins Abwasser gelangten. Sand habe den Nachteil, dass er den Platz stumpfer mache und es dadurch schon zu Verletzungen gekommen sei. Des Weiteren wiesen diese Plätze eine deutlich geringere Haltbarkeit auf. Mit Gummigranulat verfüllte Kunstrasenplätze seien nach derzeitigem Stand der Technik die haltbarsten Plätze und hätten die besten Eigenschaften.

Der Sport sage zu Recht, dass eine Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs in der bisherigen Form ohne Kunstrasenplätze nicht mehr möglich sei. Es ginge daher aus seiner Sicht zu weit, wenn Kunstrasenplätze komplett aus der Förderung genommen würden. Stattdessen müsse überlegt werden, nur noch Kunstrasenplätze zu fördern, bei denen keine Verfüllung mit Mikroplastikstoffen erfolge.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags ersichtlich, sei die Umwandlung von Kunstrasenplätzen in Naturrasen- oder Tennisplätze bereits heute förderfähig.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, die Förderung müsse noch attraktiver gestaltet werden, damit mehr Kunstrasenplätze umgewandelt würden. Dazu finde sie in der Stellungnahme zum Antrag keine Angaben.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, Zuwendungsempfänger seien Kommunen, Vereine und Privatschulen. Bisher würden auch Kunstrasenplätze gefördert. Das Problem einer Austragung von Mikroplastik sei jedoch auch im Kultusministerium erkannt worden. Das Ministerium stehe hinter dem grundsätzlichen Ziel, dass das Einbringen von Mikroplastik in die Umwelt verhindert werden müsse.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags würden Maßnahmen genannt, wie auf die Problematik aufmerksam gemacht werde. Beispielsweise habe das Kultusministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem Landessportverband einen Nachhaltigkeitskongress durchgeführt, zu dem die kommunale Seite ebenfalls eingeladen worden sei.

Zwischenzeitlich seien Gespräche mit Verantwortlichen aus dem Sport aufgenommen worden, um gemeinsam zu überlegen, wie mit dem Thema umgegangen werden könne und welche Schritte notwendig seien. Dazu gehörten zum einen Handlungsempfehlungen, wie kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden könnten, um eine Einbringung von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern, und zum anderen Überlegungen, wie künftig mit der Förderung von Kunstrasenplätzen umgegangen werden solle. Beispielsweise sei eine Möglichkeit, nur noch Kunstrasenplätze zu fördern, die nicht mit Gummigranulat, sondern mit alternativen Produkten befüllt würden.

Inwieweit die Förderung angepasst werde, müsse in der Folge dann auch mit den kommunalen Landesverbänden besprochen werden. Er wolle den Gesprächen hier jedoch nicht vorgreifen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, aus den Aussagen des Vertreters des Kultusministeriums schließe er, dass es ihm um das Füllmaterial gehe und nicht um die Kunstrasenplätze insgesamt. Er frage, ob sich auch der Ergänzungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU auf das Füllmaterial beziehe. Die Aussagen der beiden Fraktionen hierzu seien etwas widersprüchlich gewesen.

Des Weiteren erkundige er sich, ob die Landesregierung davon ausgehe, dass eine umweltfreundlichere Alternative eines Allwetterplatzes mehr koste als ein Kunstrasenplatz mit einer Füllung aus Gummigranulat. Wenn dies der Fall sei, müsse in der Konsequenz auch die Förderung steigen.

Zuletzt wolle er von der Landesregierung wissen, ob aufgrund der gegebenenfalls kommenden EU-Vorgaben, die Verwendung von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt worden seien, einzuschränken, auch bestehende Plätze umgewandelt werden müssten. Falls dies der Fall sei, reichten die bestehenden Finanzmittel nicht aus, um diese umweltpolitischen Erfordernisse zu erfüllen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU wies darauf hin, bei dem Ergänzungsantrag handle es sich um einen Antrag und nicht um einen Gesetzentwurf oder ähnliches. Alles weitere werde noch von der Regierung bearbeitet. Die Fraktionen, die den Ergänzungsantrag eingebracht hätten, würden es begrüßen, wenn die SPD-Fraktion, die den ursprünglichen Antrag Drucksache 16/6164 eingebracht habe, sowie die anderen Fraktionen zustimmen würden. Es sei in dem Ergänzungsantrag klar formuliert, dass es hier um das Granulat gehe.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen legte dar, es würden im laufenden Verfahren regelmäßig Anträge auf Bezuschussung von Kunstrasenplätzen gestellt. Der hier eingebrachte Ergänzungsantrag diene auch dazu, möglichst schnell eine Regelung zu erhalten, damit künftig nicht noch mehr Granulat auf die Kunstrasenplätze ausgebracht werde, nachdem die Gefahr inzwischen erkannt sei. Schon genehmigte Anträge hätten Bestandsschutz, es gehe um die dann neu gestellten Anträge. Das Umweltministerium und das Kultusministerium seien schon im Gespräch mit dem Landessportverband, um Lösungen zu finden.

Es sei möglich, dass auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene eine Verordnung bzw. ein Gesetz beschlossen werde, dass Gummigranulat nicht mehr als Füllung verwendet werden dürfe und dass auch die Granulatfüllung sämtlicher bestehender Plätze ausgetauscht werden müsse. Ob eine solche Regelung kommen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gesagt werden.

Der Ausschuss könne keine haushaltsrelevanten Beschlüsse fassen. Die Überlegung, ob es notwendig oder möglich sei, ein Förderprogramm aufzulegen, sei Aufgabe der Landesregierung.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, seine Fraktion halte die vorgeschlagene Ergänzung des Antrags von Abgeordneten der Grünen und der CDU aufrecht. Aufgrund der stattgefundenen Diskussion modifiziere er die Ergänzung jedoch wie folgt:

*... die Kommunen und Sportvereine finanziell zu unterstützen bzw. die Fördersätze für die Allwetterplätze zu prüfen, wenn die Kosten für den umweltfreundlichen Umstieg für Allwetterplätze steigen oder der Umstieg rechtlich erforderlich wird.*

Der Ausschuss lehnte diese Modifizierung in förmlicher Abstimmung ab.

Ebenso in förmlicher Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Abg. Raimund Haser u. a. CDU (*Anlage*) zuzustimmen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den ursprünglichen Antrag Drucksache 16/6164 für erledigt zu erklären.

26.06.2019

Berichterstatter:

Schoch

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und**  
**der Abg. Raimund Haser u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD**  
**– Drucksache 16/6164**

**Umgang mit Kunstrasen und Kunstrasenplätzen im Land**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

für den Neubau von Kunstrasenflächen, die Mikrokunststoffe enthalten bzw. emittieren, zukünftig keine Zuschüsse mehr durch die Sportstättenbauförderung des Landes zu gewähren und bei der Sanierung von Kunstrasenanlagen nur den Umstieg auf solche Alternativen zu bezuschussen, die keine Mikrokunststoffe enthalten bzw. emittieren.

06.06.2019

Walter, Häffner, Marwein, Dr. Murschel, Niemann,  
Renkonen, Dr. Rösler, Schoch GRÜNE

Haser, Nemeth, Dr. Rapp, Röhm, Rombach, Schuler CDU

**Begründung**

Zahlreiche Kunstrasenplätze enthalten eine Schicht aus Kunststoffgranulaten, die in der Regel aus Altreifen hergestellt werden. Dabei gehören mit Gummi- bzw. Kunststoffgranulaten versetzte Kunstrasenanlagen zu den größten Verursachern von Mikroplastikasträgern in die Umwelt in Deutschland (s. Studie Fraunhofer UMSICHT 2018). Erschwerend kommt hinzu, dass das Granulat regelmäßig ergänzt werden muss. Wie aus der Beantwortung der Landesregierung Drucksache 16/6164 hervorgeht, hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) der Europäischen Kommission im März 2019 vorgeschlagen, die Verwendung von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird, deutlich einzuschränken. Insbesondere soll das Inverkehrbringen von Kunststoffgranulaten zur Verwendung in Kunststoffrasensystemen künftig verboten werden.

Hinsichtlich gesundheitlicher Risiken kommt die ECHA zwar zu dem Schluss, dass es für die Sportler „nur sehr niedrige Bedenken in Bezug auf die Exposition gegenüber Stoffen im Granulat“ gibt. Allerdings sollten Restbedenken ausgeräumt werden, weswegen den Sportlern u. a. empfohlen wird, nach dem Spiel auf Gummigranulat enthaltendem Kunstrasen grundlegende Hygienemaßnahmen zu ergreifen (... „zum Beispiel nach dem Spielen auf dem Feld und vor dem Essen immer ihre Hände waschen, rasch sämtliche Schnitt- und Schürfwunden reinigen, ihre (Stollen-)schuhe, Sportausrüstung und beschmutzte Sportkleidung draußen ausziehen, um zu verhindern, dass Gummigranulat ins Haus gelangt“). Spieler, die versehentlich Gummigranulat in den Mund bekommen, sollten dieses nicht schlucken. Darüber hinaus empfehlen die Niederlande die Grenzwerte für die acht PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), die in

Anlage Gummigranulat und Mulchen auf Kunstrasenplätzen, Spielplätzen und in anderen Sportanlagen zu finden sind, auf 17 mg/kg zu senken.

Wie auch in Drucksache 16/6164 erläutert wird liegen mehrere Alternativen zum Einsatz von Gummigranulaten vor (z. B. Quarzsand-Unterlagen). Diese sollten daher zukünftig ausschließlich genutzt werden.

Die Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes beträgt ungefähr 15 Jahre. Es ist daher auch im Vorgriff eines möglichen Verbots des Einsatzes von Kunststoff- oder Gummigranulaten sinnvoll, keine weiteren Kunststoffrasenplätze mit Kunststoffgranulaten zu fördern. Zudem kann so der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt verringert werden und mögliche Gesundheitsgefahren für Sportlerinnen und Sportler sowie Kinder und Jugendliche können ausgeschlossen werden.

**62. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a.**  
**GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 16/6306**  
**– „Stuttgart 21“: Umgesetzte Bäume**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE  
– Drucksache 16/6306 – für erledigt zu erklären.

11.07.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Voigtmann Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6306 in seiner 26. Sitzung am 11. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich beim Ministerium für Verkehr für die detaillierte, informative und kartenreiche Stellungnahme zum Antrag, die er als vorbildlich erachtete. Er teilte mit, die Angaben zu der Anzahl der von der Stadt Stuttgart gepflegten Bäume seien zwischenzeitlich korrigiert worden. Die Stadt Stuttgart habe nicht, wie in der Stellungnahme zum Antrag angegeben, 45 Bäume, sondern 70 Bäume in Pflege, von denen nicht sechs, sondern elf Bäume inzwischen abgestorben seien; neun Bäume befänden sich in einem problematischen Zustand.

Er bat das Verkehrsministerium, die laufenden Nummern 1 bis 84 in der Tabelle in Anhang 1 der Stellungnahme zum Antrag um die Informationen zu ergänzen, welche dieser von der Stadt Stuttgart gepflegten Bäume abgestorben seien und welche dieser Bäume sich in einem problematischen Zustand befänden, und die ergänzte Tabelle schriftlich nachzureichen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die CDU-Fraktion schließe sich der Danksagung seines Vorredners an. Hinsichtlich der Ver-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

pflanzung alter Bäume erinnere er an die natürlichen Kreisläufe sowie an das Sprichwort: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht.“ Auch in der Welt der Pflanzen gebe es Veränderungsprozesse, die zur Kenntnis genommen werden müssten. Der Schwerpunkt sollte daher auf Neuanpflanzungen gelegt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er schätze das Engagement des Erstunterzeichners des Antrags für den Naturschutz. Dennoch stünden bei diesem Thema der finanzielle und der ökologische Nutzen nicht im Gleichgewicht. Mit den finanziellen Mitteln, die für die Umsetzung der Bäume aufgewendet worden seien, hätte ein ganzer Wald gepflanzt werden können. Er halte diese Maßnahme aus dem Schlichtungsprozess unabhängig von seiner Meinung zu Stuttgart 21 für falsch. Auch die Bevölkerung zeige dafür im Großen und Ganzen kein Verständnis.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Umsetzung dieser Großbäume sei ein Bestandteil des Schlichterspruchs gewesen, hinter dem im Grundsatz auch alle Beteiligten gestanden hätten. Die gesetzlichen Ausgleichsregelungen würden in diesem Fall nicht gelten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, nachdem die Anzahl abgestorbener Bäume in den letzten Jahren gestiegen sei, stelle sich die Frage, wie viele dieser Großbäume am Ende tatsächlich überleben würden. Sie erkundige sich nach den Gesamtkosten, die für die Umsetzung der Bäume aufgewendet worden seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Antrag sei federführend durch das Ministerium für Verkehr beantwortet worden.

Für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sowie für den landschaftspflegerischen Begleitplan sei grundsätzlich das Eisenbahn-Bundesamt zuständig; die Landesregierung habe diesbezüglich keine eigenen Zuständigkeiten. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens seien zum damaligen Zeitpunkt Vereinbarungen getroffen worden, die über die Regelungen des planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplans hinausgehende Zusagen seitens der Bahn darstellten. Diese seien gemäß eines Urteils des Verwaltungsgerichts Stuttgart aus dem Jahr 2012 jedoch rechtlich nicht bindend.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr führte aus, auf Grundlage einer neuen Meldung der Stadt habe die Anzahl der umgesetzten Bäume korrigiert werden müssen. Es seien nicht 45, sondern 70 Bäume der Pflege der Stadt übergeben worden. Von diesen 70 Bäumen seien elf Bäume abgestorben und befänden sich weitere neun Bäume in einem problematischen Zustand. Von den 14 Bäumen, die u. a. der Pflege des Landes übergeben und in die Wilhelma umgesetzt worden seien, seien zwei Bäume abgestorben.

Über die Bäume, die von der Stadt Stuttgart gepflegt würden, habe das Land bis auf deren Standorte, die sich aus den der Stellungnahme zum Antrag beigelegten Plänen ergäben, keine detaillierten Kenntnisse.

Die Kosten für die Verpflanzung der Bäume habe die Bahn getragen. Sie seien nicht Gegenstand des Antrags gewesen, die Bahn habe sie dem Ministerium dementsprechend nicht mitgeteilt.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er wäre dankbar, wenn das Ministerium für Verkehr die Stadt um Auskunft in Bezug auf die von ihm erbetenen Informationen zu den abgestorbenen Bäumen und den Bäumen, die sich in einem problematischen Zustand befänden, bitte und die um diese Daten ergänzte Tabelle anschließend schriftlich nachreiche.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr sicherte zu, wenn es möglich sei, würden die Informationen nachgeliefert.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6306 für erledigt zu erklären.

28.07.2019

Berichterstatte:

Voigtmann